



# Plenarprotokoll

## 33. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 31. Mai 2001

<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	2412	Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	2422
		Lars Harms [SSW] .....	2424
<b>a) Die Zukunft des ÖPNV in Schleswig-Holstein</b> .....	2412	Beschluss: 1. Überweisung der Antwort der Landesregierung Drucksache 15/947 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung .....	2426
Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/531		2. Überweisung des Antrages der Fraktion der CDU Drucksache 15/971 an den Wirtschaftsausschuss .....	2426
Antwort der Landesregierung Drucksache 15/947			
<b>b) Bahnpolitisches Konzept der Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein</b> .....	2412	<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	2426
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/971		<b>a) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen</b> .....	2426
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr .....	2412	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/757 Nr. 2	
Uwe Eichelberg [CDU] .....	2414	Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/955	
Gerhard Poppendiecker [SPD] .....	2417		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2419		

<b>b) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen</b> .....	2426	Frauke Tengler [CDU] .....	2441
Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2001 Drucksache 15/760		Konrad Nabel [SPD] .....	2442
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/969		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2443
Sylvia Eisenberg [CDU], Berichterstatterin .....	2426, 2427	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2445
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	2426	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2445
Helmut Jacobs [SPD] .....	2429	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung....	2446
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	2430	<b>Wahl der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig- Holstein</b> .....	2446
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2431	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1002	
Anke Spoorendonk [SSW].....	2432	Beschluss: Annahme .....	2446
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/757 Nr. 2 .....	2433	<b>Bericht über das Kinder- und Jugendte- lefon sowie über das Elterntelefon</b> .....	2447
<b>Konzept zur Sicherung des Lehrerber- darfs in Schleswig-Holstein</b> .....	2433	Landtagsbeschluss vom 23. März 2001 Drucksache 15/768	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/796		Bericht der Landesregierung Drucksache 15/979	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/825		Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	2447
Bericht und Beschlussempfehlung des Bil- dungsausschusses Drucksache 15/956		Torsten Geerds [CDU] .....	2448
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Berichterstatter .....	2433	Birgit Herdejürgen [SPD].....	2449
Dr. Ekkehard Klug [FDP] .....	2433	Dr. Heiner Garg [FDP].....	2450
Jürgen Weber [SPD] .....	2434	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2451
Jost de Jager [CDU] .....	2435, 2439	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2452
Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2437	Beschluss: Überweisung an den Sozialaus- schuss zur abschließenden Beratung....	2453
Anke Spoorendonk [SSW].....	2437	<b>Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein</b> .....	2453
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur.....	2438	Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 15/519	
Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/796 mit Änderungen .....	2440	Antwort der Landesregierung Drucksache 15/960	
<b>Neue Wege in der Drogenpolitik</b> .....	2441	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr.....	2453
Landtagsbeschluss vom 22. Februar 2001 Drucksache 15/762		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2456
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/975		Bernd Schröder [SPD].....	2458
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So- ziales, Gesundheit und Verbraucherschutz.....	2441	Brita Schmitz-Hübsch [CDU] .....	2461
		Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2463
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2464
		Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	2466

<b>Bericht zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes</b> .....	2466	<b>Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes</b> .....	2483
Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2001 Drucksache 15/919		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/83	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/982		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/948	
Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie .....	2466	Monika Schwalm [CDU], Berichterstatlerin .....	2483
Thorsten Geißler [CDU] .....	2467, 2473	Klaus Schlie [CDU] .....	2483
Thomas Rother [SPD] .....	2468	Klaus-Peter Puls [SPD] .....	2484
Günther Hildebrand [FDP] .....	2469	Günther Hildebrand [FDP] .....	2485
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2471	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2485
Silke Hinrichsen [SSW] .....	2471	Silke Hinrichsen [SSW] .....	2486
Wolfgang Kubicki [FDP] .....	2473	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirt- schaft und Tourismus .....	2487
Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung .....	2474	Beschluss: Verabschiedung .....	2488
<b>Gemeinsame Beratung</b> .....	2474		
<b>a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)</b> .....	2474		
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/957		* * * *	
<b>b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen</b> .....	2474	<b>Regierungsbank:</b>	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/958		Heide Simonis, Ministerpräsidentin	
<b>c) Auftragsvergabe</b> .....	2474	Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsi- dentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1009		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis- senschaft, Forschung und Kultur	
Lars Harms [SSW] .....	2474	Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten	
Roswitha Strauß [CDU] .....	2476	Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie	
Bernd Schröder [SPD] .....	2478	Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr	
Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] .....	2479	Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus	
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] .....	2480	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirt- schaft, Technologie und Verkehr .....	2481		
Anke Spoorendonk [SSW] .....	2482		
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss .....	2483		
		* * * *	

**Beginn: 10:01 Uhr**

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Sitzung und begrüße Sie alle recht herzlich.

Auf der Tribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Munkbrarup, der Schule Rotenhof in Rendsburg sowie Soldatinnen und Soldaten der Marinewaffenschule Ellenberg-Kappeln. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich gebe bekannt, dass der Abgeordnete Claus Ehlers erkrankt ist und dass Minister Klaus Buß wegen dienstlicher Verpflichtungen heute nicht anwesend ist.

Ich rufe dann die Tagesordnungspunkte 8 und 21 auf:

### **Gemeinsame Beratung**

#### **a) Die Zukunft des ÖPNV in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/531

Antwort der Landesregierung

Drucksache 15/947

#### **b) Bahnpolitisches Konzept der Landesregierung für das Land Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/971

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage oder des Antrages gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann erteile ich zunächst dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leistungsfähige Verkehrsanbindungen sind für unser Land lebenswichtig. Das gilt auch und ganz besonders für gute Verbindungen per Bahn, im Nahverkehr, im Personenfernverkehr und im Güterverkehr.

Zunächst zum **Schienenpersonennahverkehr**. Unser Ziel ist es, den Schienenpersonennahverkehr noch attraktiver zu machen, damit mehr Menschen auf die Bahn umsteigen, unsere Straßen entlastet werden und die Umwelt geschont wird.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Attraktiv ist der öffentliche Personennahverkehr dann, wenn der Zug oder der Bus dann fährt, wenn wir ihn brauchen. Wir haben das Angebot an Zugkilometern in sieben Jahren um 13,5 % ausgebaut und es wird weiter ausgebaut. Wir haben die Takte auf den wichtigen Strecken verdichtet und sie werden weiter verdichtet.

Attraktiv ist der öffentliche Personennahverkehr, wenn Sie von Zug zu Zug, von Zug zu Bus und von Bus zu Bus umsteigen können, wie Sie es brauchen. Wir haben vor zehn Jahren als erstes Bundesland mit dem integrierten Fahrplan mit der Verknüpfung innerhalb des **ÖPNV-Systems** begonnen. Im nächsten Jahr kommt der integrale Taktfahrplan, der diese Verknüpfung weiter optimieren wird.

Attraktiv ist der ÖPNV, wenn Sie für eine Fahrt nur einen Fahrschein brauchen. Deshalb forcieren wir das Prinzip des **Tarifverbunds**. In der Region Kiel ist gerade ein sehr wichtiger Tarifverbund an den Start gegangen. Wir werden den Hamburger Verkehrsverbund demnächst weiter nach Schleswig-Holstein ausdehnen und wir werden das Schleswig-Holstein-Ticket realisieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Attraktiv ist der ÖPNV, wenn Sie bequem in modernen Fahrzeugen sitzen können. Wir haben in Schleswig-Holstein auf der Schiene wie auf der Straße überwiegend **moderne Fahrzeuge**. Wenn Sie es einmal vergleichen, dann werden Sie feststellen, dass die Fahrzeuge besser sind als die in manch anderen Ländern. Der gesamte Wagenpark der DB Regio ist mit kräftiger Hilfe des Landes modernisiert worden. Auf den Wettbewerbsstrecken fahren inzwischen die modernsten Triebwagen, die es gibt.

Attraktiv ist der ÖPNV, wenn der Bahnhof möglichst nahe ist und wenn Sie sich im Bahnhof wohl fühlen. Wir haben acht **Bahnhöfe** wieder eröffnet und wir sanieren gemeinsam mit der DB AG 150 Bahnhofsgebäude in Schleswig-Holstein. Zwar dauert es manchmal etwas länger, aber ich hoffe, dass wir am Schluss alle mit den neuen Bahnhöfen zufrieden sein werden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Alles Wohlfühlbahnhöfe!)

Wir reaktivieren zurzeit die Strecke Neumünster - Segeberg. Auch hier gilt: Nicht viele Länder reaktivieren zurzeit Strecken, sondern es wird überall gekürzt. Wir erlauben uns den „Luxus“ - wir halten dies

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

für wichtig -, eine bedeutsame Strecke wieder zu reaktivieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

Dieses Programm zur Steigerung der Attraktivität greift. Wir haben allein in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren 15 % Fahrgäste hinzugewonnen. Jeder zusätzliche ÖPNV-Gast ist ein Autofahrer weniger.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

ÖPNV ist - ich meine, auch das muss hier einmal gesagt werden - eine konzertierte Aktion von **Aufgabenträgern**, und zwar dem **Land** für den Schienenpersonennahverkehr und den **Kreisen und kreisfreien Städten** für den übrigen ÖPNV. Wir haben einen Marktführer, die Regionalbahn. Wir haben eine Verzahnung mit dem größten Busunternehmen, der Auto-kraft. Wir haben die AKN und die NOB, die Nord-Ostsee-Bahn. Wir haben leistungsfähige Busunternehmen in diesem Land. Ich glaube, es ist an dieser Stelle angebracht, allen Beteiligten für ihre Leistungen im ÖPNV-System zu danken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wettbewerb ist in allen Wirtschaftsbereichen gut, auch im öffentlichen Personennahverkehr. Die Landesregierung bekennt sich eindeutig zum **Wettbewerb**. Ich sage auch: Wir wollen die mittelständischen Strukturen im Verkehrsgewerbe mit ihren qualifizierten Arbeitsplätzen erhalten. Wir wollen kein Preis- und Lohndumping.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dass der Wettbewerb eine Chance ist, können wir bereits jetzt am regionalen Schienenverkehr in Schleswig-Holstein sehen. Rund 20 % der SPNV-Leistungen sind im Wettbewerb. Damit sind wir bundesweit führend. Die Erfahrungen zeigen, dass die Ausschreibungen zu einer deutlich höheren Qualität für die Fahrgäste, insbesondere was die Fahrzeuge angeht, und zu deutlich geringeren Kosten für das Land geführt haben. Wir werden den Weg des Wettbewerbs im SPNV daher in Zukunft konsequent weitergehen.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Herr Eichelberg, Sie haben in Ihrem Berichts-antrag gefragt, wie es mit den Ausschreibungen weitergeht.

Ich sage an dieser Stelle nur Folgendes - alles Weitere sollten wir im Ausschuss diskutieren -: Wir werden noch in diesem Jahr den nächsten Schritt gehen. Dass diese Entscheidung von verschiedenen Parametern abhängig ist, wissen Sie persönlich; das weiß auch die CDU-Fraktion. Dies werden wir gemeinsam weiter besprechen. Wir haben uns darauf geeinigt, dieses Thema im Ausschuss zu vertiefen.

Im Busbereich gibt es seit geraumer Zeit eine Strategiediskussion darüber, wie sich Aufgabenträger und **Busunternehmen** auf den Wettbewerb vorbereiten sollen. Meine Position dazu ist klar: Der Wettbewerb kommt. Alle Unternehmen sind gut beraten, sich rechtzeitig darauf einzustellen und entsprechende Restrukturierungsprozesse einzuleiten. Die Aufgabenträger müssen sich rechtzeitig Gedanken über Ausschreibungskonzepte, über sinnvolle Netzgestaltung und die zukünftige Infrastruktur machen.

Deshalb führen wir zurzeit auf allen Ebenen - in Brüssel, in Berlin, aber auch in Schleswig-Holstein - Gespräche darüber, wie ein rascher, aber nicht ruinöser Übergang in den **Wettbewerb** bewerkstelligt werden kann. Das gilt aktuell insbesondere für die neue **EU-Verordnung**. Gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern setzen wir uns in den Verhandlungen mit Brüssel für eine möglichst weitgehende Erhaltung des deutschen Rechtsrahmens sowie die Sicherung und den Ausbau von Kooperationen und Verbänden und für angemessene Übergangsfristen ein. Diesbezüglich besteht mit den Aufgabenträgern und den Verbänden der Verkehrsunternehmen in Schleswig-Holstein Einigkeit; das halte ich für sehr wichtig.

Der **ÖPNV** hat - das ist meine feste Überzeugung - eine große Zukunft, aber nur als **Gesamtsystem**. Wir müssen Bahn und Bus optimal miteinander verknüpfen und zugleich Fußgänger, Radfahrer und PKWs wirksam einbeziehen. Bahn und Bus müssen einheitlich geplant, vermarktet, finanziert und auch organisiert werden. Angesagt ist nicht Konkurrenz der Verkehrsträger, sondern Kooperation.

In der Perspektive sollte das ÖPNV-Angebot in einen **Verkehrsverbund Schleswig-Holstein** münden mit einem einheitlichen Tarif in einem noch enger aufeinander abgestimmten Fahrplan und einem gemeinsamen Außenauftritt mit Verkehrsleistungen, die im Wettbewerb vergeben werden, und mit abgestimmten Verkehrsverträgen und einer angemessenen Verteilung der Finanzierungsleistung. Daran arbeiten wir. Ich hoffe, dass wir nächstes Jahr die Ergebnisse vorlegen können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

Ich habe die Bahn mehrfach angesprochen. Sie ist im System des ÖPNV ja das zentrale Element.

Zu dem Antrag der CDU-Fraktion möchte ich an dieser Stelle nur einige Eckpunkte nennen. Auch hier verweise ich auf unsere weitere Diskussion. Bei allem Verständnis für die Notwendigkeit, die Deutsche Bahn AG künftig wirtschaftlich zu betreiben: Die **Regionen** dürfen vom **Fernverkehr** nicht abgeschnitten werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Weitere Kürzungen bei den Fernanbindungen von Kiel, Lübeck, Flensburg und Westerland können und werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Einen Teil der ursprünglich zum 10. Juni vorgesehenen Streichungen haben wir wegverhandelt. Einen anderen Teil kompensieren wir durch zusätzliche Regionalzüge - mit allen Vor- und Nachteilen, die das hat.

Diese Kompensation - über 10 Millionen DM per annum - belastet das Budget. Die **Regionalisierungsmittel** in Schleswig-Holstein werden dadurch knapper. Jede Mark - das muss die Deutsche Bahn wissen -, mit der wir ausfallende Fernzüge finanzieren, kann und wird zulasten neuer Angebote im SPNV gehen und damit auch zulasten der DB in einem anderen Topf führen.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich auch klar Folgendes. Je stärker uns der Kurs der Deutschen Bahn finanziell belastet, umso schneller werden wir weitere Bahnnetze in Schleswig-Holstein ausschreiben.

Ebenso gilt: Je mehr sich die Bahn aus der Fläche zurückzieht, umso schneller müssen die Voraussetzungen für effektiven Wettbewerb auch im Schienenfernverkehr und im Schienengüterverkehr geschaffen werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das heißt: diskriminierungsfreier Zugang zum Netz, Unabhängigkeit von Netz und Betrieb, abgestimmte Ausschreibungen von Ländern über Ländergrenzen hinweg und stärkere Verantwortung der Regionen für die Regionalnetze! In welcher Form eine stärkere regionale Verantwortung der Regionen für die Regionalnetze ausgestaltet sein wird, werden wir bis Herbst mit dem Bundesverkehrsminister und anderen diskutieren.

Noch ein Wort zum **Güterverkehr**. Hier darf die von der DB AG beabsichtigte Aufgabe von 21 Verladepunkten in Schleswig-Holstein nicht zu einer Rückverlagerung auf die Straße führen.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bemühen uns zurzeit zusammen mit der Deutschen Bahn, den mittelständischen Unternehmen, anderen Anbietern und der Industrie- und Handelskammer um Ersatzlösungen. Mein Eindruck ist, dass sich auch die Deutsche Bahn AG an diesen Gesprächen inzwischen sehr konstruktiv beteiligt. Ich habe Hoffnung, dass wir die weitestgehenden Folgen vermeiden können. Aber die Arbeit ist noch nicht beendet. Ich bitte Sie alle um Unterstützung, die Bahn weiter aufzufordern, so viel wie möglich auch in Zukunft an **regionalen Verladepunkten** hier in Schleswig-Holstein zu sichern.

Mein Fazit ist Folgendes. Trotz aller problematischer Entwicklungen im Fern- und Güterverkehr gilt: In Schleswig-Holstein ist Bahnfahren in den letzten Jahren deutlich attraktiver geworden. Ich werde dafür arbeiten, dass dies so weitergeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Herr Abgeordnete Uwe Eichelberg das Wort.

**Uwe Eichelberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem **Regionalisierungsgesetz** hat unser Land die Kompetenz für den regionalen Schienenverkehr und den ÖPNV in umfassender Form übertragen bekommen. Wie der Minister eben ausgeführt hat, hat das Land diese Aufgabe - wie wir von der CDU meinen - entsprechend aufgenommen. Wir haben mit der LVS die Strukturen analysiert, die Ziele definiert und die regionale Verkehrsversorgung im SPNV und ÖPNV gut definiert und teilweise umgesetzt, wie eben dargelegt wurde. Herr Minister, Ihren Zielen hat die CDU zugestimmt. Die Erfolge sind gut. Das bestätigen wir.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Aber - die Probleme haben Sie eindeutig erkannt - seitens der CDU haben wir das Gefühl, dass die rot-grüne Bundesregierung und der mit allen Vollmachten ausgestattete Bundesbahnchef dabei ist - wohl gedul-

(Uwe Eichelberg)

det -, die **Strukturen** im Schienenpersonenfernverkehr wie auch im Frachtverkehr in der Fläche zu zerschlagen. Zwar wird sowohl auf Bundes- wie auf Landesebene dagegen gewettert, aber seit über einem Jahr nicht hart genug vorgegangen. Er kann anscheinend machen, was er will. Deswegen vonseiten der CDU die Frage: Wie sind wir gewappnet? - Ein Jahr Diskussion ist eigentlich lang genug. Manchmal fühle ich mich an das Märchen von Rumpelstilzchen erinnert: Wütend die Hacke in den Boden gehauen, aber die Prinzessin haben wir nicht gekriegt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wir müssen noch einiges ändern.

Erinnern wir den Bundeskanzler daran, dass die **Gewährleistungspflicht** für den **Schieneverkehr** im Rahmen der Daseinsvorsorge gemäß Artikel 87 e Abs. 4 Grundgesetz beim **Bund** liegt. Er kann das nicht an die Länder wegdrücken und wir müssen sehen, wie wir die Leistungen erbringen. Sie haben eben geschildert, dass bisher bereits 10 Millionen DM aus dem Topf in Anspruch genommen worden sind, den wir nicht vergrößern können. Das können wir so nicht hinnehmen. Wir wollen klare Konzepte. - Sie haben Recht: Die zehn Minuten Redezeit lassen es nicht zu, alle Aspekte zu nennen. Das müssen wir im Ausschuss vertiefen. Wir müssen am Ball bleiben. Wir können das Thema nicht verschieben. Wir haben schon ein Jahr lang gewartet und gehofft.

Das **Fernverkehrskonzept des Landes** kann sich nicht allein auf das Ablehnen des Transrapids beschränken. Uns ist versprochen worden, dass die Strecke Hamburg-Berlin bis 2004 gebaut ist und man dort mit 230 km/h fahren kann. Jeder weiß, dass das überhaupt nicht mehr zu realisieren ist. Das Ersetzen der Fernverkehrszüge im Land mit noch so schönen Regionalzügen - auch mit Fahrradabteil ausgestattet - ist nicht das, was die Bürger im Land gewünscht haben. Das Umsteigen in Hamburg ist nämlich zwangsläufig geworden.

Sie haben in den vergangenen Jahren versprochen, dass wir mehr durchgehende Züge nach Flensburg, Kiel und Lübeck bekommen. Sie haben versprochen, dass mehr Strecken geöffnet werden. Aus heutiger Sicht müssen wir den Bürgern klipp und klar sagen: Das lässt sich gar nicht mehr realisieren; der Topf ist nicht mehr da.

Wenn wir über **Konzepte der Zukunft** sprechen, müssen wir darüber nachdenken, ob all die Anmeldungen, die wir zum Bundesverkehrswegeplan gemacht haben, wie zum Beispiel die Elektrifizierung der Bahnstrecke Kiel-Lübeck, nicht illusorisch sind. Wenn wir keine Fernverkehre im Land haben, weiß

ich nicht, wie wir derartige Maßnahmen finanzieren wollen, ganz zu schweigen davon, wie wir sie umsetzen wollen.

Wir müssen auch kritisch darüber nachdenken, ob wir unsere Hauptzielsetzung, Bau der A 20 so schnell wie möglich und Bau einer festen Fehmarnbelt-Querung - bei einer festen Verzinsung von 7 % und Vorlaufkosten von 1,8 Milliarden DM - angesichts der Mittel, die wir aus dem Bundesverkehrswegeplan bekommen, überhaupt noch mit Priorität verfolgen können. Wenn wir uns verzetteln, kriegen wir nie unser Hauptprojekt, die A 20 bei Glückstadt, durch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wir müssen konsequent darüber nachdenken, ob alle Forderungen richtig sind. Der sechsspürige Ausbau der A 7 und der A 23, bestimmte Elemente der A 21, die Sie auch definiert haben, einige Ortsumgehungen, und die Ertüchtigung der Schienen an den Engpässen - das sind Ziele für die nahe Zukunft. Hier müssen wir die Prioritäten vernünftig abstimmen. Das ist wichtig.

Nun zu der Anfrage der Grünen. Ich habe manchmal das Gefühl - Herr Minister, ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass mir das auch bei Ihrem Vortrag hier so ging -, dass so getan wird, als habe sich das Umfeld nicht geändert. Die Ziele - so habe ich gesagt - sind gut. Das, was Sie umgesetzt haben - das habe ich auch gesagt -, ist auch gut. Das Umfeld ist aber nicht mehr das, was es früher war. Allein der Rückzug der DB AG verlangt - wie Sie es selber geschildert haben - erhebliche Leistungen von unserem Land. Auf Dauer können wir das nicht finanzieren.

Im Gegensatz zu Ihnen - das ist der positiven Darstellung zu entnehmen, die Sie abgegeben haben - meine ich, dass die **DB ZugBus** mit dem **Konzept MORA** versucht, stärkeren Einfluss in unserem Land zu gewinnen, und damit die Wettbewerbsstrukturen praktisch ausgehebelt werden. Da müssen wir aufpassen.

Wichtig ist weiter, dass wir die **Ausschreibungen** forcieren. Schleswig-Holstein war federführend. Das haben Sie deutlich gesagt. Darin stimmt Ihnen wohl die gesamte Bundesrepublik zu. Das ist eine positive Meldung. Wir müssen das aber nun schnellstens fortführen.

Wir müssen auch einmal solche Strecken nehmen, die der Bundesbahn wirklich wehtun - wie Hamburg-Lübeck. Wir sollten auch darüber sprechen, warum wir nicht den Gütertransport auf der Strecke Sylt-Niebuß ausschreiben könnten. Das ist eine Strecke, auf der man Geld verdienen kann.

Die Bundesbahn sucht sich die Rosinen heraus und überlässt uns den Mist, nicht umgekehrt, wie Herr

(Uwe Eichelberg)

Mehdorn immer sagt. Das müssen wir einmal klipp und klar darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, Sie haben positiv geschildert, dass der **Hamburger Verkehrsverbund** versucht, sich weiter nach Norden auszudehnen. Wir aus dem Hamburger Umland können das nur begrüßen, aber aus landespolitischer Sicht müssen wir aufpassen, dass sich der Hamburger Verkehrsverbund nicht derart weit ausdehnt, dass zwar die Hauptstrecken unter Hamburger Einfluss kommen, wir aber mit dem Rest im Lande zufrieden sein müssen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Verlockungen für die Kreise rund um Hamburg sind groß; dem stimme ich zu. Aber schwächt das nicht unsere Verhandlungsposition mit der Hansestadt Hamburg? Wir wollen ja unter anderem, dass die AKN endlich einmal Durchfahrtsrechte für Hamburg bekommt. Darüber hinaus wollen wir den Anschluss an den Hamburger Flughafen und auch weitere Ausschreibungen von S-Bahn-Strecken sowie die Erweiterung des U-Bahn-Netzes. Aber wenn wir alles vorher schon losgeworden sind, wo haben wir dann für Schleswig-Holstein noch eine Möglichkeit, unsere Forderungen durchzusetzen?

(Beifall bei der CDU)

Wenn sich der HVV so ausweitet, wie er sich das vorstellt, sehe ich Probleme mit unserem Schleswig-Holstein-Ticket; denn das Interesse ist dann nicht mehr groß genug. Hier haben wir eine landespolitische Gesamtverantwortung; das können wir nur in einem Paket verabschieden.

Schon heute sieht man, wie sich die Hamburger weigern, in Ahrensburg zu halten, obwohl sie das könnten. Sie sagen, erst wenn der Vertrag unterschrieben ist, halten wir dort.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das stimmt!)

Nach dem Fahrplan könnte man durchaus heute schon dort halten. Da sehen Sie einmal, wie Hamburg mit allem pokert. Hamburg ist nicht so gut, wie es immer dargestellt wird, lieber Bernd Schröder.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, die **Regionalisierungsmittel** werden in Zukunft nicht im gleichen Umfang zur Verfügung stehen wie heute. Sie wissen genau, wie sehr die anderen Ländern darüber mäkeln, dass ein neuer Ausschuss ins Leben gerufen wurde. Ich glaube, wir können auf Dauer nicht mehr alles das finanzieren, was wir bisher

finanziert haben. Die 70 Millionen, die wir der DB ZugBus für die Überholung der Silberlinge gegeben haben, können wir uns in Zukunft bestimmt nicht mehr erlauben. Und ich sehe auch nicht, dass wir noch die Möglichkeit haben werden, jedem Busunternehmer für die Beschaffung eines neuen Busses 70.000 DM zur Verfügung zu stellen. Das kriegen wir auch nicht mehr zurecht. Ich sehe auch nicht ein, dass wir jedem Landkreis 150.000 DM geben sollen, damit man dort die ÖPNV-Maßnahmen administrieren kann.

Das sind alles Mittel, die wir lieber schwerpunktmäßig in Projekte hineingeben sollten, mit denen man möglichst schnell eine vernünftige Infrastruktur erreichen kann. Da wollen wir Sie, Herr Minister, gern unterstützen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man die ÖPNV-Studie der Firma „Mobilité“ kritisch liest, findet man dort Ansätze oder - ich formuliere es einmal so - „vorsichtige Hinweise“, die Sinnhaftigkeit des **ÖPNV-Gesetzes** dahin zu überprüfen, ob es noch allen Zukunftsstrategien gerecht wird. Wir müssen die Aufgabenteilung zwischen Landesregierung, Kreisen/kreisfreien Städten und LVS noch einmal diskutieren und eine neue Basis finden.

Im Übrigen macht die Studie, wie ich glaube, deutlich, dass gesonderte Schwerpunkte im Lande gebildet werden müssen. So sind für die **Metropolregion Hamburg** ganz andere Ansprüche zu erfüllen als für die **Fläche**. Allein in dieser Metropolregion wohnen über 50 % aller ÖPNV-Nutzer. Und in Stormarn sind 80 % aller Arbeitnehmer Pendler überwiegend nach Hamburg hinein, während 40.000 Pendler aus Hamburg ins Land hinausfahren. Wir können allein mit einer Maßnahme wie der Verlängerung der U-Bahn-Strecke nach Glinde 4.000 zusätzliche Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen, wie aus einer Kleinen Antwort zu entnehmen ist. Das sind Schwerpunkte, bei denen wir meiner Meinung nach etwas bewegen können.

(Beifall bei der CDU)

Ein anderer Punkt sind die Städte. 40 % aller Bürger unseres Landes wohnen in Städten mit mehr als 20.000 Einwohnern. Hier bedarf es ganz anderer Infrastrukturen. Die Bedürfnisse in der Fläche müssen ganz anders angepackt werden. Also müssen wir jetzt die Akzente anders setzen und dürfen nicht mehr zu eingleisig denken. Ich fordere Sie auf, die Probleme anzupacken und glaube, dass wir das auch schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme jetzt noch zu einem Punkt, der immer verschwiegen wird. Wir müssen auch die **Ausgleichszahlungen** neu definieren. 80 % aller ÖPNV-Verkehre



(Uwe Eichelberg)

sind Schülerverkehre. Hier müssten die Lasten richtiger verteilt werden. Wir müssen uns fragen: Sind die Maßnahmen, die wir früher initiiert haben, heute noch zeitgerecht, oder müssen wir auch einmal modellhaft ausprobieren, wie es beispielsweise in Schweden oder in den USA üblich ist, getrennte Leistungsbestellungen und -erbringungen zumindest für die Zentralregionen in Anspruch zu nehmen, wobei man mittelständische Unternehmer wie beispielsweise Taxiunternehmen mit einschließen kann? Ich glaube, hier könnte man Kosten sparen und **Synergieeffekte** wirksam werden lassen.

Sie sehen, dass das ein riesiger Katalog an Maßnahmen ist, der uns noch lange im Wirtschaftsausschuss beschäftigen wird. Dennoch müssen wir dem Herrn Minister schnell Entscheidungen mit auf den Weg geben, denn die Probleme drängen. Es geht um die Zukunft des gut angedachten Konzepts für den ÖPNV, das wir zum Wohle unserer Bürger durchsetzen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU sowie Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Gerhard Poppendiecker.

(Zurufe)

**Gerhard Poppendiecker [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Eichelberg, ich bin richtig froh - das ist für mich ein richtiger Durchmarsch, sage ich einmal -, dass wir nun schon zu zweit gegen die feste Fehmarnbelt-Querung sind.

(Zurufe und Heiterkeit)

Mehr sage ich dazu nicht.

Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist sehr ausführlich und gut dargestellt. Dafür, Herr Minister, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein ganz, ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Da fällt mir ein kurzer Satz zur Bahn ein: Man kann sich bei der Bahn auf nichts verlassen, ist aber ständig verlassen und darauf kann man sich verlassen. Das vielleicht zur Bahn!

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Ich denke - das ist bereits in den Reden von Herrn Minister Rohwer und von Herrn Kollegen Eichelberg angeklungen -, dass in einem **Flächenland** wie Schleswig-Holstein der **ÖPNV** eminent wichtig ist. Denn nur mit dem ÖPNV haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die Chance, sehr schnell, sehr gut und vielleicht auch sehr preisgünstig von einem Ort zum anderen zu kommen. Dies sind Dinge, die durch das ÖPNV-Gesetz sehr, sehr gut geregelt sind.

Auch beim **SPNV** - Träger ist das Land - spielen natürlich diese Dinge eine große Rolle. Herr Eichelberg, Sie haben das angesprochen. Deshalb ist meine Bitte für die Zukunft, in diesen Fragen des ÖPNV und des SPNV fraktionsübergreifend stärker zusammenzuarbeiten, um der Regierung gegenüber dem Bund Hilfen zu geben, die es ermöglichen, die Probleme in der Zukunft zu lösen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind nicht alle Dinge machbar; die **Finanzierung** ist entscheidend. Ich sage das auch an die „Finanzer“ dieses hohen Hauses. Wir werden bei den Haushaltsberatungen als Wirtschaftsleute darauf achten müssen, dass die Mittel, die für den SPNV beziehungsweise den ÖPNV heute zur Verfügung stehen, auch in Zukunft zur Verfügung stehen; denn sonst wird es schwierig.

Der Herr Minister hat es schon angesprochen. Heute werden 1.138 km Schiene bedient, 21,5 Millionen Zugkilometer werden gefahren. Das sind Zahlen, auf die dieses Land sehr stolz sein kann. Ein breites **Angebot** an Buslinien - sei es im Berufsverkehr, im Schülerverkehr, sei es bei den Linientaxis, den Fahrrad- oder den Bürgerbussen oder seien es die ersten Schnellbuslinien - ergänzen dieses Netz auf 26.500 km Netzlänge.

Die Regionalbahnen und die **Regionalexpress-Züge** sind angesprochen worden. Auch ich will an dieser Stelle schon einmal deutlich machen, dass es für mich unverständlich war, dass die Bahn die InterRegios einfach streicht. Es ist toll, dass das Land da sofort eingesprungen ist, aber hier muss für die Zukunft mit allen anderen Ländern weiterhin darauf hingewirkt werden, dass keine weiteren Einschränkungen erfolgen. Der Bahn muss klar gesagt werden, wo die Grenzen liegen und dass das nicht so weitergehen kann.

(Beifall der Abgeordneten Bernd Schröder [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Lassen Sie mich nun einen kleinen Rückblick machen. 40 Jahre lang wurde in Schleswig-Holstein die Schiene abgebaut. Das ist Fakt. Ob es damals Rendsburg-Heide war, oder Neumünster-Segeberg, die Strecken

(Gerhard Poppendiecker)

wurden Zug um Zug still gelegt, weil man damals auf die **Straße** setzte und meinte, die **Schiene** habe keine Zukunft. Erst seit zirka zehn Jahren ist eine umgekehrte Entwicklung zu verzeichnen. Heute beweist sich überall, dass die Schiene zukunftssträftig ist, sogar in den Mittelstädten.

Wenn man im Nachhinein überlegt, dass eine Landeshauptstadt wie Kiel noch vor 15 Jahren die damals aus Kieler Sicht „alte“ Straßenbahn still legte, und heute diskutiert, ob man nicht eine neue Stadtbahn einführen sollte, dann kommt man zu dem Ergebnis, dass man das vor 15 Jahren hätte bedenken sollen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: 25 Jahre!)

Alle machten damals beim Abbau der Schienenstrecken mit - ich nehme da keine Regierung aus -: der Bund ebenso wie die Länder. Aber jetzt sind wir dabei, diese Dinge wieder in den Griff zu bekommen.

Neue Strecken werden eingerichtet. Das ist positiv. Aber, Herr Minister, mich ärgert es schon - mit mir sind auch einige andere ärgerlich darüber -, dass die Strecke Neumünster-Segeberg zwar ausgeschrieben worden ist, jetzt aber durch eine Verzögerungspolitik der Bahn, die diese Strecke nicht bekommen hat, noch nicht in Betrieb ist.

(Beifall bei der SPD sowie der Abgeordneten Herlich Marie Todsens-Reese [CDU], Manfred Ritzek [CDU] und Jutta Scheicht [CDU])

Es ist offensichtlich, dass die Deutsche Bahn AG hier auf Zeit spielt. Dies kann nicht sein.

Die **Ausschreibungen** sind angesprochen worden. - Sehr positiv! Wenn wir uns heute die Zahlen der NOB anschauen, sehen wir, dass es dort gute Zuwächse in relativ kurzer Zeit gab. Die Bahn hat uns über Jahre hinweg gesagt, der Schienenverkehr dort lohnt sich nicht. Hier beweisen inzwischen private Anbieter, dass es geht. Ich erinnere an einige Strecken im süddeutschen Raum, die vor 20 Jahren stillgelegt worden sind. Heute haben sie Zuwächse von 1.000 %, sie sind nämlich von null auf 1.000 Fahrgäste pro Tag gekommen.

(Zuruf von der FDP: Das sind aber nicht 1000 %!)

Herr Eichelberg, Sie haben es angesprochen, wir müssen natürlich mit dem **HVV** verhandeln und aufpassen, dass uns der HVV nicht über den Tisch zieht. Das ist selbstverständlich, das gehört zur Verhandlungsbasis. Für mich ist es nicht verständlich, dass es mit einem modernen S-Bahn-Netz nicht möglich sein soll, Elmsborn, Itzehoe oder Buxtehude - hier denkt man wenig-

stens die Dinge an - schneller zu erreichen. Ich denke, hier ist noch einiges zu machen.

Bei den Ausschreibungen sowohl im **ÖPNV** - sprich Bus - als auch im **SPNV** ist aber auch - das hat der Minister deutlich gesagt - darauf zu achten, dass es nicht zu Dumpingpreisen kommt, dass es nicht zu Standardabsenkungen kommt und dass das betroffene Personal nicht übergangen wird. Ich denke, darauf müssen wir achten.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen: Für sein herausragendes Engagement hat der Wirtschaftsminister dieses Landes vor einigen Tagen von der Vereinigung der Führungskräfte der Deutschen Bahn die Goldene Schiene erhalten. Ich möchte ihm dazu herzlich gratulieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich hoffe nur, Herr Minister, dass das für Sie Ansporn ist, den SPNV und den ÖPNV in diesem schönen Land auch zu vergolden, das heißt in die positiven Zahlen hineinzufahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was sind die Ziele? - Auch das ist gut dargestellt, nämlich kürzere **Übergangszeiten** von **Bus** und **Bahn** und PR-Anlagen zu schaffen und Menschen mit Behinderungen und Frauen mit Kinderwagen sowie ähnlich negativ betroffene Bevölkerungsteile, so will ich sie einmal nennen, zu berücksichtigen.

(Zuruf der Abgeordneten Jutta Scheicht [CDU] - Heiterkeit)

- Habe ich etwas Falsches gesagt? - Das kann sein.

Es ist für mich unverständlich, dass heute immer noch Züge ohne behindertengerechte Einstiege gebaut und eingesetzt werden, obwohl die Züge sehr, sehr modern geworden sind.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Das sind Dinge, auf die wir achten müssen.

Zum **bahnpolitischen Konzept** - hinterfragt von der CDU: Herr Kollege Eichelberg, ich habe es schon gesagt, dass 40 Jahre lang nichts getan worden ist. 40 Jahre lang hat man - da nehme ich keine Bundesregierung aus - die Bahn sträflich vernachlässigt, weil man meinte, man könne alles auf die Straße bringen. Das ist der Grund dafür, dass wir uns heute festgefahren haben: Wir diskutieren über die A 20, den sechs-

**(Gerhard Poppendiecker)**

spurigen Ausbau der A 7, wir wollen die Fehmarnbelt-Querung

(Beifall des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

und wir wissen nicht, wie wir das finanzieren sollen. Ich betone hier für das Protokoll: Ich möchte die Fehmarnbelt-Querung nicht! Auf diese Feststellung lege ich großen Wert.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin schon der Meinung, Kollege Eichelberg, dass wir Strecken elektrifizieren müssen, denn Sie haben selbst gesagt, dass wir uns mit dem Rückzug der Bahn aus dem Cargobereich nicht abfinden wollen. Deshalb ist die Elektrifizierung der Strecke Travemünde-Lübeck-Hamburg äußerst wichtig, um auf dieser Strecke mehr Güter auf die Schiene bringen zu können.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das können wir nur mit dem modernen Ausbau.

Die **Bahnreform** von der Bundesregierung Kohl war halbherzig. Sie war deshalb halbherzig, weil man der Bahn damals hätte 10 Milliarden DM pro Jahr zur Verfügung stellen müssen, um sie für den privaten Markt fit zu machen. Das ist nicht geschehen. Es wurden nur noch Summen bis 6 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Herr Kollege Eichelberg, hier hat die neue Bundesregierung - insofern sieht sie ihre Verantwortung - die Weichen anders gestellt und wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt beziehungsweise stellt sie jetzt zur Verfügung.

(Zuruf von der CDU: Will sie!)

- Sie will nicht nur, sie tut es auch. Sie ist sich ihrer Verantwortung bewusst.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch zwei, drei Sätze zum **InterRegio** sagen. Hier gab es ein an sich hervorragendes Angebot, das bewusst von der Deutschen Bahn AG kaputtgeredet worden ist, in der Hoffnung, damit beweisen zu können, die Züge einstellen zu müssen, in der Hoffnung, weiterhin die Länder davon zu überzeugen - wie es auch geschehen ist -, dass sie die Leistungen übernehmen müssen. Das, Herr Minister - darum bitte ich Sie und das ist zugleich auch eine Bitte an das ganze Haus -, dürfen wir uns nicht weiter gefallen lassen! Hier muss knallhart verhandelt werden, denn wir wollen nicht in Hamburg einen Umsteigebahnhof haben, sondern wir wollen auch in Zukunft durchgehende

Züge in unser Land haben, damit sich auch in Zukunft ÖPNV, SPNV und Fernverkehr hervorragend ergänzen können.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Leider ist meine Redezeit zu Ende. Das tut mir Leid. Ich hätte gern noch etwas weiter geschmackert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Joachim Behm [FDP])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Fraktionsvorsitzende, Karl-Martin Hentschel, weil die Fraktion Antragsteller war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Das ist alles so richtig, es ist nur zu spät aufgefallen.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wissen, dass auf dem flachen Land **PKW** und **LKW** auch in Zukunft die Hauptverkehrsmittel bleiben werden. Wir setzen uns aber für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Fahrradverkehrs und der Verlagerung des Güterverkehrs auf **Schiffe** und **Schiene** ein, weil wir glauben, dass dort Potenziale stecken, die zurzeit in keiner Weise genutzt werden.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte drei Beispiele nennen, die deutlich machen, was möglich ist: Ausgerechnet im Autoland USA werden drei Viertel aller **Gütertransporte** über Bahn, Schiff und Pipeline abgewickelt. Die Schienen der privatisierten Bahn in den USA, die vor 20 Jahren völlig rott und kaputt waren, transportieren heute 41 % aller Tonnenkilometer. 41 % aller Tonnenkilometer werden in den USA mit der Bahn transportiert. In der EU ist es davon nur ein Drittel.

Eine ganze Reihe von Städten in der Schweiz, in den Niederlanden und in Japan sowie vereinzelt auch in Deutschland schafft es, über die Hälfte ihres **Persönverkehrs** mit öffentlichen Verkehrsmitteln und dem Fahrrad abzuwickeln. Davon ist der überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Städte noch weit entfernt. Auch für den Verkehr zwischen den Städten gibt es heute bereits Gebiete in der Bundesrepublik, wo günstige ICE-Verbindungen dafür gesorgt haben, dass über die Hälfte aller Personenbewegungen mit dem ICE stattfinden. Auf anderen Strecken sind wir

(Karl-Martin Hentschel)

davon weit entfernt, weil die Verbindungen nicht vergleichbar sind. Das zeigt, wir haben hier erhebliche Umsteigepotenziale. Wir können den Großteil des Güterverkehrs von der Straße bekommen. Wir können den Großteil der Verkehre in den Zentren von der Straße bekommen. Damit schaffen wir neuen Lebensraum für die Menschen in den Städten, stoppen die Stadtflucht und nützen der Umwelt - das sind Chancen, die wir nutzen müssen und für die wir endlich mehr umsteuern müssen.

Der Niedergang der Bahn und der Niedergang des öffentlichen Verkehrs in Schleswig-Holstein ist gestoppt. Die Wende hat begonnen, aber der große Fortschritt steht uns noch bevor. Deshalb haben wir für diese Legislaturperiode eine Reihe von neuen Vorhaben vereinbart. Ich möchte dazu auf einige Punkte eingehen. Dazu gehört die **Vertaktung** aller **Bahn- und Busfahrpläne** in Schleswig-Holstein. Wenn wir im nächsten Jahr den integralen Fahrplan bekommen, bedeutet das, an den wesentlichen Umsteigeknoten kommen alle Züge gleichzeitig an und fahren gleichzeitig ab, sodass man von jedem Zug in jeden anderen umsteigen kann, bedeutet das weiter, dass die wesentlichen Verbindungen mit einer Stunde vertaktet sind, dass die wichtigen Züge zwischen den Städten und für die Pendler halbstündig fahren. Dann haben wir die Möglichkeit, dass die gesamten Bussysteme in Schleswig-Holstein mit diesem Taktfahrplan der Bahn abgestimmt werden können.

Jetzt kommt aber ein ganz großes Problem. Das große Problem besteht darin, dass unsere Busverkehre auf dem Land mit den Schulen vertaktet sind, nämlich mit den Schulanfangs- und den Schulendzeiten. Sie wissen, dass bis zu drei Viertel der Verkehre in einigen Regionen Schülerverkehre sind. Das heißt: Wir können die **Anpassung der Busfahrpläne** an den integralen Taktfahrplan nur dann hinbekommen, wenn wir es schaffen, die **Schulzeiten** darauf einzustellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Wir brauchen also im nächsten Jahr eine Informationskampagne des Verkehrsministeriums und des Bildungsministeriums - da sind beide gemeinsam gefordert - mit den Kreisen und den Verkehrsgesellschaften, in deren Rahmen im ganzen Land darüber diskutiert wird, wie die Umstellung auf einheitliche Taktfahrpläne von Bussen und Bahnen in Schleswig-Holstein gelingen kann und wie wir darüber mit den Schulen diskutieren können, damit die Schulkonferenzen ihre Schulzeiten entsprechend anpassen.

Ich bin auch dafür, dass man darüber nachdenkt, den Schulen etwas anzubieten, was dies attraktiv macht, um sie zu überzeugen. Ich nenne hier Möglichkeiten

für Investitionen in Geräte oder Schulbücher. Man muss ihnen ein attraktives Angebot unterbreiten und sagen: Wenn ihr euch an die entsprechenden Zeiten anpasst, dann haben die Verkehrsunternehmen etwas davon, das Land spart Geld und die Schulen erhalten dafür einen Bonus. Dadurch hat man vielleicht die Möglichkeit, eine Debatte zu initiieren, die darauf hinführt, diese Umstellung möglichst rasch zu realisieren.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen will, ist die Ausweitung des **HVV** und die Einführung eines **Schleswig-Holstein-Tickets**. Ziel muss eine einheitliche Fahrkarte - möglichst ab Ende nächsten Jahres - für Hamburg und Schleswig-Holstein sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Deswegen ist die Ausweitung des HVV aus meiner Sicht nicht der entscheidende Punkt. Es ist richtig, dass der HVV ausgeweitet wird. Das ist aber nicht der entscheidende Punkt. Wenn wir ein Schleswig-Holstein-Ticket bekommen - wenn wir also in ganz Schleswig-Holstein einen Verkehrsverbund von Schiene und Straße bekommen und dieser Verkehrsverbund einen Übergangstarif nach Hamburg hat und der Hamburger Tarif Übergangstarife nach Schleswig-Holstein hat -, dann haben wir einen einheitlichen Tarifraum von Hamburg und Schleswig-Holstein mit einer Fahrkarte.

Dann spielt die Frage der Erweiterung des HVV keine Rolle, sondern es geht darum, dass das Ganze zusammengeführt wird. Darüber wird zurzeit mit dem HVV verhandelt. Ich hoffe, dass die Ergebnisse erfolgreich verlaufen werden. Es ist völlig richtig, wenn Sie sagen, wir dürften uns nicht vom HVV erpressen lassen, sondern müssten die schleswig-holsteinischen Positionen ganz klar durchsetzen. Wir haben natürlich kein Interesse an einer Erweiterung des HVV, sondern wir haben ein Interesse daran, dass ganz Schleswig-Holstein in einen Verkehrsverbund kommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Lars Harms [SSW])

Zum Wettbewerb: Mittlerweile hat sich die Erkenntnis durchgesetzt - so glaube ich -, dass der **Wettbewerb** große **Vorteile** bringt.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Der Wettbewerb bringt aber auch **Probleme** mit sich. Das zeigt die Antwort auf die Große Anfrage ganz

(Karl-Martin Hentschel)

deutlich. Er birgt die Gefahr von Lohndumping. Natürlich muss man über solche Dinge reden, denn das kann nicht der wesentliche Sinn des Wettbewerbs sein. Er führt natürlich auch zu Befürchtungen bei den kleinen Busunternehmen, vom Markt verdrängt zu werden. Das ist auch ein Punkt, über den man reden muss. Es gibt ebenfalls Befürchtungen darüber, dass die Qualität darunter leidet. Wir brauchen den Wettbewerb.

Erstens. Es muss eine **Ausschreibung** mit ganz klaren Qualitätsanforderungen geben.

Zweitens. Es muss geprüft werden, wie die **Einhaltung von Tarifen** sichergestellt werden kann.

Drittens. Im Wettbewerb muss es natürlich **Übergangsfristen** geben, die unseren kleinen Busunternehmen auf dem flachen Land die Möglichkeit geben, sich an die neue Situation anzupassen, sich eventuell zusammenschließen und dadurch die eigene Position zu erhalten, damit sie eine Chance bekommen. Das ist entscheidend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD sowie der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU] und Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Meiner Ansicht nach bestehen durch den Wettbewerb großen Chancen, weil wir das Gesamtsystem von Bus und Bahn unter Druck setzen.

Wie groß die **Potenziale** gerade bei der **Bahn** sind, die in den nächsten Jahren entwickelt werden müssen, macht Folgendes deutlich: Wenn heute ein Triebwagen mit vergleichbarer Leistung wie ein Omnibus immer noch das Vierfache kostet, zeigt das, dass die Bahnindustrie noch in einem Stadium wie die Rüstungsindustrie ist, die Einzelfertigungen nach Staatsvorgaben macht und die nicht am Fließband Produkte nach Effizienz herstellt wie in der Autoindustrie. Davon ist sie noch meilenweit entfernt. In den nächsten Jahren sind Rationalisierungspotenziale vorhanden, die erschlossen werden müssen. Die Modernisierung der Bahnindustrie, die Modernisierung der Bahn, die Modernisierung der Organisationssysteme im Bahn- und Busbereich, die vor uns stehen, haben noch riesige Potenziale, die noch überhaupt nicht erschlossen sind und die die Bahn dann natürlich auch wirtschaftlicher und konkurrenzfähiger machen. Diese müssen erschlossen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Wir haben noch eine ganze Reihe anderer Punkte vor uns liegen, die gelöst werden müssen. Dazu gehören die Einrichtung aller Pendlerstrecken im Halbstun-

dentakt, die flächendeckende Renovierung der Bahnhöfe, damit die Bahn endlich ein vernünftiges Gesicht bekommt, die Wiedereröffnung von geschlossenen Bahnhöfen, der Ausbau der Angebote Qualität und Service, eine moderne Marketingkampagne, die das **Gesamtsystem öffentlicher Verkehr** vermarktet.

Wir haben zum ersten Mal im Bundesverkehrswegeplan acht neue große Schienenvorhaben für Schleswig-Holstein angekündigt. Vor fünf Jahren gab es ein einziges Schienenvorhaben, das Schleswig-Holstein überhaupt im Bundesverkehrswegeplan angemeldet hat. Das muss man wissen. Mittlerweile gibt es eine ganze Reihe großer Vorhaben. Das ist ein wichtiger Schritt.

Wir wollen **regionale Schienenverkehre** durch das Land übernehmen. Ich bin auch dafür, dass Schleswig-Holstein die regionalen Strecken der Bundesbahn übernimmt, eine eigene Infrastrukturgesellschaft gründet und damit die Chance nutzt, die Nebenstreckenbetriebe effizient durch private Speditionen abwickeln zu lassen. Ich habe kein Problem damit, wenn sich die Bundesbahn aus der Fläche zurückzieht. Das sage ich ganz deutlich. Ich bin da völlig anderer Meinung, als es hier teilweise sowohl von Herrn Eichelberg als auch von Herrn Poppendiecker geäußert worden ist. Ich glaube, dass es gut ist, wenn sich die Bundesbahn aus der Fläche zurückzieht.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Das ist das Konzept, das in den USA zum Erfolg geführt hat. Die regionalen Strecken vor Ort müssen von regionalen Speditionen übernommen werden, die die Zuliefererbetriebe viel effizienter und wirtschaftlicher organisieren können, als es die Bundesbahn kann.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Wer das nicht begreift und sagt, die Bundesbahn müsse alles weiter fahren, so sage ich dazu: Die Bundesbahn wird noch in zehn Jahren nicht in der Lage sein, regional effizient vor Ort alle Dinge vernünftig abzudecken. Die Speditionen in Schleswig-Holstein, die jetzt hauptsächlich auf den LKW setzen, werden das leisten können und auf die Schiene umsteigen. Wenn in drei Jahren die **LKW-Maut** kommt, dann werden sich auch die Preisrelationen ändern und wir werden eine ganz andere Situation in Schleswig-Holstein und bundesweit haben beim Umstieg von LKWs auf die Schiene.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, noch eine letzte Bemerkung zum Antrag der CDU-Fraktion. Ich glaube Folgendes: Wir brauchen ein **Konzept**. Das Konzept muss aber mehr enthalten, als Sie gesagt haben, Herr

**(Karl-Martin Hentschel)**

Eichelberg! Wir brauchen zunächst einmal eine neue Hochrechnung darüber, wie sich die Straßenmaut in Zukunft auf die Entwicklung der Schiene auswirken wird. Da wird es ganz entscheidende Verschiebungen geben. Wir brauchen zweitens die Bewertung des Verfahrens für den Bundesverkehrswegeplan. Auf dieser Grundlage sollte ein Konzept vom Wirtschaftsministerium entworfen werden, das darstellt, wie die Schieneninfrastruktur aussieht, die wir in den nächsten zehn bis 15 Jahren brauchen, wo wir investieren und wo wir ausbauen müssen und wie wir die Züge entwickeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt gesellschaftliche Entwicklungen, die sich auch über längere Zeiträume ziemlich sicher vorhersagen lassen. Die eine ist, dass der **Verkehr** in den nächsten Jahren erheblich wachsen wird. Die genaue Höhe dieses **Wachstums** wurde bisher selten treffsicher prognostiziert. Häufig wurde sie allerdings unterschätzt. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass wir alle offensichtlich den Wunsch nach Mobilität haben und gleichzeitig den Umfang dieses Wunsches gemeinsam unterschätzen.

Mit dem Wachstum des Verkehrs kommen auf alle Verkehrsträger erhebliche zusätzliche **Belastungen** zu, insbesondere auf den landgestützten Verkehr auf **Schiene** und **Straße**. Diesen Entwicklungen muss vorausschauende Politik Rechnung tragen. ÖPNV und Schienenverkehr sind als wesentliche Teile unseres Verkehrssystems selbstverständlich mitbetroffen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage gibt Anhaltspunkte für eine erneute Diskussion. Noch mehr Diskussionsbedarf entsteht meiner Ansicht nach allerdings durch die manchmal verqueren Vorstellungen, die die Grünen aus dieser Antwort ableiten. Wir haben es eben von Herrn Hentschel gehört.

(Beifall bei der FDP)

Der Verkehrsminister ist grundsätzlich auf dem richtigen Weg. **ÖPNV** und **Schienenverkehr** werden den Herausforderungen der Zukunft besser gerecht werden, wenn im ÖPNV und auf der Schiene **Wettbewerb** herrschen. Wettbewerb heißt ja nichts anderes, als dass sich die Anbieter um die Gunst der Nachfrager um die Wette bewerben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: So ist es!)

Das führt langfristig - entsprechend der Kundenwünsche - zu einer besseren und preiswerteren Versorgung, die ihren Preis wert ist.

(Beifall bei der FDP)

Dabei stehen die Anbieter des ÖPNV selbstverständlich nicht nur untereinander im Wettbewerb. Der wesentliche Wettbewerb findet zwischen den Verkehrssystemen statt. Der Hauptkonkurrent des **ÖPNV** ist der **motorisierte Individualverkehr**, auf den der größte Teil des Verkehrswachstums fallen wird, ob wir das wollen oder nicht.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Auch dieser Entwicklung muss die Verkehrspolitik selbstverständlich Rechnung tragen, denn individuelle Mobilität entspricht den Wünschen der Menschen und ist keineswegs ein zu bekämpfendes Übel.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Inwieweit der ÖPNV seinen Anteil am Verkehrsaufkommen halten oder ausbauen kann, hängt davon ab, wie groß die relativen Vorteile sind, die der ÖPNV den Bürgerinnen und Bürgern im Vergleich zum Individualverkehr bietet. Je dichter die Verbindung, je größer die Pünktlichkeit, je besser der Service, desto höher ist die Attraktivität des ÖPNV auf Schiene und Straße. Die **Weiterentwicklung des ÖPNV** auf Straße und Schiene in Schleswig-Holstein unter dem Motto: „Ein Tarif, ein Fahrschein, ein Fahrplan“, weist in die richtige Richtung. Ich glaube, da kann es keinen Zweifel geben. Es gibt in diesem Hause dazu auch keine unterschiedlichen Meinungen.

Ein integrierter Fahrplan und ein einheitliches Tarifsystem senken die Transaktionskosten für die Kunden und erhöhen so die relativen Vorteile des ÖPNV. An dieser Stelle sage ich ein Wort zum **Hamburger Verkehrsverbund**. Es ist richtig, dass wir mit Hamburg zusammenarbeiten. Wir dürfen dabei aber mit Sicherheit nicht die Gefahr übersehen, dass der Verkehr in Schleswig-Holstein nördlich des Kanals möglicherweise abgekoppelt wird. Dies zu verhindern, wird eine große Aufgabe der kommenden Monate dieses Jahres sein.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das **ÖPNV-Angebot** gehört zur **Daseinsvorsorge**. Deshalb hat der Staat dieses Angebot sicherzustellen. Das heißt natürlich nicht, dass der Staat diese Leistungen selbst produzieren sollte. Es geht um die Entschei-

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ding: make or buy. Grundsätzlich sollte der Staat immer dort die Entscheidung zugunsten des Einkaufs von Dienstleistungen fällen, wo nichtstaatliche Anbieter diese Dienstleistungen im gewünschten Umfang zu vertretbaren Preisen erbringen können.

Im schienengebundenen Personennahverkehr hat der **Einkauf von Dienstleistungen** schon erhebliche finanzielle **Entlastungen der öffentlichen Hand** bei gleichzeitig besserer Versorgung gebracht. Die Vergabe von sechs SPNV-Strecken per Ausschreibung hat zur Einsparung von 13 Millionen DM geführt und die Landesregierung spricht von erheblichen Qualitätssteigerungen. Selbst wenn es keine Einsparungen gegeben hätte, die Qualität aber gesteigert worden wäre, wäre das schon ein voller Erfolg. Diesen Erfolg möchte ich an dieser Stelle betonen und begrüßen und allen, die daran beteiligt waren, herzlich dazu gratulieren.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Angesichts der prekären Haushaltslage des Landes sollte uns dieses Ergebnis zu größeren Anstrengungen bei der Ausschreibung antreiben. Herr Minister, ich glaube, auch da renne ich offene Türen ein. Ich weiß, dass Sie sich für weitere Ausschreibungen und den **Wettbewerb** aussprechen. Um diesen Wettbewerbsdruck aufzubauen und zu erhalten, dürfen die **Laufzeiten der Konzessionen** nicht zu lang bemessen sein. Dies würde die jeweiligen Betreiber zu sehr vor der Konkurrenz schützen und der mangelnde Wettbewerbsdruck würde sich - wie üblich - negativ auf den Kundenservice auswirken.

Vermutlich werden wir noch heute über einen Antrag des SSW auf Gesetzesänderung sprechen, in dem es auch um Wettbewerb und die Ausschaltung von Wettbewerb geht. Ich bin der Auffassung, dass dies der absolut falsche Weg ist, zumal der SSW sagte, er wolle dies auf den ÖPNV ausweiten. Was er in diesem Fall für die Bauwirtschaft in Schleswig-Holstein erreichen will, ist aus unserer Sicht der absolut falsche Weg.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Aufgabenträger, **Anforderungsprofile** für potenzielle Bewerber aufzustellen. Sollte sich dabei herausstellen, dass bei relativ kurzen Laufzeiten nicht genügend angemessene Angebote für Konzessionen eingehen, kann man die Laufzeiten immer noch verlängern. Auf jeden Fall sollten potenzielle Betreiber nicht vor dem Wettbewerb geschützt werden. Es kann auch nicht das Ziel der ÖPNV-Politik sein, eine bestimmte Anbieterstruktur

heranzuzüchten. Die Vorteile des Wettbewerbs liegen ja gerade darin, dass es ein offenes Verfahren ist, in dem sich die zweckmäßigste Lösung durchsetzt.

Entscheidend für die Anbieterstruktur, die sich im Wettbewerb herausbildet, sollte die Effizienz der Anbieter bei der Versorgung der Kunden sein, nicht die Betriebsgrößenvorstellung bestimmter politischer Gruppen. Unternehmen werden auch im ÖPNV für die Leistung gezahlt, die sie erbringen, nicht für die Betriebsgröße.

Gleiches gilt für das **Lohnniveau** bei den Beschäftigten im ÖPNV. Allgemeinverbindliche Tarifverträge schützen zwar die Inhaber von Arbeitsplätzen, sie grenzen aber auch die Arbeitslosen aus. Diese gesetzlich verordnete Inflexibilität ist eines der größten Probleme des deutschen Arbeitsmarktes. Die politisch festgeschriebene Ergebnisgleichheit führt zu hoher Sockelarbeitslosigkeit. Die Zweifler können sich die Ergebnisse jedes Jahr in unseren Berichten ansehen. Wir sollten jede Chance nutzen, diese beschäftigungsfeindlichen Regelungen zu verhindern und nicht zu zementieren - auch nicht im ÖPNV. Deshalb lehnen wir die Forderung der Grünen ab, einheitliche Lohnsätze per Gesetz durchzusetzen, denn wir sind für mehr Beschäftigung und nicht für mehr Tarifkartelle.

Ähnliches gilt für den **Schülerverkehr**. Die Grünen fordern eine Entzerrung der Verkehre, um zu volle Schulbusse zu vermeiden. Am liebsten würden sie wohl alle Stundenpläne durch ministeriellen Erlass an ÖPNV-Fahrplänen ausrichten. Wir sollten darauf achten, dass aus der Integration der einzelnen Bereiche des ÖPNV kein Monument sozialistischer Zentralverwaltung wird, indem sich alle gesellschaftlichen Prozesse nach den Abfahrtszeiten der Regionalbusse richten müssen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Bei dem, was Herr Hentschel hier vorträgt, habe ich manchmal den Eindruck, dass der öffentliche Personennahverkehr eigentlich das zentrale Instrument der gesamten Politik ist und dass sich alles danach richten soll. Ich glaube, das ist der falsche Weg.

(Beifall bei der FDP)

Die Lösung eventueller Probleme des Schülerverkehrs können wir getrost den örtlich Verantwortlichen überlassen. Das Subsidiaritätsprinzip kann hier seine volle Wirkung entfalten, denn Schülerverkehr ist auch im ländlichen Bereich eine regional begrenzte Aufgabe.

(Beifall bei der FDP)

Die Schulträger, die jeweiligen Aufgabenträger des ÖPNV und die Betreiber können dieses Problem in

(Christel Aschmoneit-Lücke)

ihrem Bereich am besten lösen, denn sie wissen am besten über die örtlichen Verhältnisse Bescheid.

Herr Kollege Eichelberg, wir begrüßen den Antrag der CDU. Die Entwicklungen bei der DB AG haben merkliche Auswirkungen auf Schleswig-Holstein. Streckenstreichungen im Personen- und Güterverkehr beeinträchtigen die Verkehrsanbindung und damit die Standortqualität Schleswig-Holsteins. Wir müssen darauf achten, dass Schleswig-Holstein im Zuge der **Neuorientierung der Streckenpolitik** der DB AG nicht zu sehr vom überregionalen Schienenverkehr abgehängt wird. Auch da besteht große Einigkeit.

Der Verkehrsminister hat immer wieder Ankündigungen gemacht, wie er den Rückzug der DB AG kompensieren will. Wir wünschen ihm aus vollem Herzen und ganz ernsthaft viel Erfolg bei der Umsetzung für unser Land Schleswig-Holstein und unsere Bürgerinnen und Bürger. Herr Minister, nachdem Sie die Goldene Schiene schon bekommen haben, sind Sie auch da auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD])

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für den SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Lars Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt 94 **ÖPNV-Unternehmen**. Bisher sind alle mehr oder weniger regional eingebunden. In Zukunft wird es so sein, dass diese Unternehmen auf einem geöffneten Markt konkurrieren werden, und zwar nicht nur untereinander, sondern auch auf europäischer Ebene. Zurzeit gibt es nur wenige ausländische Betreiber und Investoren in diesem Bereich. Es werden aber mit Sicherheit in Zukunft mehr werden. Wenn man die 94 hier tätigen Unternehmen in Relation zu den 5.644 Beschäftigten in diesem Bereich setzt, kommt man auf eine durchschnittliche Unternehmensgröße von rund 60 Beschäftigten. Hierdurch wird deutlich, dass es sich bei unseren Unternehmen nicht um Großkonzerne, sondern oftmals um **kleine und mittlere Unternehmen** handelt.

In der großen **Ausschreibungswelle**, die über den ÖPNV-Sektor - und hier vor allem über den Busverkehr - hineinbrechen wird, werden möglicherweise viele dieser kleinen und mittleren Betriebe in ihrer Existenz gefährdet werden. Dies wird aus der Antwort auf die Große Anfrage der Grünen nicht so deutlich,

wie ich es mir gewünscht hätte. Herr Hentschel ist eben darauf eingegangen.

Natürlich zahlen alle Unternehmen einen bestimmten **Lohntarif**, aber schon innerhalb Schleswig-Holsteins und innerhalb einzelner Regionen werden von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedliche Tarife gezahlt. Denkt man nun an einen europaweiten Wettbewerb, so ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass noch weitere Lohnstarife hinzukommen werden. Wie die Antwort auf die Große Anfrage deutlich macht, ist schon jetzt mit einem erheblichen Preisdruck - und damit auch mit einem erheblichen Druck auf die Lohnstarife - zu rechnen.

Öffentliche Verkehrsbetriebe haben schon mit Lohnsenkungen reagiert, um wettbewerbsfähig bleiben zu können. Und wie man auf Seite 24 lesen kann, schlägt das Land in seinen Ausschreibungsempfehlungen vor, den Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe als Untergrenze vorzusehen, wenn es um Ausschreibungen geht. Nebenbei bemerkt möchte ich allerdings darauf hinweisen, dass dieser Tarif nicht gerade als der fortschrittlichste in der Branche gilt und selbst große Unternehmen aufgrund der Tatsache, dass viele Beschäftigte wegen dieses Tarifs abwandern, diesen Tarif nicht mehr anwenden, sondern bessere Tarife gewähren. Trotzdem, der Druck bleibt.

Die Landesregierung zieht durchaus die richtige Schlussfolgerung, dass ein fester **Lohn- und Manteltarifvertrag** für allgemein verbindlich erklärt werden muss. Dies ist in der Praxis leider gegenwärtig nicht der Fall. Die Lösung wäre, einen vor Ort gültigen Lohnstarif festzuschreiben, auf dessen Basis alle Bewerber konkurrieren. Dies würde nicht nur den sozialen Standard der Beschäftigten im ÖPNV vor Ort absichern, sondern auch den betroffenen Unternehmen und Verkehrsgemeinschaften die Möglichkeit eröffnen, zu gleichen Bedingungen am Markt zu konkurrieren.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Somit hätten alle eine Chance und niemand würde schon im Vorwege unter die Räder geraten.

Dies ist auch die Zielrichtung, die wir mit unserem Gesetzentwurf für ein **Landesvergabegesetz** verfolgen, den wir heute Nachmittag behandeln werden. Insofern sind wir dankbar, dass die Große Anfrage noch einmal deutlich macht, wie wichtig und notwendig schnelle Maßnahmen in diesem Bereich sind.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass sowohl die Gewerkschaften als auch



(Lars Harms)

die Verbände der Verkehrsunternehmen fordern, die Vergabe von Aufträgen im Rahmen von Ausschreibungen an die **Tariftreue** und an andere Ziele zu koppeln. Das ist also nicht eine SSW-Idee, sondern sie kommt von der Basis und auch aus der Unternehmerschaft.

Auch der Vorschlag der EU-Kommission zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungen im Personenverkehr, auf den in der Großen Anfrage ausführlich eingegangen wird, basiert auf diesen Forderungen. Ob die Verordnung nun wortgleich in der aktuellen Fassung umgesetzt wird oder ob noch Änderungen vorgenommen werden, wie es der Bundesrat wünscht - der Tenor wird gleich bleiben. Es besteht das Ziel, einen kontrollierten Wettbewerb zu erhalten, in dem die Tariftreue festgeschrieben ist und andere wirtschaftliche und soziale Standards gesichert sind. Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, aber mehr dazu heute Nachmittag.

Es geht ja in der Großen Anfrage nicht nur um die einzelnen Verkehrsunternehmen, sondern auch, wenn auch nur recht kurz, um die für die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs notwendigen **Infrastrukturmaßnahmen**. Straßenbaumaßnahmen bergen natürlich auch immer den Effekt, dass auch der Individualverkehr hiervon profitiert und so eine Stärkung des ÖPNV nicht so einfach nachweisbar ist. Trotzdem glaube ich, dass sich manch ein qualitativer Ausbau des Straßennetzes auch positiv auf den ÖPNV auswirkt.

Deutlicher werden die Verbindungen zwischen ÖPNV und Infrastrukturmaßnahmen aber vor allem bei der Verbesserung der Schienenanbindung. Ich gehe ebenso wie Herr Hentschel davon aus, dass wir es wirklich schaffen, in den nächsten Jahren, vielleicht schon 2002/2003, einen **integrierten Taktfahrplan** für Schleswig-Holstein bei der Bahn einzuführen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbstverständlich werden dann auch die Busfahrpläne und somit der ÖPNV auf dieses Taktverfahren ausgerichtet werden. Gerade dann kommt den Infrastrukturmaßnahmen bei der Bahn eine erhebliche Bedeutung zu. Nur wenn das Angebot der Bahn attraktiv genug ist, wird man auch den mit der Bahn verbundenen ÖPNV optimal nutzen können und wollen. Deshalb sind Verbesserungen der Bahninfrastruktur dringend erforderlich.

Ich nenne als Beispiele den Ausbau der Verbindung von Niebüll nach Tondern, aber auch die Beseitigung der derzeitigen Langsamfahrstrecken auf der Rendsburger Hochbrücke und auf der Hochdonner Hoch-

brücke. Hier muss schnell und vordringlich gehandelt werden.

Ein anderes Brückenprojekt kann, Herr Kollege Poppendiecker und Herr Kollege Eichelberg, demgegenüber in der Tat erst einmal warten. - Jetzt sind wir schon drei!

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zu etwas völlig anderem: Unter Frage 18 wird auf die Finanzierung des Schülerverkehrs eingegangen. Es wird festgestellt, dass die **Schülerbeförderung** laut Schulgesetz zu zwei Dritteln von den Kreisen und zu einem Drittel von den Schulträgern und damit von den Kommunen getragen wird. Was fehlt, ist eine Aussage zur Finanzierung des dänischen Schülerverkehrs im Landesteil Schleswig. De facto ist es so, dass die Kreise für den gesamten Schülerverkehr der dänischen Schüler nicht die vollen zwei Drittel zahlen und dass sich auch die Gemeinden zu einem erheblichen Teil nicht an den Kosten beteiligen, wie sie es ansonsten bei den öffentlichen Schulen über die Schulverbände tun. Hier besteht beim Landesgesetzgeber immer noch Handlungsbedarf. Ich finde, es hätte der Landesregierung gut angestanden, im Rahmen der Großen Anfrage kurz auf diese Finanzierungsproblematik einzugehen,

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und CDU)

zumal sich gerade der Dänische Schulverein in der Vergangenheit sehr darum bemüht hat, seine Schülerverkehre in den Linienverkehr zu integrieren und so den ÖPNV zu stärken, was bestimmt nicht immer leicht war und womit andere viel, viel größere Schwierigkeiten haben.

Letztlich ist es aber so, dass all unsere Maßnahmen in Bezug auf ÖPNV und vor allen Dingen auch auf Bahnverkehr, auf die **Vernetzung** unserer Bahnverkehre mit dem ÖPNV immer davon abhängen werden, wie wir die politischen Zielsetzungen, die wir haben, auch wirklich umsetzen können. Ich habe das Gefühl, dass wir nicht daran vorbeikommen, schnell eine Lösung zu finden, wie man das Streckennetz der DB AG wieder dorthin zurückführen kann, wo es hingehört - entweder in Bundeshände oder, wie Herr Hentschel in meinen Augen richtig sagt, in Landeshände, sodass wir selbst steuern können, was wir über die Ausschreibungen erreichen wollen. Ansonsten haben wir eine Monopolstellung, die dem Wettbewerb in keinem Falle dienlich ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließen wir die Beratung und treten in die Abstimmung zunächst zu Tagesordnungspunkt 8 ein. Ein Antrag ist nicht gestellt. Wie soll verfahren werden?

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich beantrage, den Antrag der CDU dem Wirtschaftsausschuss und die Große Anfrage zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen!)

- Gut. Wer so verfahren möchte, dass wir die Antwort auf die Große Anfrage dem zuständigen Wirtschaftsausschuss des Landtages zur abschließenden Beratung überweisen, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig. Damit wird so verfahren.

Der Antrag der CDU soll zur weiteren Behandlung dem zuständigen Wirtschaftsausschuss überwiesen werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das ebenfalls einstimmig so beschlossen. Damit sind die Tagesordnungspunkte 8 und 21 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 30 zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 32 zur gemeinsamen Beratung auf:

**Gemeinsame Beratung****a) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/757 Nr. 2

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/955

**b) Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen**

Landtagsbeschluss vom 21. Februar 2001  
Drucksache 15/760

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/969

Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Unser Vorsitzender ist zurzeit nicht anwesend. Daher werde ich seine Aufgabe übernehmen.

Ich verweise auf die Vorlage, Herr Präsident.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich für diese Konkretisierung.

Ich darf fragen: Liegen Wortmeldungen zu diesem Bericht vor? -

Dann erteile ich zunächst der Landesregierung das Wort. Es wird nicht gewünscht? -

(Jürgen Weber [SPD]: Doch, zum Bericht!)

- Natürlich! Den Bericht der Landesregierung gibt jetzt die Kultusministerin, Frau Erdsiek-Rave.

**Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Februar-Tagung des Landtages habe ich das **Konzept** der Landesregierung zur **Lehrernachwuchssicherung** vorgelegt und der nachfolgende Tagesordnungsbericht befasst sich erneut mit diesem Thema. Auch die Frage der **Referendarbezüge** für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen hängt unmittelbar damit zusammen.

Um eines vorwegzunehmen: Im länderweiten Wettbewerb um Nachwuchslehrkräfte sieht Schleswig-Holstein nicht schlecht aus. Das wird auch in diesem Jahr so sein. Es war in den vergangenen Jahren so, dass über 40 % der Bewerber um einen Arbeitsplatz in unseren Schulen aus anderen Bundesländern kamen. Dass die beruflichen Schulen mit ihrer zum Teil hervorragenden Ausstattung und oft vorbildlichen Entwicklung gerade im Schulmanagement ein attraktiver Arbeitsplatz sind, zeigt sich auch an der Reaktion auf unseren Bewerbungslotsen. Von den 1.027 Meldungen, die inzwischen bei uns eingegangen sind, sind immerhin rund 430 an einem Einstieg in die beruflichen Schulen interessiert. Das heißt, 40 % aller Nachfragen bei uns hatten Interesse an einem Einstieg in den Dienst an den beruflichen Schulen.

Dabei haben gerade die beruflichen Schulen den Vorteil, dass sie **Quereinsteigern** gute Perspektiven eröffnen können. So sind in dieser Schulart Lehrkräfte, die statt des ersten Exams ein Diplom vorweisen können, schon jetzt keine Seltenheit mehr. Das heißt, wir haben da schon eine Öffnung. Zurzeit wird an einer Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung gearbeitet, die es auch Fachhochschulabsolventen eröffnen und gestatten könnte, in den Schuldienst einzusteigen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein großer Teil der Bewerber, die bei uns nachfragen, tut das vor dem Hintergrund eines Fachhochschuldiploms.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Abgesehen davon, dass wir damit einen akut bestehenden Bedarf decken wollen, bin ich übrigens auch der festen Überzeugung, dass die Lehrkräfte, die über einen Umweg in die Schule kommen, durch ihren besonderen Praxisbezug und ihren größeren Erfahrungshorizont viele Impulse geben können für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Schule, gerade der beruflichen Schulen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte mit aller Klarheit sagen: Ich betrachte diese Einstiegsmöglichkeit gerade im beruflichen Schulwesen nicht als einen Abstrich an der Qualität. Das ist wichtig festzustellen, weil es solche kritischen Bemerkungen in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit gegeben hat.

Dennoch brauchen wir natürlich den originären Berufsschullehrer und deshalb haben wir zum Wintersemester 1997/98 an der **Universität Flensburg** den Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen, **Diplomberufspädagogik**, eingerichtet. Heute studieren in diesem im Aufbau begriffenen Studiengang immerhin schon 77 junge Leute, wobei durchaus noch Kapazitäten frei sind und wir natürlich weiterhin dafür werben, dass dieser Lehramtsstudiengang angenommen wird.

Was ich mit dieser Vorrede deutlich machen will: Das Problem der Nachwuchssicherung ist komplex und es ist nicht allein dadurch zu lösen, dass man ein bisschen mehr Geld in die Hand nimmt, zumal es bereits nach geltendem Recht für die **Lehramtsanwärter** die Möglichkeit gibt, ihre monatlichen Bezüge zu erhöhen. Zusätzlich zu den maximal elf **Pflichtstunden**, die sie im Rahmen des Referendariats an selbständigem Unterricht erteilen müssen, können sie einen **Dienstvertrag** abschließen. Auf diese Weise dürfen und können sie bis zu sechs Wochenstunden zusätzlich Unterricht erteilen, den sie entsprechend vergütet bekommen. Das bedeutet für einen Berufsschulreferendar, der sechs zusätzliche Wochenstunden gibt, zum Beispiel etwa zusätzlich 900 DM im Monat.

Dennoch möchte ich natürlich nicht leugnen, dass eine **Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes** hier helfen würde. Deswegen hat Schleswig-Holstein im Dezember 1999 die Frage des Lehrernachwuchses im berufsbildenden Bereich auf die Tagesordnung der zuständigen Ministerkonferenz setzen lassen. Zu dem Maßnahmenbündel, auf das man sich dabei verständigt hat, gehörte auch die Frage der Verbesserung der finanziellen Situation der Referendare.

Auf einer der letzten Plenarsitzungen haben sich die Kultusminister auf ein Verfahren verständigt: Das

Präsidium der **Kultusministerkonferenz** sollte ein Gespräch mit dem Bundesinnenminister über diese Frage suchen mit dem Ziel, die Rücknahme der Absenkung der Anwärterbezüge zu erreichen und die Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen und die Angleichung der Anwärterbezüge in den neuen Ländern an das Besoldungsniveau in den alten Bundesländern zu ermöglichen. Für diese Gespräche ist zunächst das Präsidium der KMK verantwortlich. Weitere Initiativen vonseiten der Bundesländer über den Bundesrat erfolgen darüber hinaus derzeit nicht.

Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Es wäre gut, wenn es zu einvernehmlichen und übereinstimmenden Regelungen in den Bundesländern käme, damit nicht eine neue Konkurrenzsituation entsteht. Der Bildungsausschuss hat sich dafür ausgesprochen, eine landeseigene Lösung zu prüfen, die die finanzielle Situation der Berufsschulreferendare verbessern soll. Diese Prüfung werden wir vornehmen, insbesondere auch in ihren Auswirkungen auf die Unterrichtssituation an den Schulen. Über diese Prüfung werden wir dem Bildungsausschuss berichten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Sylvia Eisenberg.

**Sylvia Eisenberg [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Immer wenn die Opposition konkrete Anträge stellt - so geschehen am 21. Februar dieses Jahres -, fordern die Regierungsfractionen erst einmal einen Bericht der Landesregierung, um dieser die Gelegenheit zu geben, sich möglichst positiv darzustellen, was aber, wie Sie gleich feststellen werden, meistens nicht gelingt.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Der jetzt vorgelegte **Bericht**, der nur noch neun Seiten umfasst - im Unterschied zum letzten Bericht mit 14 Seiten -, ist quantitativ etwas geschrumpft; aber das soll nicht stören, denn entscheidend soll ja die Qualität sein.

Aber, was in diesem Bericht den Anschein von Qualität wecken soll, lässt sich mit den kurzen Worten umschreiben: Wer nicht weiter weiß, gründet einen Arbeitskreis.

(Zurufe von der CDU: Sehr gut!)

Bereits seit 1996 nämlich befassen sich die Kultusministerien der norddeutschen Länder mit den Vorschlägen für den **Einstellungs- und Ersatzbedarf** zunächst

(Sylvia Eisenberg)

für Lehrerinnen und Lehrer an **berufsbildenden Schulen**. Ergebnis: Nach drei Jahren ist im Herbst 1999 eine Broschüre erschienen.

(Frauke Tengler [CDU]: Toll!)

Hier hat offensichtlich ein Berg mit viel Getöse gekreißt und ein Mäuschen ist herausgekommen.

Ebenfalls seit 1999 befasst sich die **KMK** mit dem Problem; wir haben es eben gehört. Ergebnis im Februar 2001: Länderübergreifende Arbeitskreise mit verschiedenen Themen wurden eingesetzt, um ein Maßnahmenbündel zu realisieren, das zum Teil durchaus gute Ansätze zeigt, so zum Beispiel die Öffnung für qualifizierte Quereinsteiger mit berufsbegleitender pädagogischer Qualifikation, wie sie die CDU bereits im Februar für die Einstellung von Fachlehrern gefordert hat, oder die Prüfung vorgezogener Einstellungsangebote und die Verkürzung von Wartezeiten für angehende Berufsschullehrer, bevor diese in den lukrativeren Bereich der Wirtschaft abwandern.

Dieses Maßnahmenbündel der KMK finden Sie im vorliegenden Bericht der Landesregierung beschrieben. Faktisch aber ist in Schleswig-Holstein außer der Erstellung eines Flyer seit 1996 nichts geschehen.

(Jürgen Weber [SPD]: So ein Blödsinn!)

Notwendig sind unserer Meinung nach unter anderem natürlich auch flexible Einstellungstermine, um angebots- und nachfragegerecht auch aus der Sicht der Schulen schneller Entscheidungen treffen zu können. Für diese von mir genannten Themenkomplexe ist allerdings das Land Schleswig-Holstein allein zuständig.

Frau Erdsiek-Rave, in diesem Bereich sind nicht nur Worte und Pläne und Arbeitskreise gefragt, sondern eben auch Taten. Andere Bundesländer wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, Hessen und auch Niedersachsen haben bereits mit der Umsetzung der KMK-Vorschläge begonnen. Darauf zu warten, dass vielleicht Berufsschullehrer aus den neuen Bundesländern den Ersatzbedarf gerade des Landes Schleswig-Holstein decken könnten, ist kein Argument für die nahe Zukunft. Falls diese Lehrkräfte nämlich Ihr Interview, Frau Erdsiek-Rave, in der „Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung“ vom 22. März 2001 gelesen haben, werden diese Lehrkräfte das Land Schleswig-Holstein scheuen wie der Teufel das Weihwasser und in andere Bundesländer abwandern, die angehenden Lehrern bessere **Rahmenbedingungen** und **Zukunftschancen** bieten können und wollen.

(Jürgen Weber [SPD]: Was soll das denn heißen?)

Frau Erdsiek-Rave, Ihr Interview mit der Androhung der Verlängerung der Arbeitszeit, der Einschränkung der Teilzeitarbeit und der Rücknahme der Altersteilzeit für Lehrer hat Ihre Werbekampagne für mehr Lehrer für dieses Land ad absurdum geführt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich bezweifle auch, dass sich fertige Diplom-Mathematiker oder Diplom-Informatiker oder Elektrotechniker unter diesen Rahmenbedingungen für die Schulen werben lassen.

Auch - das betone ich wiederum - die niedrigen Anwärterbezüge, die zum Teil unterhalb des Gehalts eines Lehrlings im dritten Lehrjahr liegen, lassen keinen Diplom-Mathematiker vor Freude aufschreien.

(Beifall bei der CDU)

Wir fordern Sie daher nochmals dringend auf, auf die **Erhöhung der Anwärterbezüge** - vor allen Dingen auch für Berufsschullehrer - hinzuwirken.

Unseren Antrag hat der Landtag zwar am 21. Februar 2001 abgelehnt, aber das wird uns nicht daran hindern, das weiter zu fordern.

Wir fordern auch, aktiv das Problem der **Anwärtersonderzuschläge** anzugehen.

(Jürgen Weber [SPD]: Worüber reden Sie eigentlich?)

Wenn Sie, Frau Erdsiek-Rave, den föderalen Wettbewerb im Bildungswesen für wünschenswert halten, wie man aus dem Bericht entnehmen kann, dann setzen Sie sich, bitte schön, doch an die Spitze der Bewegung. Das 35-Millionen-DM-Loch haben schließlich nicht die Lehrer an den Schulen, sondern das Bildungsministerium verschuldet.

Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, wird auch die Werbung um neue und notwendige und vor allen Dingen qualifizierte Lehrkräfte an unseren Schulen Erfolg haben. Wenn Sie der Bildung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen den hohen Wert einräumen

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -, von dem Sie, Frau Erdsiek-Rave, immer reden, ist auch ein finanzieller Einsatz erforderlich. Setzen Sie sich beim Bund und bei Ihrem Finanzminister durch. Dann werden Sie von uns die Zustimmung bekommen. Daran werden Sie gemessen werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich darf neue Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der beruflichen Schulen am Schützenpark, Kiel, der Beruflichen Schulen Ravensberg, Kiel, und der Schule Rotenhof, Rendsburg, Platz genommen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD hat jetzt Herr Abgeordneter Jacobs das Wort.

**Helmut Jacobs [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn dieser Tagesordnungspunkt mit dem Wort „Referendarbezüge“ überschrieben ist, geht es in dem vorgelegten Bericht um Maßnahmen zur **Lehrernachwuchssicherung**. Der Bericht gibt einen Überblick über die Anstrengungen des Landes in den letzten Jahren, den Lehrernachwuchs zu sichern und den Lehrerberuf wieder attraktiv zu machen.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Das hätte ich erwartet!)

Das **KLAUS-Konzept** von 1996 brachte mit 450 neuen Stellen, aber auch mit unangenehmen Maßnahmen wie Arbeitszeiterhöhung und Wegfall von Ermäßigungs- und Ausgleichsstunden insgesamt einen Gegenwert von rund 1.600 Stellen für den Unterricht. Mit den 1.000 neuen Stellen, die wir bis 2005 schaffen, und dem Ersatz durch Pensionierungen frei werdenden Stellen müssen bis 2005 4.700 Lehrerstellen neu besetzt werden. Das ist mit den zu erwartenden Absolventen der Hochschulen des Landes nicht zu machen.

Der künftige **Bedarf** verteilt sich nicht gleichmäßig auf alle Fächer und aus finanziellen Gründen kann niemand Neueinstellungen auf Vorrat vornehmen. Während es in einigen Bereichen ein Überangebot gibt, fehlen an den allgemein bildenden Schulen Fachkräfte in den naturwissenschaftlichen Fächern und an den berufsbildenden Schulen zum Beispiel Metall- und Elektrotechniklehrer. Die anderen Bundesländer haben die gleichen Probleme. Das zwingt zur Zusammenarbeit, aber hoffentlich nicht zu wilden Abwerbeaktionen, wie wir sie bereits erlebt haben.

In den Berufsschulen trifft uns das Nachwuchsproblem bereits akut und die **KMK** hat länderübergreifend Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit Werbemaßnahmen, dem Abbau von Mobilitätsbeschränkungen - zum Beispiel soll das Lehrertauschverfahren vereinfacht werden - und mit Nachqualifizierungsprogrammen befassen. So wird zum Beispiel über Weiterqua-

lifikationen von Personen aus Überhangbereichen in Engpassbereichen nachgedacht. Im Hochschulbereich soll ein Wechsel aus Magister- und Diplomstudiengängen in Lehramtsstudiengänge erleichtert werden und bereits erbrachte Leistungen sollen hier flexibel anerkannt werden. Mangelbereiche sollen für qualifizierte Quereinsteiger geöffnet werden.

Als Eigeninitiative hat das Land das **Studienangebot** - die Ministerin wies noch einmal darauf hin - für Berufsschullehrer um die Studiengänge Elektrotechnik und Metalltechnik ausgeweitet. Eine **Imageverbesserung** des Lehrerberufs ist durch die Aktion „Gute Leute machen Schule“ erreicht worden und die Ausbildungskapazitäten im Vorbereitungsdienst sind ausgebaut worden. Schleswig-Holstein - auch das wurde von der Ministerin gesagt - scheint also nicht so unattraktiv zu sein, wenn über 40 % der Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern kommen.

Eine Fachkommission hat Vorschläge für eine **effektive Lehrerausbildung** erarbeitet. Dabei sollen die drei Phasen Erstausbildung, Referendariat und Fortbildung stärker verknüpft und eine Agentur für Bildungsinformation soll die Fort- und Weiterbildungsangebote des öffentlichen und des privaten Marktes nach Inhalt und Qualität bündeln.

Nicht mehr nur die Berufsschulen sollen in eigener Verantwortung eigene Lehrkräfte gewinnen können, sondern diese Kompetenz soll im kommenden Jahr auf alle Schulen verlagert werden. Außerdem verfügen die Schulämter und Berufsschulen über Stundengebermittel, mit denen Vertretungskräfte bezahlt werden können.

Zusammenfassend bietet der Bericht zwar nicht viele Neuigkeiten, weil in jüngster Zeit sehr viel über Nachwuchssicherungsmaßnahmen diskutiert wird, er macht jedoch deutlich, dass man in Schleswig-Holstein seit Jahren erhebliche Anstrengungen unternimmt, um einen Lehrermangel zu vermeiden und den Lehrernachwuchs zu sichern.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Weber [SPD] und Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er widerlegt die Behauptung, das Land habe nichts oder nicht genug getan, um das Problem des Lehrernachwuchses zu lösen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Noch einige Anmerkungen zum Teil zwei des FDP-Antrages! Den Vorschlag, den von Referendaren eigenverantwortlich erteilten Unterricht gesondert zu vergüten, haben wir im Bildungsausschuss diskutiert

(Helmut Jacobs)

und einstimmig angenommen. Wir sind der Auffassung, dass alle Anstrengungen - ich betone: alle - unternommen werden müssen, um den Lehrerberuf attraktiv zu machen. Uns ist klar, dass wir bei dieser Beschlussfassung die **Prüfungsordnungen** ändern müssen, aber trotzdem halten wir das für sinnvoll. Den Bericht sollten wir zur Kenntnis nehmen und dem FDP-Antrag sollten wir unsere Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Dr. Klug das Wort.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne eine **Erhöhung der Referendarbezüge** wird es in den kommenden Jahren nicht möglich sein, genügend Lehrernachwuchs für dieses Land zu finden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dies gilt erst Recht für den Bereich der berufsbildenden Schulen; denn ausgebildete Berufsschullehrer haben auch sehr gute Beschäftigungs- und Einkommenschancen außerhalb des Schulbereichs.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist bekannt!)

Wenn sie nach einer langen Ausbildungsphase und während eines zweijährigen Referendariats nur Bezüge bekommen, die in einigen Fällen unterhalb der Sozialhilfesätze liegen - das ist abhängig von Alter und Familienstand -, dann wird deutlich, wie abschreckend zurzeit die **Beschäftigungsbedingungen** sind, die die Länder diesen Referendaren für den Einstieg in den Schuldienst bieten.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Jürgen Weber [SPD]: Das ist richtig!)

Hier muss etwas geschehen und ich finde, es ist gut, dass sich auch die Landesregierung das Ziel zu Eigen gemacht hat, die Referendarbezüge zu erhöhen. Es ist aber wirklich betrüblich, dass diese Sache auf Bundesebene wieder einmal im Konzert zwischen Ländern und Bundesregierung offensichtlich nicht zügig vorankommt. Da ist so viel Sand im Getriebe, dass wir absehbar Probleme bekommen werden.

Wir haben deshalb bereits im Zusammenhang mit unserem Antrag, den wir Anfang des Jahres eingereicht haben, den Vorschlag gemacht, einen alternativen Weg zu prüfen, nämlich dass das Land die Anteile, die die **Referendare** in Form von **eigenverant-**

**wortlichem Unterricht** geben, gesondert vergütet. Damit kann im Ergebnis eine Erhöhung des Einkommens erreicht werden. Ich bin den anderen Fraktionen dankbar, dass sie sich diesem Gedanken im Bildungsausschuss alle geöffnet und dem Vorschlag zugestimmt haben. Ich bitte Sie alle, insoweit der Beschlussvorlage des Bildungsausschusses im Landtag zuzustimmen.

Das ist aber nur eine Sache, die der **Sicherung des Lehrernachwuchses** dienen wird. Genauso wichtig ist es, in anderen Bereichen etwas zu tun. Ich verweise auf den nächsten Tagesordnungspunkt, im Rahmen dessen unser Konzept zur Sicherung des Lehrbedarfs zur Abstimmung gestellt werden wird. Wir haben vorgeschlagen, die Ausbildungskapazitäten in den Studiengängen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszuweiten und in Kiel die Zahl der Studienplätze für angehende Diplomhandelslehrer zu erhöhen. Wir haben ferner vorgeschlagen, neben dem bisher in Flensburg vorhandenen Angebot an der Technischen Fakultät in Kiel ein Studienangebot für Berufsschullehrer aus dem gewerblich-technischen Bereich zu schaffen. Das bietet sich in Kiel besonders deshalb an, weil die Technische Fakultät der Kieler Uni einen besonders gut ausgestatteten Informatikbereich hat. Wir brauchen gerade für die modernen IT-Fächer in verstärktem Maße ausgebildete Berufsschullehrer.

Das ist ein Bereich - damit komme ich zum nächsten Komplex -, in dem es zwar nicht ausgeschlossen, aber doch schwierig sein wird, Leute in Form von **Quereinsteigern** für den Schuldienst zu rekrutieren. Wir wissen, bundesweit werden von der Wirtschaft in sechstelliger Zahl IT-Fachkräfte gesucht. In der Wirtschaft werden sehr hohe Gehälter für ausgebildete Leute im Bereich Informatik oder für Leute mit vergleichbaren Qualifikationen gezahlt. Es wird außerordentlich schwer sein, auf dem Weg der Quereinsteiger Lehrernachwuchs oder ausgebildete Lehrer für die IT-Unterrichtsfächer an den berufsbildenden Schulen zu bekommen. Dass man es versucht, ist in Ordnung. Aber wir brauchen darüber hinaus eine eigenständige Ausbildung gerade für diese Palette von Unterrichtsfächern, die an unseren Berufsschulen immer wichtiger werden.

Der Kollege Jacobs hat gesagt, 40 % der Bewerber kämen von außerhalb Schleswig-Holsteins. Lieber Herr Jacobs, das sind Zahlen von gestern und von vorgestern. Das sind die Zahlen der Vergangenheit. Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis, dass wir eine Pensionierungswelle, und zwar in zunehmendem Maße, in allen Bundesländern haben. Das heißt, alle **Bundesländer** haben einen **verstärkten Ersatzbedarf** und werden den Arbeitsmarkt in ihren Ländern in zunehmendem Maße leerfischen. Daher wird es schwieriger werden, Leute aus anderen Bundesländern

**(Dr. Ekkehard Klug)**

zu bekommen. Dies wird auch deshalb außerordentlich schwierig, weil sich andere, große Bundesländer entschlossen haben, in den nächsten Jahren über den Ersatzbedarf hinaus zusätzliche Lehrkräfte einzustellen. In Baden-Württemberg werden in dieser Wahlperiode 5.500 zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet; in Nordrhein-Westfalen sind es 6.100 Lehrerstellen. Der Arbeitsmarkt für Lehrkräfte wird in den kommenden Jahren leergefischt sein. Deshalb sage ich Ihnen: Verlassen Sie sich nicht auf die Zahlen von gestern und vorgestern, die in irgendwelchen Berichten stehen. Wir müssen mehr für die Ausbildung der angehenden Lehrer in unserem Land tun.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich nun der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir brauchen - auch wenn es nicht in die gegenwärtige finanzpolitische Landschaft zu passen scheint - mehr Referendarstellen, und zwar am besten noch in diesem Jahr. Wir brauchen eine bessere Bezahlung, eine transparentere Bedarfsbeschreibung, attraktive Angebote für Quereinsteigerinnen und -einsteiger und schnellere Dauereinstellungen.

Es freut mich, dass uns die Bildungsministerin einen ausführlichen Handlungskatalog vorgelegt hat. Das Thema Referendariat und das Thema Lehrerversorgung werden im Rahmen von zwei Tagesordnungspunkten nacheinander diskutiert, hängen aber eng miteinander zusammen. Insofern lässt es sich kaum vermeiden, auf beides einzugehen. Der **Handlungskatalog zur Lehrerversorgung** liegt vor. Es ist eine Reihe von Punkten aufgenommen worden, die die Grünen schon Anfang des Jahres vorgeschlagen haben. Uns interessiert jetzt vor allem, Frau Erdsiek-Rave, wie das auch unter den schwierigen Bedingungen schrittweise umgesetzt werden soll. Wir erwarten dabei ein gutes Management und viel Phantasie. Ich glaube, das ist in einer solchen Situation des Umbruchs, eines kompletten Generationenwechsels notwendig.

Wir haben in unserem Forderungskatalog auch die Chancen beschrieben. Ich freue mich, Frau Erdsiek-Rave, dass Sie dies genauso sehen. Sie haben insbesondere für den Bereich der Berufsschulen betont, welche Chancen darin liegen, dass Quereinsteiger aus anderen Berufen mit einem interessanten Lebensweg

das Schulleben bereichern und zur Öffnung der Schule beitragen.

Wir unterstreichen hiermit aber erneut, dass wir uns ein Mehr an kurzfristigen Maßnahmen wünschen. Ich träume nach wie vor - das tue ich nicht allein; viele von denen, die sich bewerben wollen, tun das mit mir - von einer im Internet veröffentlichten Landkarte, auf der man akute und langfristige Bedarfe nach Schularten und Fächern ablesen kann. Ich weiß, dass das schwierig ist. Aber ich denke, es müsste überhaupt einmal als Ziel formuliert werden, um dann schauen zu können, wie weit sich so etwas realisieren lässt. Wir sind zum Beispiel nicht sicher, ob der **Nachwuchsbedarf** für die Sonderschulen richtig beschrieben ist. Wir erhalten da vor Ort sehr widersprüchliche Informationen. Das sei nur als Beispiel genannt.

Eine generelle Verkürzung des Referendariats von zwei auf eineinhalb Jahre, wie es jetzt in Hamburg vorgesehen wird, haben wir bereits im Januar empfohlen. Wir haben darauf hingewiesen, dass sich eine Art Coachingphase - so will ich das einmal nennen - anschließen muss, damit Junglehrerinnen und Junglehrer mit den Problemen, die in der Berufsanfangsphase doch sehr heftig auf sie einstürmen, nicht völlig isoliert dastehen. Aber diese Verkürzung auf anderthalb Jahre würde es uns erlauben, jetzt mehr Referendare und Referendarinnen einzustellen, also **mehr Ausbildungskapazität** zu schaffen.

Wir haben auch gesagt, dass denjenigen Referendaren, die bereits Unterrichtserfahrung haben, angeboten werden sollte, während des Referendariats mehr Stunden zu unterrichten als andere Kolleginnen und Kollegen, und dass dieser Unterricht extra bezahlt werden sollte. Dieser Vorschlag ist vom Bildungsausschuss einstimmig angenommen worden. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir zumindest für die Berufsschullehrer zu einer entsprechenden Lösung kämen.

Weite Fahrstrecken sind für manche Referendare in Schleswig-Holstein tatsächlich auch ein finanzielles Problem. Ich meine, auch diesbezüglich sollte man prüfen, was man im Einzelfall tun kann.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das gilt insbesondere für die Berufsschulzentren. Die Wege dorthin sind besonders weit.

Ich erinnere auch daran, dass Konsens im Landtag darüber bestanden hat, sich bei einem Scheitern im Bundesrat - offensichtlich handeln Bundesrat und Bundesinnenministerium nicht so schnell, wie wir das wollen - für eine **finanzielle Sonderunterstützung** einzusetzen. Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus,

(Angelika Birk)

dass gerade in Bezug auf die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer Handlungsbedarf besteht.

(Beifall der Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Sylvia Eisenberg [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Zu meinem Bedauern ist der Finanzminister nicht anwesend, sodass er meine Ausführungen nicht hören kann. Es ist klar, dass dies auch Gegenstand einer finanzpolitischen Auseinandersetzung sein wird.

Darüber hinaus haben wir aber auch noch einen Appell an die Wirtschaft zu richten. In der Vergangenheit hat meine Fraktion schon häufiger darauf hingewiesen - es sind zum Teil Einzelgespräche geführt worden und das ist, glaube ich, sowohl vom Wirtschaftsminister als auch von der Bildungsministerin bereits in der einen oder anderen Runde angesprochen worden -: Wir brauchen für die Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer **Stipendien**. Vielen, die bereits einen Beruf haben, ist es nur dann möglich, noch einmal ein Studium aufzunehmen mit der Folge, dass sie sich beschränken müssen, wenn sie ein Stipendium erhalten. Sie wissen, dass unsere Vorstellungen in Richtung einphasige Lehrerausbildung gehen. Ich bin aber realistisch genug zu wissen, dass das nicht etwas ist, was wir in den nächsten zwei Jahren in Schleswig-Holstein realisieren können. Deswegen ist es um so wichtiger, dass die Wirtschaft nicht nur darüber klagt, dass es einen Mangel an qualifiziertem Nachwuchs gibt, sondern dass sie auch etwas zur Behebung dieses Mangels tut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für den SSW erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung vorweg: Aus heutiger Sicht ist mir nicht mehr ganz klar, warum SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Problematik der **Referendarbezüge für Lehramtsanwärter** an beruflichen Schulen einen Änderungsantrag stellten, der einen Bericht forderte, der sich sehr viel allgemeiner mit der Pensionierungswelle und dem Mehrbedarf an Lehrkräften sowie den zurückgehenden Absolventenzahlen der Hochschulen befasste. Das sei einfach einmal so dahingestellt.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Davon mal abgesehen, kann es keinen überraschen, dass der uns heute vorliegende Bericht im Wesentlichen die Eckpunkte der Landesregierung zur Sicherung des Lehrbedarfs insgesamt aufzeigt. Danach war in dem genannten Berichtsantrag gefragt worden. Über dieses Konzept haben wir bereits ausführlich und auch kontrovers in der März-Tagung des Landtages diskutiert. Wir werden im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes Gelegenheit erhalten, dies noch einmal zu tun.

Deswegen werde ich mich auf das eigentliche Thema konzentrieren, nämlich die Forderung der CDU, dass sich die Landesregierung beim Bundesgesetzgeber für eine schnelle Erhöhung der Anwärterbezüge für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Bereich der beruflichen Schulen einsetzen soll.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU] und Heinz Maurus [CDU])

Der Diskussion im Bildungsausschuss war zu entnehmen, dass parteiübergreifend Einigkeit darüber besteht, dass die **Kürzung der Referendarbezüge** 1998 um 25 % ein besonderes Problem für die **Berufsschulen** darstellt, weil bei der Sicherung des Nachwuchses die beruflichen Schulen in einem harten Wettbewerb zur freien Wirtschaft stehen. Im Berufsschulbereich musste also gesondert Abhilfe geschaffen werden. So einfach, wie sich die CDU das damals vorstellte, geht es aber nicht.

Deshalb hat der SSW dem Änderungsantrag der FDP zugestimmt, in dem gefordert wurde, durch Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes eine flexible Regelung zu erreichen, in deren Rahmen bei Bedarf Anwärtersonderzuschläge eingeführt werden können.

Wir begrüßen, dass der Änderungsantrag heute auch hier parteiübergreifend beschlossen werden wird. Wir begrüßen auch, dass Nummer 2 des FDP-Antrags heute verabschiedet werden kann. Nummer 2 des Antrags besagt, dass sich, da nicht absehbar ist, wann auf Bundesebene die zur Gewährung von **Anwärtersonderzuschlägen** erforderliche Rechtsgrundlage geschaffen wird, die Landesregierung überlegen muss, ob sie nicht ein alternatives Instrumentarium anwendet, nämlich den von Referendaren eigenverantwortlich erteilten Unterricht teilweise zu vergüten.

Natürlich hat das Bildungsministerium kein Geld zu verschenken und die Panne, die vorgestern bekannt wurde, macht die Situation nicht besser. Dennoch ist es wichtig, dass das Bildungsministerium versucht, alternative Wege zu gehen. Die Ministerin sagte das auch vorhin in ihrem Bericht. Das begrüßen wir. Wir meinen, es ist wichtig, dass im Bereich der berufsbildenden Schulen für Lehrernachwuchs gesorgt wird und



(Anke Spoorendonk)

der Bedarf in Zukunft besser gesichert werden kann. Das ist ein erster Schritt. Wir werden uns im Ausschuss in den nächsten Jahren sicherlich immer wieder mit diesem Thema beschäftigen.

(Beifall bei SSW und FDP sowie vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, dem Antrag der FDP entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses in der Sache zuzustimmen. Wer dem so seine Zustimmung auch hier erteilen möchte, den bitte ich um sein deutliches Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Antrag der FDP, Drucksache 15/757, Nummer 2, einstimmig vom Haus angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Bericht der Landesregierung über Referendarbezüge für Lehramtsanwärter an beruflichen Schulen, Drucksache 15/969. Es ist beantragt worden, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. - Auch das ist vom Haus einstimmig so gebilligt worden.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 30 und 32 erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 31 auf:

**Konzept zur Sicherung des Lehrerberarfs in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/796

Änderungsantrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/825

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses  
Drucksache 15/956

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herr Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

**Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich mit beiden Anträgen zur Sicherung des Lehrerberarfs am 3. Mai befasst. Bezüglich des CDU-Antrags empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, Nummer 1 für erledigt zu erklären und Nummer 2 abzulehnen. Bezüglich des FDP-Antrags hat der Ausschuss über die einzelnen Punkte beraten und mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen

beschlossen. Mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, einige Punkte des FDP-Antrags zu streichen und den so veränderten Antrag anzunehmen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorlage.

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Ich bedanke mich, Herr Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für den Antragsteller, für die FDP-Fraktion, hat der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

**Dr. Ekkehard Klug [FDP]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sicherung des Lehrerberarfs erfordert rasche Entscheidungen. Wer jetzt, angesichts eines absehbaren Lehrermangels, der in den kommenden Jahren eintreten wird - darauf habe ich bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt hingewiesen -, Entscheidungen versäumt, verschlimmert die in der nächsten Zeit ohnehin schwierige Situation.

Der Landtag hat im März über das von uns vorgelegte Konzept zur Sicherung des Lehrerberarfs debattiert. Zur Begründung unseres Antrags verweise ich insoweit auf meine am 21. März dazu gehaltenen Redebeiträge.

Wir haben nach der am 3. Mai dazu im Bildungsausschuss geführten Beratung beantragt, heute eine zweite Debattenrunde im Plenum durchzuführen. Ich beantrage, unseren Antrag heute in der Ursprungsfassung, und zwar getrennt nach einzelnen Punkten, zur Abstimmung zu stellen. Ich will das kurz begründen.

Beratung und Abstimmung im Bildungsausschuss haben ein durchaus ungewöhnliches, um nicht zu sagen kunterbuntes Bild ergeben. Ich kritisiere das nicht. Ich finde es in Ordnung, wenn man auch einmal über Fraktionsgrenzen hinweg nach der eigenen Auffassung ein Votum abgibt. Das lässt mich hoffen, dass wir vielleicht bei einigen für uns wichtigen Punkten, die im Ausschuss eine Mehrheit knapp verfehlt haben, hier im Plenum eine Mehrheit erzielen könnten. Ich will das insbesondere an Punkt 5 deutlich machen.

Wir haben Folgendes gesagt. Wenn alle in erster Linie einzuleitenden Maßnahmen wie **Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs** - wir haben eben über Referendarbezüge debattiert -, wie Suche nach Quereinsteigern mit entsprechender Nachqualifizierung, wie Steigerung der Ausbildungskapazität unserer Hochschulen im Bereich der Lehramtsstudiengänge, wenn all dies nicht reichen sollte, wollen wir, um einen Fehlbedarf zu decken, den Schulen so genannte Unter-

(Dr. Ekkehard Klug)

richtsergänzungsfonds geben. Das heißt, die Schulen sollen Geldmittel erhalten, Gelder, mit denen sie so flexibel wie möglich über Honoraraufträge, Mehrarbeitsvergütungen et cetera zusätzliche Unterrichtsleistungen einkaufen können, und zwar vor Ort, von der Schule aus, dezentral, eigenständig, nicht zentral gesteuert über einen Topf, den das Ministerium oder irgendein Schulamt in einem Kreis verwaltet.

Über die Einrichtung eines **Unterrichtsergänzungsfonds** hat es eine Abstimmung gegeben. Für diesen Punkt haben neben mir - das ist selbstverständlich - zwei Kollegen von der SPD und die Kollegin von den Grünen gestimmt. Dagegen haben die vier Kollegen von der CDU und ein Kollege von der SPD votiert. Zwei Kollegen von der SPD haben sich enthalten. Wie gesagt: Ich kritisiere das überhaupt nicht. Es war aber ein ungewohnt buntes Bild.

Nachdem ich den Kollegen hier im Plenum den Sachverhalt noch einmal geschildert habe und gesagt habe, um was es geht, hoffe ich, aus dieser knappen Nein-Majorität des Ausschusses eine knappe Ja-Majorität des Landtages herstellen zu können.

Für mich ist ganz wichtig, dass wir den Schulen in einer Zeit, in der es - zumindest in bestimmten Fächern - immer schwieriger werden wird, Lehrkräfte sozusagen auf dem regulären Weg zu bekommen, flexible Instrumentarien einsetzen, damit die Schulen vor Ort Lösungen für die Deckung des Unterrichtsfehls finden können.

Wie gesagt, man kann zusätzliche Vergütungen für Leute vorsehen, die in Teilzeit im Schuldienst sind oder vielleicht erst vor Kurzem ausgeschieden sind, also Pensionäre, die vielleicht noch ein paar Stunden erteilen wollen. Man kann Honorarkräfte von außerhalb engagieren, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz geeignet sind, in bestimmten Bereichen Unterricht zu erteilen. Ich finde, es ist wichtig, den Schulen in einer so schwierigen Zeit, ein solches wirklich flexibles Instrumentarium an die Hand zu geben.

Für wichtig halte ich auch - das ist Punkt 1 unseres Antrages -, die **Ausbildungskapazitäten** und **Ausbildungsangebote** in unseren Hochschulen im Bereich der Lehramtsstudiengänge bei den Grund- und Hauptschulen, bei den Sonderschulen sowie bei den berufsbildenden Schulen anzupassen und zu erweitern.

Das habe ich zum letzten Tagesordnungspunkt in Teilen schon ausgeführt, und das ist Thema auch meiner Redebeiträge im März gewesen. Ich will das deshalb im Einzelnen jetzt nicht mehr darlegen. Ich bitte aber, wie gesagt, darum, über unseren Ursprungsantrag nach den Nummern eins bis fünf getrennt abzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Jürgen Weber.

**Jürgen Weber [SPD]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was der Kollege Klug vorhin über den Bildungsausschuss sagte, macht deutlich, dass es ein Ausschuss ist, in dem lebendige Demokratie herrscht.

(Demonstrativer Beifall bei der CDU)

Ich will gern zu den einzelnen Punkten des FDP-Antrages noch einmal etwas sagen, möchte aber gleichzeitig die Gelegenheit nutzen, im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes auf etwas einzugehen, was unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt bereits angesprochen worden ist, was aber auch hierher gehört.

Ich meine das **Thema „Teilzeit“**, das von Frau Eisenberg angesprochen worden ist. Das ist eines der schönen Themen, in denen die Legendenbildung funktioniert. Niemand hat zu irgendeinem Zeitpunkt verlangt, deutlich gemacht oder gefordert, Zwangsmaßnahmen in irgendeiner Richtung zu formulieren. Es geht in der Tat darum - das machen wir übrigens heute schon -, dort, wo der Unterricht aufgrund von Krankheitstagen ausfällt, Lehrkräfte zu bitten, mehr Stunden zu unterrichten, wenn sie es persönlich einrichten können. Um nicht mehr und nicht weniger ging es in diesem Punkt. Das ist, wie ich denke, ein sinnvolles und notwendiges Unterfangen, das nicht zu kritisieren, sondern zu loben ist, und das wollte ich noch einmal klarstellen.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Ich komme nun zu den Punkten, die die FDP vorgeschlagen hat. Alle Maßnahmen, wie die Erleichterung des Wechsels aus anderen Studiengängen in Lehramtsstudiengänge, die Aufnahme von Absolventen anderer Studiengänge in das Lehramt beziehungsweise in das Referendariat, sind im Grunde nicht strittig. Ich möchte an dieser Stelle lediglich anmerken, dass die Diskussion über die Frage der Voraussetzungen, an den Schulen unterrichten zu können, mit ein wenig mehr Offenheit geführt werden muss. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Positionen, auf die sich die Lehrerverbände und -gewerkschaften zurückgezogen haben, ein für alle Mal tabuisiert sind und wir nicht auch über die Frage von Qualitätsmerkmalen bei den Quereinsteigern offener als bisher diskutieren müssen. Ich will auf jeden Fall anmelden, dass wir darüber noch eine weitere Diskussion führen wollen und müssen.

(Jürgen Weber)

Das knüpft nun an den berühmten Punkt 5 des Antrages der Fraktion der FDP an, den Herr Klug vorhin angesprochen hat; ich meine die **Einrichtung von Unterrichtsergänzungsfonds**. Da haben Sie, Herr Dr. Klug, selbst davon gesprochen, dass die Schulen die Möglichkeit haben müssen, Fachleute aus den verschiedensten Bereichen für unterrichtliche Anteile - ich sage: auch für Wahlpflichtveranstaltungen - in den Schulen gewinnen zu können. Ich gehöre zu denjenigen, die dieser Idee sehr viel abgewinnen können, und zwar unter der Voraussetzung, dass wir es nicht so formulieren, wie es im FDP-Antrag steht. Denn es kann nicht darum gehen, heute finanzwirksame Entscheidungen en détail zu treffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug  
[FDP])

Dafür gibt es die Haushaltsdebatte. Dem Weg in diese Richtung, wenn andere Maßnahmen nicht mehr funktionieren, ist zuzustimmen. Ich werde hier auf jeden Fall zustimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Jost de Jager  
[CDU])

- Warten Sie die Abstimmung ab, Herr de Jager. Dann werden Sie große Freude am Ergebnis haben.

Ich will jetzt nur noch einmal Folgendes feststellen. Man muss über die Frage nachdenken, was man wo an Modellen kritisch bewerten und übernehmen kann. Wir sind in Schleswig-Holstein mit vielen Dingen viel besser, als manche Nörgler und Querulanten es immer darstellen. Bezüglich der Frage, was man an gezielten Möglichkeiten aus den Schulen heraus machen und in die Schulen hineingeben kann, ist das, was Rheinland-Pfalz entwickelt hat, nämlich ein feststehendes Budget in die Schule zu geben, meiner Ansicht nach der richtige Weg. Man kann über die Größenordnung dieser Mittel und über die Zielrichtung ihres Einsatzes reden, aber ansonsten ist es, wie gesagt, der richtige Weg.

Der erste Punkt Ihres Antrages, Herr Kollege Dr. Klug, bezüglich der **Erweiterung der Studienangebote** für Lehramtsfächer in Schleswig-Holstein - das habe ich bereits in der Februar-Tagung gesagt und wiederhole es jetzt -, ist für uns nicht zustimmungsfähig. Die Wiedereröffnung von Grund- und Hauptschullehrerstudiengängen in Kiel werden wir nicht mitmachen, da dies eine Gefährdung der Entwicklung in Flensburg bedeuten würde. Deswegen können wir dem Punkt 1 in Ihrem Antrag nicht zustimmen. Sie verlangen dort auch die Möglichkeit der Lehramtsausbildung in anderen Fakultäten der CAU. Wir sollten heute nicht sozusagen qua Parlament beschließen, die Hochschule möge Studiengänge x und Anfängerzahlen y auf den Weg bringen. Es schiene mir nicht ver-

nünftig, dies in Form eines Parlamentsbeschlusses voranzutreiben. Ich würde jedoch sehr darum bitten, uns gemeinsam stark zu machen - ich weiß von Gesprächen zwischen Regierung und Universität - und an anderer Stelle, eventuell im Bildungsausschuss, darüber noch einmal zu reden und die Frage zu stellen, in welcher Form auch im Zusammenhang mit den Zielvereinbarungen, die das Land mit den Hochschulen zu schließen hat, dafür Sorge getragen werden muss, um an der Technischen Fakultät die Möglichkeit zur „Qualifizierung für Schulen“ - so will ich es einmal ganz allgemein nennen - zu schaffen.

Die im Antrag dazu zu findenden Formulierungen sind für uns nicht akzeptabel, aber den Weg dahin wollen wir gern mit Ihnen beschreiten. Über die von mir skizzierten Formen werden hier im Plenum sicherlich gleich abstimmen.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Thomas Stritzl:**

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jost de Jager.

**Jost de Jager [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Vorschlag des Kollegen Dr. Klug von der FDP, über seinen Antrag noch einmal gesondert in den Einzelpunkten abzustimmen, halten wir insofern für eine gute Idee, weil das einigen Unterhaltswert verspricht. Auch ich habe die Sitzung des Bildungsausschusses vom 3. Mai noch in sehr guter Erinnerung. Ich habe noch vor Augen, dass die SPD damals bei keinem Abstimmungsgang geschlossen abgestimmt hat.

(Heinz Maurus [CDU]: Das ist nichts Neues!  
- Weitere Zurufe von der CDU)

Insofern kann es schon ganz interessant sein, wie sich das heute darstellt.

Wir werden, wenn die FDP-Fraktion ihren Ursprungsantrag noch einmal zur Abstimmung stellt, unsererseits auch unseren Änderungsantrag noch einmal zur Abstimmung stellen. Dieser Antrag fordert zum einen unter Punkt 1 einen Bericht zur „**Lehrerbedarfsprognose**“ und zum anderen unter Punkt 2, „**Lehrerversorgung**“, eine Verbreiterung des Einstellungskorridors.

Wir werden - wie auch bereits im Ausschuss - dem ersten Punkt und dem letzten Punkt des FDP-Antrages nicht zustimmen. In den Bereichen, in denen es um pragmatische Lösungen geht, nämlich beim Wechsel von Studiengängen, dass also Leute aus Diplomstudi-

(Jost de Jager)

engängen relativ einfach in Lehramtsstudiengänge wechseln können, werden wir unsere Zustimmung nicht versagen und wir werden auch der Aufnahme von Absolventen anderer Studiengänge in Referendariate zustimmen. Darüber hinaus werden wir den Vorschlägen in den Punkten zustimmen, die eine **Attraktivitätssteigerung des Lehramtes** bedeuten. Wir halten diese drei genannten Punkte für sachlich richtig. Wir glauben allerdings, dass der Ursprungsantrag der FDP und die Beschlussempfehlung des Ausschusses insgesamt nicht dazu angetan sind, die Herkulesaufgabe Beseitigung des Lehrermangels zu meistern.

Aus diesem Grund haben wir seinerzeit auch unseren eigenen Antrag eingebracht. Ich möchte anhand eines Beispiels darlegen, weshalb das pragmatisch sachlich richtige Vorschläge sind, von denen allerdings keine Massenbewegung Richtung Lehramtsstudiengänge zu erwarten sein werden. Ich will das am Beispiel der Naturwissenschaften deutlich machen. Das ist der Bereich, in dem wir den größten Mangel an Lehrkräften haben werden.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Die Vorstellung, dass ein Diplom-Physiker, ein Diplommathematiker oder ein Diplom-Chemiker, der in der Wirtschaft nicht nur mit Handkuss, sondern auch mit viel Geld sofort genommen wird, auf die Idee kommen könnte, Lehrer zu werden, scheint mir im Moment nicht sehr realistisch. Insofern ist das zwar eine Sache, die man im Einzelfall ermöglichen sollte, die aber im Ergebnis nicht dazu führen wird, den Lehrerberauf, den wir für die kommenden Jahre mit knapp 5.000 Lehrern beziffern, zu decken.

Worauf es unserer Auffassung nach ankommt, ist, dass wir andere Eckpunkte für ein solches Konzept benennen. Es gilt im Ergebnis, innerhalb weniger Jahre möglichst viele **ausgebildete Lehrer** - ich wiederhole: ausgebildete Lehrer! - für den **Schuldienst** in Schleswig-Holstein zu gewinnen. Die erste Stoßrichtung dabei muss sein, dass wir bei der Professionalität und der Qualifikation der Lehrer keine Abstriche machen.

Das ist unser vorrangiges Ziel und das muss die Zielrichtung all der Punkte sein, die wir vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es erforderlich - Frau Birk, ich nehme Ihren Faden auf -, dass mehr Referendariatsplätze zur Verfügung gestellt werden, vor allem in den Mangel-fächern.

Es geht aber vor allem auch um zwei weitere Komponenten, die zusammengehören und die zufälligerweise auch die beiden Eckpfeiler des CDU-Antrages ausma-

chen. Zum einen geht es darum, dass wir eine präzise **Bedarfsprognose** brauchen. Dazu hat der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung festgestellt, der Punkt habe sich erledigt, weil nämlich unter Tagesordnungspunkt 4 im Protokoll der letzten Ausschusssitzung vermerkt sei:

„An dieser Stelle trägt Staatssekretär Dr. Stegner die allgemeine und fachspezifische Lehrerbedarfsprognose des Ministeriums vor, die er dem Ausschuss in den nächsten Wochen schriftlich zuleiten wird.“

Das hat er allerdings bis jetzt, knapp einen Monat danach, noch nicht getan. Ich frage: Warum liegt diese Lehrerbedarfsprognose noch nicht vor? Ich frage mich, warum sie in einer Zeit, wo wir sie bräuchten, weil es jetzt um die Einstellung von Lehrern geht und darum, Lehrerinnen und Lehrer für ganz bestimmte Fächerkombinationen zu werben, nicht auf dem Tisch liegt. Dieser Punkt ist für uns noch nicht erledigt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir schlagen als zweiten Punkt vor, den Einstellungskorridor für Lehrkräfte spürbar zu erweitern. Wir haben vorgeschlagen, im nächsten Haushaltsjahr, im Haushaltsjahr 2002, 500 neue Lehrer auf einen Streich einzustellen, um den Lehrkräften bundesweit ein **Einstellungsangebot** machen zu können, solange es diese noch auf dem Markt gibt. Denn es ist richtig, was der Kollege Klug gesagt hat, andere Bundesländer stellen wie verrückt junge Lehrkräfte ein. Wenn wir von den Lehrern, die es im Moment gibt, welche abbekommen wollen, müssen wir natürlich den Lehrkräften auch ein Angebot machen. Das bedeutet, dass wir für sie Planstellen zur Verfügung stellen müssen, nicht nur 200 pro Haushaltsjahr, sondern 500 im nächsten Jahr. Danach können wir wieder etwas runtergehen, damit wir im Ergebnis zwar bei den 1.000 Lehrern bleiben, aber die Lehrer verstärkt jetzt einstellen, wo es sie auf dem Markt gibt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident.

Es wird immer gesagt, man solle nicht auf Halde einstellen, das sei alles nicht richtig, man wisse ja auch gar nicht, wie viele man brauchen wird. Richtig, man weiß es nicht, weil wir die Lehrerbedarfsprognose noch nicht vorliegen haben. Ich möchte einmal darüber berichten, was ich letztens in Gesprächen auch mit Schulleitern gehört habe. Es ist weder für Schulleiter noch für Bewerber, die Lehrer in Schleswig-Holstein werden möchten, erklärlich, dass sich reihenweise junge Leute bewerben, sie aber abgewiesen werden müssen, weil wir zwar einen Bedarf, aber keine Plan-

(Jost de Jager)

stellen haben. Das ist niemandem in der jetzigen Phase zu erklären. Deshalb muss der Korridor erweitert werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Bevor ich weiter das Wort erteile, begrüße ich eine Besucherin in der Loge, unsere ehemalige Kollegin Frau Peters. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich erteile Frau Abgeordneter Birk das Wort.

**Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Wir haben die grundsätzliche Debatte schon beim vorherigen Tagesordnungspunkt geführt und auch eine ausführliche Beratung im Ausschuss gehabt.

Ich freue mich über das Abstimmungsverfahren, das Herr Weber vorgeschlagen hat. Ich finde, das ist ein guter Weg, mit dem FDP-Antrag umzugehen.

Ich möchte darum bitten, dass gleich vom Präsidium zum Verfahren vielleicht noch einmal deutlich gemacht wird, dass in dem Bericht des Ausschusses nur eine Kleinigkeit geändert werden muss, um hier dem FDP-Antrag im Punkt 5 Rechnung tragen zu können.

Ich möchte noch auf den Punkt eingehen, den Herr de Jager am Schluss vorgetragen hat, nämlich dass wir noch keinen Bericht vorliegen haben. Ich habe vorhin schon gesagt, dass ich einen sehr hohen Anspruch an die Lehrerbedarfsprognose habe. Das ist sicher kein Anspruch, der einfach von einem Tag zum anderen erfüllt werden kann. Ich sprach von einer so genannten Internetkarte, aus der Fächer- und Schulbedarfe zu ersehen sind.

An dieser Stelle möchte ich aber auch noch einmal sagen, warum das so wichtig ist. Ich habe zum Beispiel einen Brief von einer Frau erhalten, die ihr erstes Staatsexamen im Bereich Sonderschulpädagogik mit der Note 1,8 bestanden hat. Man sagte ihr im letzten Jahr und in diesem Jahr, sie habe überhaupt keine Chance auf eine Stelle. Ich möchte gern wissen, wie wir mit solchen Fragen umgehen sollen, wenn ich auf der anderen Seite höre, dass Sonderschullehrer händerringend für die Zukunft gebraucht werden, wir aber jetzt nur einen begrenzten Ausbildungskorridor haben. Ich möchte wissen, was händerringend bedeutet. Ist das eine Übertreibung einer bestimmten regionalen Situation oder ist das ein Begriff, der deutlich macht, dass in der Zukunft ein großer Bedarf bestehen wird, insbe-

sondere wenn wir unsere **Integrationsanstrengungen** noch ausweiten wollen. Das sind Einzelfälle, wo die Glaubwürdigkeit des Landes für Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern und auch für die Schüler erhöht werden kann, wenn sie wissen, was das Land leistet.

Wir haben uns vorgenommen, in jedem Jahr 200 neue Stellen für die Schulen zu schaffen. Darüber hinaus haben wir Vorschläge gemacht, wie man das Referendariat beschleunigen könnte. Das möchte ich nicht wiederholen. Wir haben weiter das Ziel der Flexibilisierung. Dabei haben wir uns vorgenommen, Ganztagsangebote an den Schulen und promptere Reaktionen auf komplexe Formen von Unterrichtsausfall zu schaffen. Dazu müssen wir eine Kombination der Zuteilung von Geldern haben, die über die Schulämter verteilt werden und die die Schulen direkt bekommen. Die Fälle, in denen die Schulen das Geld haben, zeigen, wie gut damit umgegangen wird. Mir ist bewusst, dass es natürlich an einem großen Berufsschulzentrum ganz anders aussieht als an einer kleinen Grundschule. Deshalb muss man eine solche Regelung flexibel handhaben. Im Ausschuss haben wir deutlich gemacht, dass wir dieses Thema durchaus mit Augenmaß diskutieren wollen und nichts Utopisches fordern. Ich würde mich freuen, wenn wir zu dem Punkt 5 die Zustimmung des ganzen Hauses erzielen könnten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie der Kollege Klug schon sagte, war es eine recht interessante Sitzung des Bildungsausschusses. Die Debatte zu dem vorliegenden Antrag der FDP war sehr interessant. Ich fand sie trotzdem konstruktiv und werde nur ganz kurz auf einige Punkte eingehen.

Schon in der Landtagstagung im März sprachen wir uns gegen den Punkt 1 des FDP-Antrages aus, weil der Punkt 1 die **Neustrukturierung der Lehrerausbildung** infrage stellt, das heißt den Standort Flensburg letztendlich infrage stellt. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil, es ist so, dass sich die Universität Flensburg überaus positiv entwickelt. Das gilt nicht zuletzt für den Bereich der Lehrerausbildung. Daran

**(Anke Spoorendonk)**

muss man festhalten und das muss auch ganz deutlich gesagt werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Hinsichtlich der anderen Punkte gab es große Übereinstimmung zwischen den Parteien. So wurde zum Beispiel der Punkt 2, Erleichterung des Wechsels aus anderen Studiengängen, einvernehmlich im Bildungsausschuss beschlossen. Auch der SSW sieht das positiv und trägt es mit, dass der Wechsel aus anderen Studiengängen erleichtert werden soll, damit wir eine Art pragmatische Lösung zur Erfüllung des Lehrbedarfs hinbekommen.

Dann kommt der interessante Punkt 3. Auch hierzu gab es eine inhaltliche Diskussion, jedoch ohne Differenzen. Das heißt, wir werden ihn ohne weiteres unterstützen.

Zum zweiten Spiegelstrich des Punktes 4: Der Punkt hat sich erledigt, darüber gab es keinen Dissens.

Zu den Punkten 3 und 4. Wir können diesen beiden Punkten zustimmen, aber nur vom Grundsatz her. Es ist richtig, dass diese Punkte haushaltswirksam sind. Ich meine, dass wir so verblieben sind, dass die Punkte im Zusammenhang mit der **Haushaltsberatung** diskutiert werden sollen. Sie sind in der Tat haushaltswirksam und deshalb werden wir uns heute dazu nicht erklären. Wir werden aber daran denken, dass die Punkte nach der Sommerpause wieder auf die Tagesordnung kommen.

Zu dem Punkt **Unterrichtsergänzungsfonds!** Auch damit könnte der SSW leben. Jetzt habe ich von dem Kollegen Weber vorhin gehört, dass man der Auffassung sei, dieser Punkt müsse aus dem Antrag gestrichen werden.

(Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Ablehnung streichen!)

- Ihr wollt ihn ablehnen?

(Zurufe von der SPD: Nein, die Ablehnung soll gestrichen werden!)

- Ja gut, alles klar. Ich meine, dass dieser Punkt vernünftig ist. Daher findet er auch unsere Zustimmung. Das war es, was ich noch einmal deutlich machen wollte.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen. Die Situation, in der wir uns jetzt befinden - hohe Pensionierungszahlen und starker Einstellungsbedarf -, ist die Wiederholung einer Situation, die wir vor 30, 35 Jahren gehabt haben. Diese Situation kann man auch als Vorläufer oder Auslöser der jetzigen Situation bezeichnen. Den vielen Einstellungen von damals folgte eine ebenso hohe **Lehrerarbeitslosigkeit** in den fast zwei darauf folgenden Jahrzehnten. Aus dieser Situation und deren Folgen muss man eines lernen: Man darf bei aller Werbung für den Lehrerberuf jetzt nicht übersteuern. Wir bewegen uns dabei auf einer gewissen Gratwanderung. Wir brauchen in absehbarer Zeit viele junge Lehrkräfte. Deshalb müssen und werden wir für diesen Beruf und dieses Studium werben. Wir dürfen aber auch nicht übersteuern und Erwartungen wecken, die wir später nicht erfüllen können und für die wir dann politisch haftbar gemacht werden.

Genau das geschieht, wenn man auf der Grundlage zu grober Schätzungen arbeitet und hantiert. Deswegen ist es wichtig - das haben wir auch zugesagt -, dass man den Bedarf bezogen auf Schularten und Fächer so detailliert wie möglich beschreibt. Denn der Mangel, dem wir uns gegenübersehen, ist ein sehr differenzierter. Das ist hier schon mehrfach gesagt worden. Wir werden Ihnen die Fachbedarfsprognose in der nächsten Woche zuleiten. Sie ist fertig und befindet sich in der Abstimmung im Hause. Wir werden darüber im Bildungsausschuss auch noch diskutieren. Ich sage Ihnen, das liegt nicht an der Faulheit der Mitarbeiter, sondern an der sehr komplexen und schwierigen Materie, die das beinhaltet. Wenn diese Prognose im Bildungsausschuss vorliegt, will ich gern erläutern, warum das so schwierig ist.

Zu den Berechnungsgrundlagen im Einzelnen, die sich jetzt nicht auf den Fachbedarf beziehen, sondern auf die Parameter, die den Gesamtbedarf betreffen. Es gibt den Indikator Anstieg der Schülerzahlen. Es gibt den Indikator Zahl der Pensionierungen. Dann gibt es den Indikator Zahl der Absolventen von Lehramtsstudiengängen und eine Reihe von Indikatoren mehr, die einbezogen werden müssen und auf die ich gleich zu sprechen kommen werde.

Hinsichtlich des Indikators, der öffentlich diskutiert worden ist und wo infrage gestellt worden ist - auch von Ihnen, Herr Dr. Klug -, ob wir die Altersabgänge, die Altersteilzeit und die Schwangerschaften und den Erziehungsurlaub richtig berechnen, will ich Folgendes sagen. Natürlich ist bei uns in die Berechnungen der Abgänge auch die Altersteilzeit eingeflossen.

**(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)**

Durch die Nutzung der verblockten Altersteilzeit könnte es zwar zu einer Verschiebung der **Altersabgänge** in den einzelnen Jahre kommen. In der Summe würde es aber dadurch zu keinen nennenswerten Änderungen kommen. Ein Blick auf das tatsächliche Pensionierungsverhalten zeigt, dass bislang überwiegend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde, mit 63 Jahren in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Die Neuregelung hat zwar dazu geführt, dass jetzt die Verblockung der letzten Dienstjahre vorgezogen wird, aber die Mehrzahl der betroffenen Personen scheidet nach wie vor mit 63 Jahren aus. Somit trifft die Prognose weiterhin zu.

Was nun die künftige Zahl der Anträge auf Erziehungsurlaub angeht, so hat Herr Dr. Klug hier eine Zahl in die Welt gesetzt, wonach sich in Zukunft durch die Vielzahl der jungen Lehrkräfte ein nicht berücksichtigter Einstellungsbedarf von 1.000 Stellen ergäbe. Das halten wir für nicht realistisch. Dass wir das nicht tun, kann man sogar bedauern, Herr Dr. Klug.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Da wird die Familienpolitik der Bundesregierung also nicht greifen!)

Fakt ist aber - das hat ja gestern bereits in einem anderen Zusammenhang eine Rolle gespielt -, dass die **Geburtenzahlen** in unserem Land stark rückläufig sind. Laut Angabe des statistischen Bundesamtes von 1998 bekommen 9 % - ich müsste eigentlich hinzufügen nur 9 % - der Frauen im Altern zwischen 25 und 30 Jahren ein Kind. Bei den 30 bis 35-Jährigen sind es nur 8 %. Das sind im Hinblick auf den Altersaufbau der Gesellschaft natürlich dramatische Zahlen.

Deswegen kann im Augenblick nicht sicher vorhergesagt werden - auch von Ihnen nicht, Herr Dr. Klug -, in welcher Größenordnung sich in dem absehbaren Zeitraum Anträge auf Erziehungsurlaub - sprich Geburtenzahlen, nichts anderes ist es ja - bewegen werden. Was künftige familienpolitische Entscheidungen und ihre Auswirkungen auf dieses Faktum angeht, darf getrost bezweifelt werden, dass sich das unmittelbar darin auswirkt. Das ist gestern hier gemeinschaftlich so besprochen worden.

Weil wir um diese Unwägbarkeiten wissen, haben wir einen Faktor von 500 Stellen zusätzlich zum errechneten Bedarf eingebaut.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Ministerin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Ute Erdsiek-Rave**, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident, die Prognose ist die eine Seite der Medaille, die andere Seite ist die Frage, woher wir den qualifizierten Nachwuchs bekommen. Dazu haben wir eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

Ich will einmal sagen: Bei aller Kritik am **Bewerbslotsen** - hier handelt es sich um Mitarbeiter, die so etwas zum ersten Mal gemacht haben - ist die Aktion im Ergebnis ein Erfolg. Es sind über 1.000 Meldungen eingegangen - in der Mehrzahl von sehr kooperativen Gesprächspartnern, die sehr genau wissen, wenn sie Quereinsteiger sind, können sie nicht alle übermorgen angestellt werden, sondern es sind bestimmte Maßnahmen notwendig.

Es gibt auch immer Einzelfälle, Frau Birk! Mit denen habe ich natürlich auch zu tun, denn die Frau, die sich bei Ihnen gemeldet hat, steht auch mit uns wohl im Briefwechsel. Natürlich wird es immer Einzelfälle geben, gerade auch bei Referendariatsplätzen, die wir eben nur in begrenztem Umfang haben, sodass wir Einstellungswünsche ablehnen, verschieben und nicht befriedigen können. Das tut mir jedes Mal sehr Leid, aber es gibt diese Einzelfälle und es wird sie auch in Zukunft - übrigens aus unterschiedlichsten Gründen - geben.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Bei allen Maßnahmen, die wir jetzt ergreifen, um Engpässe kurz- oder mittelfristig zu überbrücken, muss immer der Qualitätsmaßstab gelten.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Günter Neugebauer [SPD], Dr. Heiner Garg [FDP] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das muss ich bei Quereinsteigern mit aller Deutlichkeit sagen. Aber wir ergreifen die Maßnahmen, die diese Qualität dann auch sichern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Nach § 58 unserer Geschäftsordnung ist die Debatte wieder eröffnet. Das Wort wird gewünscht. Herr de Jager, Sie haben eine Redezeit von zwei Minuten.

**Jost de Jager [CDU]:**

Meine Damen und Herren! Ich beantrage, dass mein Beitrag in einen 3-Minuten-Beitrag umgewidmet wird, da ich nur zwei Minuten zur Verfügung habe. Nein, der Grund, warum ich mich gemeldet habe, ist Punkt 5 des FDP-Antrages, bei dem es hier im Hause eine

(Jost de Jager)

gewisse Bewegung gibt und wir von den Schulen wissen, dass sie es wünschen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Richtig!)

Bevor wir hier aber zu einer abschließenden Beschlussfassung darüber kommen, sollten jetzt einige Komponenten des **Unterrichtsergänzungsfonds** von den Antragstellern dargestellt werden, sollte dargestellt werden, wie es funktionieren soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist doch schon geschehen! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Auch im Ausschuss!)

- Nein! - Ist dieser Ergänzungsfonds parallel oder additiv zum Beispiel zur Lehrerfeuerwehr? Wenn es so ist, dass er die Lehrerfeuerwehr ersetzen soll, dann haben wir natürlich insofern ein faktisches Problem, als zu Beginn dieses Schuljahres ein solcher Unterrichtsergänzungsfonds jeder Schule mit der Summe X zur Verfügung gestellt wird, obwohl man gar nicht weiß, welcher zusätzliche Bedarf dort besteht, weil man ja nicht die Erkrankungen vorausberechnen kann.

Der Grund, weshalb ich das darstelle, ist folgender: Nach dem jetzigen System, bei dem die Steuerung über die Schulämter vorgenommen wird, können die Schulämter eine gewisse Ausgleichsteuerung und Ersatzfunktion vornehmen. Das wäre - so, wie ich Punkt 5 im Moment verstehe - nicht möglich. Insofern bedarf es dort noch zusätzlicher Erläuterungen, weil es für uns auf der anderen Seite wichtig ist, dass eine **Steuerungs- und Ausgleichsfunktion** über die Schulämter kreisweit möglich ist. Denn nur das ermöglicht, dass für die Bedarfe, die bestehen, die Lehrkräfte tatsächlich mit der richtigen Ausbildung und Fächerkombination zur Verfügung stehen. Ob das bei regionalen und örtlichen Ergänzungsfonds der Fall ist, ist eine Sache, die noch geklärt werden müsste.

Daher bitte ich den Kollegen Klug, diesen Punkt zu erläutern, damit wir genau wissen, worüber wir abzustimmen haben.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Bevor ich zur Abstimmung komme, begrüße ich in der Besucherloge mit Ihnen gemeinsam die scheidende Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich bitte, genau zuzuhören. Die Fraktionen haben sich augenzwinkernd

auf ein inhaltliches Verfahren geeinigt, das rechtlich so nicht geht. Wir stimmen auf der Basis der Beschlussempfehlung ab. Die Beschlussempfehlung soll eigentlich in veränderter Form zur Abstimmung gebracht werden. Das kann man hier nicht durch Fraktionsübereinkommen machen, sondern das muss prinzipiell über den Ausschuss geschehen, beziehungsweise das Plenum verändert die Beschlussempfehlung. Damit greife ich den Ursprungsantrag, der eigentlich gemeint gewesen ist, auf. Wir stimmen darüber ab, den Punkt 5 des FDP-Antrags wieder in die Beschlussempfehlung aufzunehmen, das heißt, die Streichung wegzulassen.

Wer dem Änderungsantrag, den Punkt 5 des Ursprungsantrags in die Beschlussempfehlung aufzunehmen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU bei einer Enthaltung der SPD angenommen.

Damit steht jetzt folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung: Der Bildungsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag der FDP-Fraktion mit der Maßgabe anzunehmen, Nummer 1 sowie den dritten Spiegelstrich von Nummer 4 zu streichen. Wer dieser veränderten Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Ich komme zum zweiten Teil der Beschlussempfehlung bezüglich des Ursprungsantrags der CDU. Wir erklären die Nummer 1 des Antrags per Beschlussfassung für erledigt. Nummer 2 ist abzulehnen. Wer dem Erledigungsvermerk zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig für erledigt erklärt.

Wer der Ablehnung der Nummer 2 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wird die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimmen der CDU angenommen.



**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 33:

**Neue Wege in der Drogenpolitik**

Landtagsbeschluss vom 22. Februar 2001

Drucksache 15/762

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/975

Zunächst erteile ich der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Frau Moser, das Wort.

**Heide Moser**, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Neue Wege in der Drogenpolitik“ lautete die Überschrift des Antrags. In dem Bericht, den ich heute vorzulegen habe, geht es nur um den Punkt 2 des Beschlusses und damit um das **Dokumentationssystem HORIZONT**. Das nur, damit hier keine falschen Erwartungen aufgebaut werden, ich würde jetzt einen Bericht über neue Wege in der Drogenpolitik abgeben. Ich habe über einen neuen Schritt zu berichten, nämlich über die Einführung dieses Dokumentationssystems, das zunächst unter wissenschaftlicher Begleitung modellhaft erprobt wurde und das jetzt zu einer flexiblen Anpassung des Hilfesystems an Veränderungen der Sucht- und Drogenproblematik sowie zu mehr Kostentransparenz führt. Es ist inzwischen landesweit implementiert.

Qualitätssicherung und Evaluation sind die Elemente, um die Beratungsstellen noch effizienter zu machen und so die gesundheitliche und soziale Situation suchtkranker Menschen zu verbessern. Die vorgesehene unabhängige wissenschaftliche Begleitung - auch über die Modellphase hinaus - sichert, dass die fachlich notwendigen und nachvollziehbaren Informationen zur Verfügung stehen, um das Hilfesystem insgesamt strukturell zu verbessern. Damit halten wir - auch als zuständiges Ressort - ein fach- und sachgerechtes Planungsinstrument in der Hand. Planung klingt immer so unsozial und irritierend. Wir halten dieses Instrument zum Nutzen der Suchtkranken in der Hand, die einen Anspruch auf optimale Hilfestellung haben.

Die einheitliche Form der Dokumentation ermöglicht Aussagen zu verschiedenen klienten- und einrichtungsbezogenen Fragestellungen, etwa zur Einschätzung allgemeiner Trends, der sozialen und gesundheitlichen Situation von Konsumenten, zu Konsummustern, zu Drogenkarrieremustern, zur Veränderung von Nutzungsverhalten von Klienten bezogen auf das Hilfesystem und so weiter. Wir können damit auch einrichtungsspezifische Profile erstellen und wir können vor allen Dingen evaluieren, welche Intervention zu wel-

chem Ergebnis führt. Solche Aussagen, die mit diesem Dokumentationssystem möglich werden, sind einfach die Voraussetzung für Zielvereinbarungen und Zielerreichungsmessungen. Ohne eine entsprechende Dokumentation können wir sie nicht verwirklichen. Damit wird es auch auf der kommunalen Ebene möglich, Leistungs- und Zielkontrolle besser zu verwirklichen und besser abzuwickeln.

Eine nachvollziehbare Dokumentation der Beratungsarbeit im Einzelfall ist im Übrigen auch Voraussetzung für die Einbindung alternativer Kostenträger in die ambulante Suchtkrankenhilfe. Damit sind sehr wohl auch die Krankenkassen gemeint, denn Sucht ist Krankheit. Daher gehört die Suchthilfe zum großen Teil auch in die gesundheitliche Regelversorgung.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Der Berichtsauftrag enthält auch den Hinweis, besonders geschlechtsspezifische Ergebnisse vorzutragen. Dieses kann ich heute noch nicht tun. Die wissenschaftliche Begleitung für das Datenmaterial des Jahres 2000 wird erstmals systematisch auch geschlechtsspezifische Ergebnisse ermitteln. Wir sind gern bereit, diese Ergebnisse als Nachtrag zu diesem Bericht dem Parlament zur Verfügung zu stellen, sobald wir sie haben.

Alle psychosozialen Dienstleistungsbereiche müssen sich den Anforderungen einer betriebswirtschaftlich orientierten **Kosten- und Nutzenrechnung** stellen, um Ressourcen ziel- und passgenau zu nutzen und für die Hilfebedürftigen einzusetzen. Mit dem Einsatz leistungsbezogener Daten können wir zukünftig auch in der Drogenpolitik und der Suchthilfe neue Wege sicherer erkennen und besser und genauer beschreiten. In diesem Sinne halte ich diesen Schritt der Einführung des Dokumentationssystems in der Tat für einen wichtigen Schritt auf neuen Wegen.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Ministerin für diesen Bericht und eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Tengler hat das Wort.

**Frauke Tengler [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ministerin hat es gesagt, es sei ein Schritt auf neuen Wegen. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei den Mitarbeitern für die Erstellung dieses Berichts. Die landesweite Etablierung des zunächst unter wissenschaftlicher Begleitung modellhaft erprobten Dokumentationssystems HORIZONT in der ambulanten Suchthilfe soll zu flexibler Anpassung des Hilfesystems an Ver-

(Frauke Tengler)

änderungen der **Sucht- und Drogenpolitik** und zu Kostentransparenz führen. Das sind hoch gesteckte Ziele, die mit Hilfe des Dokumentationssystems aber scheinbar erfüllt werden können. Die Ministerin hat es erwähnt. Das Projekt zeigt einen Weg auf, wie sich das gesamte Hilfesystem für Suchtkranke in inhaltlicher, organisatorischer und zuwendungsrechtlicher Hinsicht erheblich weiterentwickeln könnte, wenn denn alle Chancen genutzt werden.

Gesicherte und standardisierte Daten, die präzise Auswertung über die Situation der Patienten und Einrichtungen zulassen und Leistungsvereinbarungen ermöglichen, sind unverzichtbar. Mit HORIZONT wurde eine zeitgerechte Software entwickelt, die diesen Umständen Rechnung trägt, indem sie eine kontinuierliche Leistungs- und Verlaufsdokumentation sowie Abrechnungen und Auswertungen ermöglicht. Die Dokumentation und Verwaltung von Patienten, die Erfassungen von Leistungen aller Art sowie biografischer Daten, die vielfältigen Datenauswertungen und die Abrechnung mit HORIZONT ermöglichen eine bedarfsgerechte Gestaltung der sozialen Dienstleistungen.

Diagnosen und Patientenentwicklungen können auf der Grundlage von Katalogen mit HORIZONT ebenfalls erfasst werden. Darüber hinaus können die ständig wachsenden Anforderungen der Leistungsträger an statistische Daten bedient werden.

Aber unter dem allgemeinen Dokumentationsdruck - ich nenne nur das Stichwort Pflegeversicherung - darf der Patient, der Hilfe Suchende, nicht in den Hintergrund geraten, er muss Mittelpunkt jeder Beratungsstelle bleiben.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten  
Silke Hinrichsen [SSW])

Deshalb bringt die Nutzung des **Dokumentationssystems** nur Vorteile, wenn die gewonnenen Daten in ein umfassendes Sucht-, Präventions- und Hilfefeld eingebettet werden und Daten tatsächlich in Erkenntnisse umgewandelt werden. Das wiederum kostet Geld. Es reicht aber nicht aus, Probleme zu erfassen und zu verwalten. Die Daten müssen aus unserer Sicht als Planungsgrundlage für ein geschlossenes Konzept dienen, das es bisher noch nicht gibt - aber wir sind ja noch auf den neuen Wegen erst am Anfang - und das daher längst überfällig ist. Es darf nicht noch mehr Bürokratie geschaffen werden, indem die erfassten Daten am Ende nicht zu neuen Lösungsansätzen und beschlossenen Strategien führen.

Durch die **Standardisierung** und anschließende Aufbereitung von **Daten** kann Suchtkranken schneller und zielgerichteter geholfen werden. Die Übergabe eines

Patienten an einen anderen Betreuer wird vereinfacht. Zunächst bedeutet Dokumentation immer mehr Schreibtischarbeit, langfristig kann aber viel Zeit gespart werden, da man gezielt auf Erfahrungen zurückgreifen kann, richtige Behandlungs- und Hilfemöglichkeiten rechtzeitig und gezielter angewendet werden können, was nicht nur Geld, sondern auch Zeit spart, Zeit, die den Patienten zugute kommt.

Deshalb darf es das Land aus unserer Sicht nicht bei der Anschubfinanzierung belassen. Immerhin werden rund 2,5 Millionen DM an Landesmitteln im Rahmen einer Modellphase eingesetzt. Doch wie geht es weiter? Die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen, dass die geschlechtsspezifischen Ergebnisse des Modellprojekts noch nicht genannt werden konnten. Ich hoffe, dass der Antragsteller das der Ministerin auch so verzeiht.

Obwohl Horizont und Kompass in der Navigation eng verbunden sind, hoffen wir, dass HORIZONT als Dokumentationssystem nicht das gleiche Schicksal wie COMPAS-alt erleidet.

Meine Damen und Herren, gießen wir nicht jeden Tag eine neue Pflanze und lassen die anderen vertrocknen, erhalten wir nach beendeten Modellphasen und der laufenden Implementierungsphase bei guten Ergebnissen ein bewährtes Konzept. Zum ersten Schritt auf neuen Wegen in der Drogenpolitik sind noch einige Fragen vonseiten der Landesregierung zu beantworten. Es soll geprüft werden, ob das System in der Jugendhilfe und im Strafvollzug eingesetzt werden kann. Wann ist diese Prüfung abgeschlossen?

(Glocke des Präsidenten)

- Ich höre die Glocke. - Wann werden weitere **Suchtberatungsstellen** an der Dokumentation teilnehmen können? Wie wird die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Begleitung gesichert? Das sind Fragen, die wir noch an die Landesregierung haben. Wir warten mit Spannung auf die Beantwortung.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Nabel das Wort.

**Konrad Nabel [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Landtagssitzung am 22. Februar waren sich alle Rednerinnen und Redner einig, dass zu den geforderten neuen Wegen in der Drogenpolitik auch ein System zur Dokumentation und Evaluation der **Drogen- und Suchthilfe** gehört. Der gemeinsame Antrag aller im Hause vertretenen Parteien, ausgenommen die CDU,

**(Konrad Nabel)**

forderte in Punkt 2 die Landesregierung auf, einen Bericht zum Stand des Dokumentationssystems HORIZONT zu geben. Dieser Bericht ist heute gegeben worden.

Mit der Drucksache 15/975 und den Ausführungen der Ministerin Moser liegen uns wichtige Aussagen zum Stellenwert des Dokumentationssystems, zum derzeitigen Stand der Einführung und zu den Auswertungsmöglichkeiten vor, wenn auch - wie bereits im Vorfeld der heutigen Debatte klar war - eine umfassende Auswertung der bisher erhobenen Daten zum jetzigen Zeitpunkt nur begrenzt möglich ist.

Für die SPD-Landtagsfraktion danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsministeriums und der Ministerin für diesen Bericht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten  
Lars Harms [SSW])

Der Bericht zeigt auf, dass sich das Dokumentationssystem HORIZONT noch in der Einführungsphase befindet. Gleichwohl wird deutlich, dass die in der Modellphase von 1997 bis 2000 gemachten Erfahrungen erwarten lassen, dass die in das System gesetzten Erwartungen mehr als erfüllt werden - nicht nur scheinbar, wie die Frau Kollegin Tengler eben sagte.

Hierzu liegt ja bereits der im Herbst des vergangenen Jahres vorgelegte Bericht über die moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe über die Modellphase vor, der zu Einzelaspekten wichtige Erkenntnisse lieferte, auch zur Frage der Differenzierung von Sucht- und Suchtkrankenhilfe bei Frauen und Männern.

Es ist zu begrüßen, dass bereits bei der Formulierung der über den so genannten Kerndatensatz hinausgehenden Anforderungen von HORIZONT in der Konfiguration Schleswig-Holstein - wie er heißt - der Ausschuss „Frau und Sucht“ maßgeblich beteiligt worden ist.

Darüber hinaus ist klar, dass unser bisheriges Konzept der Drogen- und Suchthilfe durch die bisherigen Auswertungen eindeutig bestätigt wird.

Was die Finanzierung angeht, Frau Kollegin Tengler, so gehen wir davon aus: Sucht ist Krankheit, Sucht gehört bezüglich der Finanzierung in den Regelleistungskatalog der Krankenkassen.

Zu den angestrebten allgemeinen Zielen wie Dokumentation, Transparenz, Qualitätssicherung, Ausrichtung des Hilfesystems auf die Betroffenen und die Vernetzung im System sozialer und gesundheitlicher Dienste kommen Anregungen aus den im Rahmen der Einführung eingerichteten regionalen Arbeitskreisen, die auch die Einbeziehung lokaler, regionaler und

landesspezifischer Besonderheiten auch für die abschließende Auswertung möglich machen.

Das Dokumentationssystem HORIZONT wird helfen, die immer noch klaffende Lücke in der Erforschung von Sucht allgemein und Drogenkarrieren und Konsummustern sowie in der Einschätzung allgemeiner Trends in der gesundheitlichen und sozialen Situation betroffener Menschen zu schließen.

Damit ist Schleswig-Holstein wieder einmal Vorreiterin einer sowohl an den Suchtkranken orientierten als auch auf Wirtschaftlichkeit und Nachvollziehbarkeit ausgerichteten Suchthilfepolitik in Deutschland. Die Entscheidung anderer Bundesländer für HORIZONT als Dokumentationssystem auch für andere Bereiche als die Suchtkrankenhilfe lässt hoffen, dass sich bundesweit die Grundlage der Diskussion um die Suchthilfepolitik von allgemeinen Meinungen hin zu einer an Fakten orientierten, fachlich fundierten Einschätzung wandelt. Dafür ist ganz besonders zu danken, denn in dieser Diskussion ist es notwendig, eine rationale Grundlage zu haben.

Wir erwarten, Frau Ministerin, dass wir nach Abschluss der Einführungsphase von HORIZONT einen weiteren Bericht mit dann repräsentativen Auswertungen der bis dahin erhobenen Daten erhalten. Deswegen möchten wir diesen Bericht heute zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin, aus dem von Ihnen vorgelegten Bericht zum Dokumentationssystem HORIZONT wurde ganz klar - uns jedenfalls -, dass Schleswig-Holstein tatsächlich eine Vorreiterrolle in diesem Bereich der Drogenpolitik einnimmt und neue Wege beschritten hat. Dazu gehört auch, dass das Dokumentationsprogramm in der ambulanten Suchtkrankenhilfe die Modellphase erfolgreich bestanden hat.

Allgemeiner Konsens besteht - so habe ich das jedenfalls verstanden, Frau Tengler - auch darin, dass sich **Suchtvorbeugung** auf die jeweilige Zielgruppe ausrichten und deshalb lebensweltorientiert und kontinuierlich angelegt werden muss. Das Dokumentationsprogramm soll und wird dabei - davon bin ich überzeugt - wertvolle Hilfestellung leisten.

(Dr. Heiner Garg)

Frau Ministerin, der aktuelle Bericht stellt die Ziele des Dokumentationssystems dar und es wurden auch bestimmte Erwartungen an dieses Dokumentationssystem gestellt. Allerdings vermisse ich ein konkreteres Zwischenergebnis aus der Modellphase. Es kann ja nicht sein, dass nach mehrjähriger Erfahrung in bestimmten Modellprojekten keine ersten konkreten Schlüsse gezogen werden können.

(Zuruf: Das steht im Bericht auf Seite 4!)

Herr Nabel, Sie haben von dem kurzfristigen Programm gesprochen. Ich will darauf hinweisen, dass ich mir selbst dieses Programm bereits im Jahre 1997 im CLARO-Kontaktladen angeschaut habe. Seitdem ist dieses Programm als Modell angelaufen. Da es sich um ein Projekt handelt, das in der Anwendung ist und das vom Land mit 2,5 Millionen DM gefördert wurde und in der ersten Modellphase so erfolgreich war, dass es ausgeweitet werden soll, finde ich, dass es sich konkreter bilanzieren ließe.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Ich sage auch gleich, was mir konkret fehlt, Frau Ministerin.

Der Bericht des **Instituts für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung** vom September 2000 war da schon etwas konkreter.

Was mir im Bericht fehlt, ist beispielsweise eine Antwort auf folgende Fragen: Kann das Programm tatsächlich zu einem Qualitätssicherungsmanagement in den Institutionen beitragen und sind hier bereits konkrete Umsetzungen vorgenommen worden? Ist mittlerweile ein standardisierter Klassifikationskatalog geschaffen und durch den Modellversuch anschließend getestet worden?

Wenn ein Programm ausgeweitet und eingesetzt werden soll, wäre es notwendig, sich zumindest in diesem Bereich auf einen konkreten **Katalog** zu einigen. Da gibt es auch keine Differenzen, nur - wie gesagt - fehlt mir das im Bericht. Ich fürchte nämlich, dass hier sonst das Ziel, landesweite Vergleichsmöglichkeiten in der Therapie und der Umsetzung vor Ort zu ermöglichen, fehllaufen könnte.

Was mich aber ganz besonders wundert, ist, dass sich Frau Ministerin Lütkes nach einer so langen Modellphase und dem Wunsch der Ausweitung des Systems nicht zu einer klaren Entscheidung durchringen konnte, dieses System auch in den **Justizvollzugsanstalten** einzusetzen. Gerade in diesem Bereich wäre es für die zukünftige Therapie und die Dokumentation ganz besonders wichtig, wenn die Häftlinge bereits in der JVA in das System eingebunden würden, um nach der

Haftentlassung eine Therapie besser und einfacher zu gewährleisten. Denn wenn die gesundheitliche und soziale Situation drogenkranker Menschen verbessert werden und insbesondere ihrer Ausgrenzung begegnet werden soll, ist es unserer Auffassung nach zwingend notwendig, einen Verbund mit den Justizvollzugsanstalten anzustreben. Präzise Eckdaten aus dem immer noch abgeschotteten Bereich der Justizvollzugsanstalten würden für eine Therapie mehr als hilfreich sein.

Das **ISD** hat weiterhin eine starke Kooperation mit anderen Stellen - zum Beispiel mit der Jugendhilfe - angeregt. Wie aus dem Bericht der Landesregierung zu entnehmen ist, wurde dies zumindest im Bereich der Jugendhilfe noch nicht umgesetzt. Frau Ministerin Lütkes, hier hätte ich mir von Ihnen schon mehr Mut und Tatendrang gewünscht.

Frau Ministerin Moser, für mich stellt sich die Frage, inwieweit das Land Schleswig-Holstein, das durch die Modellförderung mit dazu beigetragen hat, das Dokumentationsprogramm zu ermöglichen, über den Nutzen, den wir im gesundheits- und drogenpolitischen Bereich konkret haben, möglicherweise auch von der **Lizenzvergabe** des Programms profitieren kann.

(Unruhe)

Um es konkret zu sagen: Wenn sich andere Kostenträger ebenfalls für HORIZONT entschieden haben, läge es doch nahe, dass das Land in irgendeiner Form, zum Beispiel durch Kostenersparnis beim Lizenzerwerb oder aber durch Lizenzgebühren, eine Rendite aus seiner Investition zöge. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber noch einmal reden könnten. Das scheint mir ganz wichtig zu sein, auch im Zusammenhang mit der immer wieder gestellten Frage, woher wir neues Geld für alles Mögliche bekommen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich hoffe, dass wir darüber im Ausschuss noch einmal reden können und die Frage beantwortet bekommen. Ich bedanke mich für den Bericht und hoffe, dass die noch offenen Fragen geklärt werden können.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Birk das Wort und darf gleichzeitig um etwas mehr Aufmerksamkeit im Haus bitten.

**Angelika Birk** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei neuen Wegen in der Drogenpolitik erwarten viele tatsächlich etwas anderes als einen Bericht über ein Dokumentationssystem. Trotzdem finde ich es wert, dass wir uns mit dieser Thematik auseinandersetzen, denn es zeigt paradigmatisch - das wurde in den Bemerkungen meiner Vorrednerinnen und Vorredner deutlich gemacht -, dass es sich bei dem Thema Dokumentation um einen Bereich handelt, von dem wir eigentlich nicht erwarten, dass er sich quantitativen Daten öffnet, dass wir davon viel Inhalt erfahren. Dass dies trotzdem der Fall ist, ist die Botschaft des Berichts und das ist gut so.

(Unruhe)

Entgegen aller Kritik kann es auch in heiklen Fällen der Sozialarbeit wie der Beratung und Hilfe für Abhängige von illegalen Drogen gute, neue Formen moderner quantitativer Dokumentation geben, die eine wertvolle Grundlage für fachliche **Selbstevaluation**, Leistungsbilanz und Leistungsverträge mit der öffentlichen Hand oder Dritten sein können.

Die Tatsache, dass dieses Verfahren - jedenfalls nach meiner Kenntnis - nicht gegen erbitterten Widerstand von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern eingeführt wurde, sondern mit ihnen gemeinsam, dass sie selbst initiativ tätig waren und die wissenschaftlichen Fachleute berufsübergreifend zusammenarbeiten konnten, bestätigt mich darin, dass es ein richtiger Weg ist, zur Selbstevaluation anzuregen, Verfahren zu entwickeln, die nicht Methoden aus der Industrie übertragen, sondern den besonderen Grundlagen der gemeinwesenorientierten Arbeit Rechnung tragen.

Wir sind in anderen Feldern - ich denke zum Beispiel an die Frauenprojekte, die ebenfalls Landeszuschüsse erhalten - ebenfalls auf dem Weg zu einer solchen Evaluation. Ich möchte manchem Betrieb, der öffentliche Zuschüsse erhält, wünschen, dass er genauso die Entwicklung von Arbeitsplätzen oder ähnliche Parameter, die uns wichtig sind, dokumentiert, wie das in diesem Fall der Drogenhilfe beispielhaft geschehen ist.

Ich freue mich darüber, dass dieses Modell bundesweit Schule macht, und möchte an dieser Stelle auch an das anknüpfen, was Herr Garg gesagt hat. Sie haben sozusagen die Vermarktung einer solchen Erfindung auf das Land bezogen. Wir haben aber häufig auch Fälle, in denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Projekten selber neue Methoden finden, ihre Arbeit zu dokumentieren und zu evaluieren, und dies zur Grundlage von Verträgen machen. Es muss auch diesen selbst möglich sein, das zu vermarkten - auch

dann, wenn es sich um gemeinnützige Projekte handelt. Häufig führt so etwas nämlich automatisch zum Rückgang von Zuschüssen der öffentlichen Hand oder die EU-Wettbewerbshüter gestehen die Förderung solcher Projekte gar nicht zu und sehen hierin gleich Wettbewerbsvorteile gemeinnütziger Organisationen.

Das ist kein marginales Thema, auch wenn wir das an einem randständigen Bereich, nämlich der illegalen Drogen, diskutieren. Es ist wichtig, dass wir uns klarmachen, dass wir nur anregen können, die großen Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen zu modernen Formen der Dokumentation und Selbstevaluation und der wissenschaftlichen Begleitung zu bewegen, wenn wir erstens dafür Mittel bereitstellen und zweitens Anreize geben, dies auch mit geringem Mitteleinsatz zu bewältigen, eventuell sogar ohne zusätzliche Mittel, wenn man denn weiß, dass sich diese Arbeit lohnt und gegebenenfalls auch vermarkten lässt.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Hier haben wir Neuland zu betreten, eine besondere Form von Public Private Partnership, der wir uns in der Ausschussberatung aus Anlass dieses Berichtes durchaus widmen sollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und SPD)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Drogenpolitik heißt, aus unzureichendem Wissen die richtigen Schlüsse zu ziehen.“ - Dies hat einmal ein leitender dänischer Drogenfahnder gesagt und damit ist wohl die Grundlage der heutigen Diskussion genannt. Das Wissen um die Hintergründe der Drogenprobleme ist noch sehr begrenzt - sei es das Wissen um die Entstehung von Abhängigkeit, die Entwicklung und Beeinflussbarkeit von Drogenkarrieren, die Wirkung des Drogenstrafrechts oder die Arbeitsgrundlagen der Drogenhilfe.

(Unruhe)

Es scheint, als hätte unsere Gesellschaft die Drogenabhängigkeit zu einem Randgruppenproblem erklärt, in das man nicht so viele Ressourcen von Wissenschaft und Forschung investieren muss.

(Anhaltende Unruhe)

(Silke Hinrichsen)

Gerade angesichts der Entwicklung des **Drogenkonsums** hat dieses soziale Problem die größte Aufmerksamkeit verdient. Es muss sehr viel getan werden, um die Forschung und das Wissen um die Drogen zu mehren. Aus dieser Perspektive ist die Einführung des Dokumentationssystems HORIZONT natürlich sehr begrüßenswert. Es bietet die Chance, endlich eine einigermaßen zuverlässige **Datengrundlage** für die Drogenpolitik in Schleswig-Holstein zu schaffen, wodurch auch die Qualität, die Effektivität und die Effizienz der Drogenhilfe verbessert werden können. Dies ist aber nur eine Seite der Medaille.

Die Einführung von HORIZONT hat auch für Unruhe gesorgt und dies ist zunächst unser Problem. Erstens wurde befürchtet, dass der Mehraufwand sehr viel Arbeitszeit in Anspruch nimmt, die dann nachher den Klienten fehlt. Die Professionalisierung durch HORIZONT sehen wir allerdings als unumgänglich an.

Zweitens wurde befürchtet, dass das System genutzt werden könnte, um die Angestellten zu kontrollieren. Wir haben hier allerdings volles Vertrauen. Wir haben bisher auch nichts anderes gehört, als dass verantwortungsvoll mit den Daten umgegangen wird.

Drittens ist Ziel der Einführung von HORIZONT, die Grundlage für ein effizientes Hilfesystem und neue Abrechnungsmodi zu schaffen. Das schafft natürlich die größte Verunsicherung.

Wir brauchen aber eine verbesserte Datengrundlage, auf der wir die Arbeitsabläufe in Drogenhilfeeinrichtungen bewerten und neue **Abrechnungsformen** festlegen können. Wir leben in einer Zeit, in der die Sozial- und Gesundheitspolitiker gegenüber den Finanzpolitikern sehr gut argumentieren müssen, wenn sie Geld für ihre Politik haben wollen. In den Zeiten der Knappheit drohen gerade jene Gruppen, die keine Lobby haben, hinten herunterzufallen.

Um die Drogenhilfe abzusichern, brauchen wir gute Argumente und dafür wiederum zuverlässige Daten.

Auch wir sehen tatsächlich die Gefahr, dass die direkte Verkoppelung von HORIZONT-Dokumentation und neuer Finanzierung die Datenqualität beeinflussen könnte. Sie könnte zu einem unsachgemäßen Umgang mit der Dokumentation verleiten;

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

denn die Befürchtung besteht, dass die Daten als Begründung für Kürzungen herhalten müssen. Hier wäre also zu fragen, ob diese direkte Verkoppelung von Dokumentation und Reform der Finanzierung sinnvoll ist und wie die Regierung solchen möglichen Nebeneffekten begegnen wird.

Allgemein gilt aber, dass HORIZONT eine eindeutige Verbesserung ist. Es ist nachvollziehbar, dass die Einführung von HORIZONT nicht nur von frenetischem Jubel begleitet wird, sondern im Gegenteil vielerorts auch von Skepsis. Trotzdem können wir uns alle einer Drogenpolitik nicht entziehen, die auf der Grundlage von Evaluation die Hilfen noch effektiver gestalten will, um in Zeiten knappen Geldes die Qualität der Leistungen nicht verschlechtern zu müssen.

Wir bitten, diesen Bericht zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

(Beifall beim SSW, vereinzelt bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht zur abschließenden Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

**Wahl der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/1002

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich lasse über den Wahlvorschlag abstimmen und schlage Ihnen offene Abstimmung vor. - Widerspruch höre ich nicht. Dann will ich noch darauf hinweisen, dass dem Wahlvorschlag mehr als die Hälfte der Mitglieder des Landtages zustimmen müssen. Wer dem vorgelegten Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und FDP Frau Wille-Handels die neue Bürgerbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein ist. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im ganzen Haus)

**(Präsident Heinz-Werner Arens)**

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und werden um 15 Uhr den Tagesordnungspunkt 34 behandeln.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung: 12:54 bis 15:01 Uhr)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder.

Zunächst möchte ich auf der Tribüne folgende Besuchergruppen herzlich begrüßen: die Hermann-Ehlers-Akademie Kiel mit amerikanischen Studenten,

(Beifall)

die Senioren der Arbeitsgemeinschaft 60plus, SPD-Ortsverein Wedel,

(Beifall)

die CDU-Senioren Pinneberg

(Beifall)

und die Schule Pellworm.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

**Bericht über das Kinder- und Jugendtelefon sowie über das Elterntelefon**

Landtagsbeschluss vom 23. März 2001

Drucksache 15/768

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/979

Ich erteile das Wort der Frau Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Anne Lütkes.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der kurze schriftliche Bericht liegt Ihnen vor. Wir haben, obwohl es in gewissem Sinne zum Allgemeinwissen gehört, noch einmal deutlich zu machen versucht, dass es um kleine junge Menschen geht, die sich im Schutz der Anonymität die aus ihrer Sicht sehr großen Sorgen von der Seele reden, die am Telefon zum Ausdruck bringen, was sie bedrückt. Es sind dies die Sorgen und Kümernisse, die im alltäglichen Gespräch zwischen Kindern und Erwachsenen, zwischen Kindern und Erziehungsberechtigten nur allzu leicht untergehen beziehungsweise den Problemen der Erwachsenen, auch der Väter, manchmal zum Opfer fallen. Auf das, was als große Sorge daherkommt, wird allzu leicht geantwortet, dass es gar nicht so wichtig ist. Es besteht immer die Gefahr der Bagatellisierung der großen

Sorgen der kleinen Menschen. Wir wissen, dass es keine böse Absicht ist. Aber die subjektive Bedeutung eines großen Problems für die Kleinen wird manchmal doch sehr unterschätzt.

(Das Licht im Plenarsaal erlischt - Unruhe - Zuruf: Machen wir eine Pause!)

- Machen wir eine Pause; greifen wir zum Telefon und fragen wir, was passiert ist. - Ich hoffe, dass Sie sich nach der auch sonst etwas hektischen Stimmung ein bisschen der Problematik dieses Kinder- und Jugendtelefons und auch des Erwachsenentelefon widmen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Es ist wie bei der Regierung: Das Licht geht aus!)

- Die Regierung ist sehr gut im Telefonieren!

(Beifall im ganzen Haus)

Herr Oppositionsführer, auch Telefonieren kostet Geld. Das ist nicht nur bei der Regierung, sondern auch beim **Kinder- und Jugendtelefon** so. Gestatten Sie mir deshalb noch einige Bemerkungen zu eben diesem Telefon.

Das Beratungsangebot auf einfachem Wege ist eine sehr gute Institution, die wir hoch zu schätzen haben,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil dadurch insbesondere für die Kinder und Jugendlichen ein Beratungsangebot zur Verfügung steht, die keinen direkten Zugang zu vertrauenswürdigen oder ihr Vertrauen genießenden erwachsenen Personen haben. Erlauben Sie mir, an dieser Stelle dem Deutschen **Kinderschutzbund**, der drei der schleswig-holsteinischen Kinder- und Jugendtelefone betreibt, und der Gemeindediakonie, die das vierte betreibt, ausdrücklich Dank zu sagen.

(Beifall im ganzen Haus)

Durch die Arbeit der beiden Institutionen haben Kinder und Jugendliche in unserem Land die Möglichkeit, über regionale Telefone die Hilfe von Beraterinnen und Beratern in Anspruch zu nehmen. Diese Beraterinnen und Berater sind mit 60 Ausbildungsstunden qualifiziert, um zum einen situativ helfend einzugreifen, zum anderen aber auch weiterführende Wege aufzuzeigen.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch auf das **Elterntelefon** lenken, das seit dem 22. März dieses Jahres freigeschaltet ist. Damit ist auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem Kinder- und Jugendtelefon ein bundesweit kostenlos zur Verfügung stehendes Beratungs- und Informationsangebot für Eltern geschaffen worden. Dieses steht allen Erwachsenen offen, die Erziehungsaufgaben zu erfüllen haben. Hierfür gibt es

(Ministerin Anne Lütkes)

in Schleswig-Holstein bisher drei Standorte, nämlich Bad Oldesloe, Neustadt in Ostholstein und Kiel. Wir sind sehr dankbar - ich denke, der Landtag schließt sich dem an -, dass die Deutsche Telekom als Sponsor des Kinder- und Jugendtelefons die Gesprächsgebühren für das Telefon übernimmt.

(Beifall im ganzen Haus)

Zur Deckung der Finanzierungslücke für das Kinder- und Jugendtelefon in Kiel hat mein Ministerium in Abstimmung mit dem Landkreistag und dem Städteverband für das laufende Haushaltsjahr einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 60.000 DM bereitgestellt. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass das eine außerordentlich wichtige Arbeit ist. Allerdings muss man auch klar sagen, dass das eigentlich eine vorrangige Aufgabe der **Kommunen** ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Hier müssen wir - das sei an dieser Stelle deutlich gesagt - für das kommende Haushaltsjahr eine andere Lösung finden.

Die außerordentlich wichtige Arbeit über diese Telefone kann nur deshalb geleistet werden, weil ehrenamtlich Tätige Tag für Tag bereit sind, diese gemeinschaftsfördernde Arbeit in hervorragender Weise auszuführen. Auch ihnen gebührt ausdrücklich Dank, dem Sie sich sicherlich anschließen werden. Danken möchte ich aber auch den Kommunen für ihren großen finanziellen Beitrag.

(Beifall im ganzen Haus)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geerds.

**Torsten Geerds [CDU]:**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl die Haushaltslage brisant ist, beschäftigen wir uns heute auf Antrag der CDU-Fraktion wieder mit einem Thema, das auf den ersten Blick Geld kosten wird. Das Jahr 2001 ist das **Internationale Jahr der Freiwilligen**. 136 ehrenamtlich Tätige haben im vergangenen Jahr 26.520 Beratungsgespräche am Kinder- und Jugendtelefon geführt. Sie ermöglichen damit Gesprächsangebote für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen. Die Nutzer schätzen insbesondere die leichte Erreichbarkeit und die garantierte Anonymität.

Die 136 Ehrenamtlichen werden von vier hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von zwei Honorarkräften unterstützt. Landesweit gibt es insgesamt vier Kinder- und Jugendtelefone; bundes-

weit gibt es 78 solcher Telefone. Im vergangenen Jahr kam es zu insgesamt 570.000 dokumentierten Gesprächen.

Für dieses Hilfsangebot entstehen im Land Schleswig-Holstein Kosten in Höhe von 550.000 DM. Ein Großteil dieser Kosten - das haben wir eben gehört - wird durch die Telekom gesponsert. Rechnet man die ehrenamtliche Arbeitsleistung und das Sponsoring runter, verbleiben reale Kosten in Höhe von 230.000 DM.

Mit unserer Landtagsinitiative möchten wir erreichen, dass wir die Ehrenamtler von der Last befreien, jeweils zum Jahresende vor der Situation zu stehen, dass die weitere Finanzierung und damit der Fortbestand des Kinder- und Jugendtelefons gefährdet ist. Das ist eine unbefriedigende und nicht zu akzeptierende Lage für ehrenamtlich Tätige. Wir alle wissen, dass uns diese Freiwilligenarbeit Jahr für Jahr enorme Kosten erspart.

Die Freiwilligen zahlen ihre umfangreiche Ausbildung aus eigener Tasche. Mit 250 DM ist jeder von ihnen mit von der Partie. Für alle Beraterinnen und Berater ist vor Beginn der Beratungstätigkeit eine abgeschlossene Ausbildung erforderlich. Sie umfasst mindestens 60 Stunden. Für alle Ehrenamtler ist eine praxisbegleitende Supervision verbindlich vorgeschrieben. Pro Jahr muss jeder Freiwillige eine Weiterbildung absolvieren.

Aber nicht nur aus Kostengründen und auch nicht nur, weil wir uns im Internationalen Jahr der Freiwilligen befinden, haben wir dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt. Die Kinder- und Jugendtelefone leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Wer sich anschaut, wie sich die Zahl der 26.520 Anruferinnen und Anrufer zusammensetzt, der stellt sehr schnell fest, dass dieses Klientel durch die Arbeit noch so engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jugend- und Sozialämtern überhaupt nicht angesprochen werden kann. Denn 69 % der Anrufer sind zwischen elf und 15 Jahre alt. Sie wenden sich mit ihren Problemen - wenn es denn welche sind - sicherlich nicht an das Jugendamt oder das Sozialamt.

Die angesprochenen Probleme sind vielfältig. Sie liegen in den Bereichen Gewalt in den Familien, Suchtverhalten, Schule und Ausbildung, Partnerschaft.

Die **haupt- und ehrenamtlichen Helfer der Kinder- und Jugendtelefone** hören zu, beraten, nehmen Probleme ernst, nennen Namen und Anschriften von weiteren Beratungsstellen.



(Torsten Geerds)

Die Erfolge der Arbeit der Kinder- und Jugendtelefone sind finanziell nicht sofort messbar. Hier ist ein hoher präventiver Ansatz vorhanden. Wir können davon ausgehen, dass uns durch die erfolgreiche Arbeit der Kinder- und Jugendtelefone Folgekosten in der Jugend- und in der Sozialhilfe erspart bleiben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher ist es eben nicht mehr ausreichend, dass wir alle zwar die Arbeit der Kinder- und Jugendtelefone loben und würdigen, aber möglichst viele, insbesondere Kommunalpolitiker in Deckung gehen, wenn es ums Bezahlen geht. Die vier im Land vorhandenen Kinder- und Jugendtelefone müssen dauerhaft finanziell abgesichert werden. Die jetzige Absicherung durch das Jugendministerium begrüßen wir ausdrücklich. Wir brauchen aber eine langfristige Lösung. Sie muss gemeinsam mit den **kommunalen Landesverbänden** gefunden werden.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Silke Hinrichsen [SSW])

Es ist nicht zu akzeptieren, dass engagierte Freiwillige von Jahr zu Jahr zittern müssen, ob ihre unverzichtbare Arbeit, die sie finanziell aus eigener Tasche bezahlen müssen und mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden ist, überhaupt fortgesetzt werden darf. Jede andere Lösung als das Kinder- und Jugendtelefon kommt dem Staat teuer zu stehen.

Wir bedanken uns bei der Ministerin für den vorgelegten Bericht, erwarten in Kürze Auskunft darüber, wie es finanziell weiter geht, und zwar über das Jahr 2001 hinaus. Daher bitten wir darum, dieses Thema im zuständigen Sozialausschuss zu vertiefen, aber auch den Landesjugendhilfeausschuss zu beteiligen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Herdejürgen.

**Birgit Herdejürgen [SPD]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es scheint, dass sich alle Fraktionen einig sind, dass der Kinderschutzbund mit den Kinder- und Jugendtelefonen in Schleswig-Holstein wichtige Einrichtungen der Jugendhilfe vorhält. Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, in welchem Umfang diese niedrigschwellige Angebote in Anspruch genommen werden. Die Zahlen sprechen für sich und machen deutlich, wie groß das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen ist,

sich bei Problemen leicht erreichbare, anonyme Hilfe holen zu können. Torsten Geerds hat dazu schon inhaltliche Ausführungen gemacht.

Ergänzend möchte ich noch anmerken, dass die Erfahrungen der Beraterinnen und Berater auch für uns einen direkten Nutzen haben. Der unmittelbare Kontakt zu Kindern und Jugendlichen erlaubt die ungefilterte Sicht auf die Meinungen und Probleme der Ratsuchenden. Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendtelefone sieht es ausdrücklich als Aufgabe an, diese Ansichten in die öffentliche Diskussion einzubringen und konkrete Veränderungen zu bewirken. Damit sind die Beteiligten auch ein für uns verlässlicher und für unsere Arbeit notwendiger Gesprächspartner.

Eine besondere Bedeutung erhalten die Gesprächsangebote der **Kinder- und Jugendtelefone** auch im Zusammenhang mit der ins BGB aufgenommenen Neufassung des § 1631, der das Recht auf gewaltfreie Erziehung formuliert. Dazu gehört auch, dass Kinder die Möglichkeit haben, sich über eigene Rechte zu informieren, und zumindest ideelle Unterstützung erhalten, eigene Rechte einzufordern. Die Verbindung zum schon genannten **Elterntelefon** ist noch offensichtlicher.

Die Besonderheit des Kinder- und Jugendtelefons - das ist schon angesprochen worden - ist das hohe **ehrenamtliche Engagement**, ohne das eine Einrichtung wie diese nicht existieren könnte. Dieses Engagement ist deshalb gar nicht hoch genug zu bewerten, da die Erfordernisse des Telefons nicht den sporadischen Einsatz, sondern die dauerhafte und verlässliche Arbeit der Freiwilligen nötig machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Ein Dank somit an alle, die sich - wohlgemerkt: freiwillig - auf eine derartige Verpflichtung einlassen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Die professionelle Qualität der so genannten „Nummer gegen Kummer“ ist bemerkenswert. Der Kinderschutzbund zeigt hier beispielhaft auf, wie ehrenamtlicher Einsatz gefördert und dauerhaft gesichert werden kann.

Das Kinder- und Jugendtelefon macht sich dabei eine ganz besonders qualifizierte Gruppe von Menschen zunutze. Diese ist es wert, hervorgehoben zu werden. Das sind jugendliche Freiwillige, die ihren Altersgenossen Hilfestellung geben und sicherlich einen ganz anderen Zugang zu den aktuellen Problemen der ratsu-

**(Birgit Herdejürgen)**

chenden Kinder und Jugendlichen haben. Ich denke, wir alle sind gefordert, derartige Beispiele jugendlichen Einsatzes weiterzutragen, wenn wieder einmal leichtfertig von der desinteressierten, konsumorientierten Jugend die Rede ist.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Der Berichts Antrag wurde vor dem Hintergrund des finanziellen Drucks, unter dem ganz akut das Kieler Telefon steht, gestellt. Die Ministerin hat dargestellt, dass wir für dieses Jahr zu einer Lösung gekommen sind. Nichtsdestotrotz müssen wir uns für die Folgejahre die Frage nach der gesetzlichen Zuständigkeit und damit natürlich auch nach der Kostenträgerschaft stellen. Die bundesweite Übersicht zu Finanzierungsanteilen anderer Länder ist in diesem Zusammenhang allerdings wenig hilfreich, solange sie nicht auch mit Aussagen zur generellen Struktur der Jugendhilfekosten und der jeweiligen Kostenträger verbunden wird. Von daher habe ich den Sinn deiner Frage nicht ganz verstanden, Torsten.

Wir können dem Bericht entnehmen, dass in Gesprächen mit den Kreisen und kreisfreien Städten ein dauerhaftes Finanzierungskonzept entwickelt werden soll. Das ist angesprochen worden. Wir sollten aber auch offen sein, für die Finanzierung freiwilliger Angebote andere Finanzierungsquellen in Erwägung zu ziehen. Das Kinder- und Jugendtelefon setzt schon lange auf die Einwerbung von Spenden und die Unterstützung verschiedenster Unternehmen. Die SPD-Fraktion hat gemeinsam mit dem Kinderschutzbund bereits Gespräche geführt, um weitere Unterstützer ins Boot zu holen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gut!)

Der **Kinderschutzbund** war in der Vergangenheit bereits sehr erfolgreich dabei, **Spenden** einzuwerben. Allerdings ist dies ein sehr zeitaufwendiges Geschäft. Hier wird Zeit gebunden, die für meinen Geschmack an anderer Stelle sinnvoller einzusetzen wäre.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Das Fazit also - auch da sind wir uns einig -: Die langfristige Absicherung des Kinder- und Jugendtelefons muss unser Ziel sein, um den Ratsuchenden ein verlässliches Angebot zu gewährleisten, um den freiwillig Tätigen und den Angestellten einen dauerhaften Rahmen zu bieten und um diejenigen zu entlasten, die bisher Jahr für Jahr um die **Finanzierung** kämpfen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir im Laufe des kommenden Jahres eine Lösung finden werden. Torsten, ich muss sagen: Einen Berichts Antrag setze ich nicht mit

einer Landtagsinitiative gleich. Die Initiative ist bisher von anderer Seite ausgegangen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Wir werden uns weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass das Kinder- und Jugendtelefon Bestand hat. Den Kindern und Jugendlichen ist der Erfolg zu wünschen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Herdejürgen, ich hätte den Beitrag gern mit dir zusammen gehalten, aber das geht ja nicht. Deshalb jetzt der Vortrag für die FDP-Fraktion.

(Holger Astrup [SPD]: Das fehlt auch noch! - Heiterkeit)

Das **Kinder- und Jugendtelefon**, aber auch das neu eingerichtete **Elterntelefon** sind aus unserer Sicht ein ganz besonders gutes Beispiel für die ehrenamtliche Tätigkeit hier in Schleswig-Holstein. Durch diese Einrichtung wird überwiegend in ehrenamtlichem Engagement ein wichtiger Beitrag in der Kinder- und Jugendpolitik auf freiwilliger Basis geleistet. Nicht zuletzt durch das **Ehrenamt** wird die so wichtige Einrichtung des Kinder- und Jugendtelefons am Leben erhalten. Der Kollege Geerds hat es schon gesagt: Zum einen bringen die ehrenamtlichen Helfer 60 bis 72 Stunden ihrer Freizeit für die Ausbildung auf, zum anderen zahlen die erwachsenen Helfer die Kosten von rund 250 DM pro Kurs selbst - das alles, um den hohen Ausbildungs- und Qualitätsstandard an den Telefonen zu gewährleisten. Dieses Engagement wird zusätzlich von Sponsoren unterstützt, die einen Großteil der anfallenden Kosten übernehmen.

Ich finde bemerkenswert, dass sich hier zeigt, was die ehrenamtliche Arbeit der über 130 Mitarbeiter und die private Initiative alles schaffen kann, von dem das Land Schleswig-Holstein in großem Umfang profitiert. Ich möchte mich aus diesem Grund im Namen der FDP-Fraktion ganz herzlich bei allen Helfern für ihre Arbeit bedanken.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der CDU)

Ich finde es schon traurig - traurig insbesondere für diejenigen, die sich engagieren -, wenn trotz des hohen

**(Dr. Heiner Garg)**

Engagements nach wie vor eine Deckungslücke - jetzt nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich das in diesem Zusammenhang so sage - von lächerlichen 36.000 DM besteht. Das ist lächerlich aus der Sicht des Landeshaushalts, möglicherweise aus unserer Sicht, aber es ist für diejenigen überlebensnotwendig, die immer am Jahresende um das Fortbestehen des Kinder- und Jugendtelefons bangen müssen. Das finde ich traurig und es ermuntert vor allem die ehrenamtlichen Helfer nicht, ihre Arbeit weiter zu machen, wenn sie an jedem Jahresende fragen müssen, ob sie nächstes Jahr so weiter arbeiten können, wie sie es gern möchten. Das heißt, jedes Jahr aufs Neue müssen die Beteiligten darauf hoffen, dass ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch honoriert wird.

Die FDP-Landtagsfraktion sieht in beiden Nottelefonen einen wichtigen und notwendigen Beitrag zur Kinder- und Jugendpolitik. Sehr geehrte Frau Ministerin Lütkes, wie ich dem Bericht entnehmen konnte - dazu brauchte ich den Bericht gar nicht, das weiß ich auch so -, sehen Sie und sieht die Landesregierung das auch so. Dann frage ich mich allerdings - auch unter Berücksichtigung der Ausweitung der Beratung durch das so genannte Elterntelefon -, warum wir uns erst jetzt, und zwar auf Initiative der CDU, darüber Gedanken machen. Es war natürlich der Berichtsantrag der CDU, der dazu angestoßen hat. Ich finde, es kommt ein bisschen spät, erst wieder kurz bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, dass wir uns grundsätzlich darüber Gedanken machen, wie wir die Arbeit des Kinder- und Jugendtelefons dauerhaft sichern können.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, ich denke, es ist richtig, was Sie gesagt haben. Es ist jetzt allerhöchste Zeit, dass gemeinsam mit den **Kreisen** und kreisfreien Städten ein dauerhaftes **Finanzierungskonzept** entwickelt wird. Ich weiß nicht, ob ich Sie beglückwünschen oder Sie bemitleiden soll, denn mit den Gesprächen in den Kreisen und kreisfreien Städten kommt sicher eine ganze Menge Arbeit auf Sie zu.

Angesichts knapper Kassen gehe ich davon aus - und ich bin davon überzeugt -, dass natürlich auch den ehrenamtlich Tätigen klar ist, dass sie keine riesigen Unterstützungsleistungen erwarten können. Nichtsdestotrotz heißt Unterstützung nach unserer Auffassung auch, dass wir ein ganz klares Signal senden, dass wir sie nicht im Regen stehen lassen, sondern dass wir - wenn wir den Bericht im zuständigen Sozialausschuss debattiert haben - am Abschluss der Diskussion klar machen, dass wir den Willen, auch den finanzpolitischen Willen - das an die Kollegen Finanzpolitiker - haben, die Einrichtung dauerhaft zu sichern.

Über das Wie gibt es möglicherweise unterschiedliche Meinungen. Zum Beispiel bin ich der Meinung, dass man die Ministerin dazu ermuntern sollte, ihre Stellung dafür zu nutzen, weitere **Spenden** einzuwerben. Wie wir das dauerhaft sichern wollen, darüber gibt es möglicherweise im Detail unterschiedliche Auffassungen. Ich bin aber sicher, es gibt keine Differenzen darüber, dass wir eine dauerhafte Finanzierungsbasis schaffen wollen.

(Beifall bei FDP und CDU sowie der Abgeordneten Birgit Herdejürgen [SPD] und Sandra Redmann [SPD])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Frau Abgeordnete Heinold.

**Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst einmal ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die diesen Bericht erstellt haben. Für mich ist das ein Bericht, der in seiner Kürze und Sachlichkeit vorbildlich ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte Ihnen nicht das vortragen, was ich mir aufgeschrieben habe, weil das schon mehrfach gesagt worden und auch in meiner Pressemitteilung nachzulesen ist.

Alle haben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ehrenamtlich tätig sind, vor allem den Jugendlichen, gedankt. Angesprochen worden ist der Dank an die Sponsoren, vor allem an die Telekom. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir ein hoch qualifiziertes Angebot haben. Das ist zwar oft so, wenn im ehrenamtlichen Bereich gearbeitet wird, aber hier ist die Qualität mit Supervisions- und Weiterbildungsangeboten, die verpflichtend sind, tatsächlich vorbildlich. Alle haben auch auf die Notwendigkeit dieses Angebots hingewiesen, vor allem, weil es einen präventiven Charakter hat.

Dieser präventive Charakter beinhaltet - ich glaube, dass diese These richtig ist -, dass woanders gespart werden kann. Wenn ich frage, wer die Kosten übernehmen muss, muss ich deshalb prüfen, wer von dem Angebot profitiert. Wenn durch dieses präventive Angebot **Jugendhilfemaßnahmen** eingespart werden können, dann entlastet das eindeutig die **Kommunen** und nur die Kommunen. Deshalb stehen auf jeden Fall die Kommunen mit in der Pflicht zu finanzieren. Wenn das Angebot auch dazu führt - wie schon Herr Geerds sagte -, dass Sozialhilfekosten eingespart werden können, dann entlastet das das Land und die Kommunen.

(Monika Heinold)

Insofern ist es gut und richtig, dass die Ministerin für dieses Jahr eine Möglichkeit der Finanzierung gefunden hat, nachdem das Kinder- und Jugendtelefon - der Kinderschutzbund - presseöffentlich deutlich gemacht hat, dass es in großer Not ist. Insofern waren die 60.000 DM zur Überbrückung notwendig. Das ist nicht eben einfach aus der Portokasse gezahlt worden, wie die FDP zu glauben scheint, sondern 60.000 DM sind schon eine relevante Summe aus dem Haushalt.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ich habe gesagt, 36.000 DM Deckungslücke sind aus unserer Sicht vielleicht lächerlich!)

Ich meine, Sie haben gesagt, 60.000 DM könnten nicht das Problem im Haushalt sein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Von denen habe ich doch gar nicht geredet!)

60.000 DM, die hier bezahlt werden, sind 60.000 DM, die an anderer Stelle nicht gezahlt werden können.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wie dem auch sei, zu den 60.000 DM kommen noch 100.000 DM für das Elterntelefon hinzu.

Es ist hier von allen darauf hingewiesen worden, dass auch das **Elterntelefon** ein sinnvolles und richtiges Angebot im Sinne der niedrigschwelligen Beratung von Eltern und im Sinne von präventiven, niedrigschwelligen, anonymen Angeboten ist. Deshalb ist der Weg des Ministeriums richtig, jetzt mit den kommunalen Landesverbänden zu verhandeln. Ich fordere die Kommunen auf, sich verstärkt an der Finanzierung zu beteiligen und sich für dieses Telefon verantwortlich zu fühlen. Ich könnte es mir einfacher machen und sagen, lasst doch das Land zahlen, aber ich glaube, dass die Kommunen hier in der Pflicht stehen.

Frau Herdejürgen hat auch darauf hingewiesen, dass das Argument, dass andere Bundesländer zum Teil für ähnliche Einrichtungen zahlen, nicht einfach so auf Schleswig-Holstein übertragen werden kann, weil wir in der Kinder- und Jugendhilfe sehr unterschiedliche Finanzierungsstrukturen haben. Schleswig-Holstein ist mit seinen über 80 Millionen DM Jugendhilfe, die es an die Kommunen zahlt, im Bundesvergleich vorbildlich. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich hoffe also, dass es gemeinsam mit den Kommunen eine Lösung gibt.

Ein Letztes noch zu der Frage, wer dazu beigetragen hat, dass es in diesem Jahr eine Lösung geben wird. Ich glaube, dass wir alle dazu beigetragen haben. In

erster Linie war es der **Kinderschutzbund**, der gesagt hat, er sehe keinen anderen Weg mehr, der an die Öffentlichkeit gegangen ist und alle Fraktionen angesprochen hat. Das war ein wichtiger erster Schritt. Natürlich hat die Pressemitteilung der SPD - ich meine, Frau Herdejürgen war das mit einem Bericht in den „Kieler Nachrichten“ - dazu beigetragen, dass weiter diskutiert wurde. Natürlich hat die CDU mit ihrem heutigen Berichtsantrag ebenfalls dazu beigetragen, dass wir öffentlich noch einmal deutlich machen, wie notwendig dieses Angebot ist.

Natürlich hat das Ministerium erheblich dazu beigetragen, indem es gesagt hat: Unabhängig davon, was im Haushalt steht, schaufeln wir 60.000 DM frei und stellen sie in diesem Jahr zur Verfügung.

Wir haben auch dazu beigetragen. In einem Gespräch mit dem Kinderschutzbund haben wir ihn beraten. Ich habe persönlich ein bisschen gespendet.

(Lothar Hay [SPD]: Oh, oh!)

Das alles reißt die Sache nicht raus. Ich glaube aber, dass es keinen Sinn macht, hier die Neiddebatte zu führen, sondern dass es wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass sich das Parlament insgesamt für eine Lösung einsetzen wird, die dazu führt, dass Kinder, Jugendliche und Eltern in diesem Land eine anonyme Telefonnummer haben, wo ihnen qualifiziert geholfen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Hat Frau Hinrichsen auch gespendet?)

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Heinold, an Sie als Sponsorin von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön!

(Heiterkeit)

Ich finde es interessant, dass Sie sich als erstes bei sich selbst bedankt haben.

(Heiterkeit)

Sie haben sich ja bei den Sponsoren bedankt. Das sind - wie Sie gesagt haben - auch Sie selbst.

Der SSW ist hier im Landtag sicherlich die Partei, die die Entwicklung im ehrenamtlichen Bereich mit größter Skepsis sieht. Die **Arbeit für Minderheiten** be-

(Silke Hinrichsen)

ruht in einem besonderen Maße auf solchen **Ehrenämtern**. Deshalb wissen wir nur allzu gut um die in vielen Bereichen abnehmende Bereitschaft, sich verbindlich und unentgeltlich für andere einzusetzen. Gerade weil wir sehr skeptisch sind, wenn es darum geht, soziale Hilfen auf das Fundament des Ehrenamtes zu stellen, haben wir umso größeren Respekt vor den Leistungen in diesem Bereich.

Ich muss gestehen: Als ich den Bericht gesehen und gelesen habe, hat es mir echt imponiert, dass allein die vier **Kinder- und Jugendtelefone** in Schleswig-Holstein auf die Arbeit von 136 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruhen. Diese Mitarbeiter haben den Telefondienst geführt, daneben Supervision gemacht und Fortbildungsveranstaltungen besucht. Voraussetzung war für diese Arbeit außerdem, dass sie eine 60-stündige Ausbildung durchlaufen, die sie auch zum größten Teil noch selbst bezahlt haben. Das finde ich enorm. Da muss man ganz ehrlich sagen: Sie beklagen den Mangel an ehrenamtlichem Engagement in allen Bereichen - aber das ist echt Klasse!

(Beifall bei SSW, SPD, CDU und FDP)

Wie wichtig diese Arbeit ist, unterstreicht das umfangreiche Zahlenmaterial des vorliegenden Berichtes. Man muss sich vorstellen, dass die Mitarbeiter dies während ihrer Arbeit auch noch mitmachen müssen, damit so eine Dokumentation vorgelegt werden kann. Das finde ich Klasse.

Die Inanspruchnahme ist enorm. Über 26.000 Gespräche im Jahr 2000 allein beim Regionaltelefon in Kiel machen deutlich, dass die Kinder- und Jugendtelefone gar nicht mehr wegzudenken sind.

Wir erwarten deshalb auch, dass sich die Landesregierung weiter dafür einsetzt, dass diese wertvolle Arbeit nicht gefährdet wird. Es hat ja bereits Probleme bei der Finanzierung gegeben. Der Landesregierung ist es für das Jahr 2001 geglückt, diese erst einmal abzuwenden. Nur: Irgendetwas Dauerhaftes müssen wir schon finden. Wir erwarten, dass die Landesregierung mit den Kreisen und kreisfreien Städten zu einer tragfähigen Lösung kommt, damit die Kosten künftig voll gedeckt sind. Angesichts des enormen ehrenamtlichen Einsatzes wäre es sehr peinlich, wenn es nachher möglicherweise um wenige tausend Mark ginge und man sich hier nicht einigen könnte.

Ähnliches gilt im Übrigen für das **Elterntelefon**. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gestrigen Debatte über die Familienpolitik begrüßen wir natürlich alle die Einrichtung eines Elterntelefons in Schleswig-Holstein. Eine solche niedrigschwellige Hilfe ist zweifellos ein sehr guter Ansatz, um Eltern in ihren

täglichen Erziehungsaufgaben zu unterstützen. Wir hoffen, dass Land, Kreise und kreisfreie Städte alles dafür tun werden, dass die auf allen Ebenen und von allen Parteien verkündeten Bekenntnisse zur Familie auch in der Absicherung des flächendeckenden bundeseinheitlichen Elterntelefons zum Ausdruck kommen werden.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

**Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein**

Große Anfrage der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/519

Antwort der Landesregierung  
Drucksache 15/960

Wird das Wort zur Begründung der Großen Anfrage gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herrn Dr. Rohwer, das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwarzarbeit vernichtet Arbeitsplätze. Schwarzarbeit untergräbt die Unternehmen. Schwarzarbeit schwächt den Sozialstaat. Schwarzarbeit schmälert die Staatseinnahmen. Schwarzarbeit bedroht kleine und mittlere Unternehmen, die regulär operieren, und ihre Beschäftigten, die ehrliches Geld verdienen wollen.

Kampf gegen die Schwarzarbeit ist Kampf für den Mittelstand. Deshalb lassen wir uns in Schleswig-Holstein von niemandem überbieten und greifen gegen Schwarzarbeit durch wie kaum ein anderes Land.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg  
[FDP])

Die Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein zeichnet zwar nicht auf die Kommastelle genau, aber doch ziemlich klar ein Bild des Problems. **Schwarzarbeit**

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

entzieht sich naturgemäß der amtlichen Statistik. Deshalb können alle Fragen zur **Größenordnung**, zur Verteilung auf Wirtschaftsbereiche und nach demographischen Kriterien nur mit Schätzungen beantwortet werden.

Eine allgemein beachtete Schätzung vom Tübinger IAW in Zusammenarbeit mit Professor Schneider aus Linz geht davon aus, dass die Schattenwirtschaft in Deutschland inzwischen einen Anteil von mehr als 16 % am Bruttoinlandsprodukt ausmacht. Das wäre bundesweit ein Umfang von mehr als 640 Milliarden DM. Für Schleswig-Holstein beziffert diese Schätzung den Anteil der Schwarzarbeit sogar auf 17,8 %, weil bei uns Fremdenverkehr, Handwerk und Dienstleistungen die Wirtschaft besonders prägen. In diesen Bereichen - das wissen Sie - sind Aktivitäten von Schwarzarbeit besonders groß. All dies sind Schätzungen.

Es muss der Natur der Sache nach mit zu vielen **Unbekannten** gerechnet werden, als dass man von **gesicherten Erkenntnissen** ausgehen könnte. Aber unzweifelhaft und entscheidend ist, dass Schwarzarbeit ein unerträgliches Ausmaß hat, dass sie schädlich ist und dass sie Ursachen hat, über die wir reden müssen, die aber von hier aus nur bedingt beeinflusst werden können.

Herr Garg, ich begrüße Ihr Engagement gegen die Schwarzarbeit, aber ich frage mich, ob Sie die richtigen Akzente setzen - jedenfalls, wenn ich Ihre Pressemitteilung dazu anschau.

Wir brauchen kein neues Gutachten mit wieder etwas anderen Zahlen. Wir brauchen keine Zahlenfriedhöfe, auch nicht in Großen Anfragen. Wir brauchen kein 5.000 DM teures Gutachten, das zu einem Ergebnis zum Beispiel wie diesem führt. Ich zitiere aus dem Gutachten aus Baden-Württemberg:

„Der Rahmen dieser Pilotstudie erlaubte lediglich einen ersten Einblick in die Schwarzarbeit in Baden-Württemberg. Dennoch sollte deutlich geworden sein, dass inzwischen ein Umfang erreicht wurde, der Anlass geben sollte, gezielte ursachenorientierte Maßnahmen zur Eindämmung der Schwarzarbeit zu ergreifen.“

Dieses Ergebnis hätte ich auch ohne ein solches Gutachten erzielen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich sagt der Gutachter, dass in diesem Rahmen zahlreiche Fragen offen bleiben müssten, und schlägt weitere Gutachten vor. Ich kenne diese Art der Gut-

achten. Wir kennen sie aus den Universitäten. Ich halte - ehrlich gesagt - nicht allzu viel davon.

Wir brauchen auch kein Gutachten, das in einer sehr viel teureren Studie zu dem Ergebnis kommt:

„Es ist nach Meinung des Autors völlig offen, ob sich eine steigende Schattenwirtschaft insgesamt negativ oder positiv auf die offizielle Wirtschaft und damit auf die gesamte Wohlfahrt auswirkt. Sowohl die theoretischen als auch die empirischen Ergebnisse sind hier nicht eindeutig.“

Und wieder werden entsprechende Gutachten vorge schlagen. Solche Ergebnisse helfen uns nicht weiter. Wir brauchen drei Dinge:

Erstens brauchen wir ein klares gemeinsames **Bekennnis** auch dieses hohen Hauses **gegen die Schwarzarbeit**.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Wir dürfen nicht einmal ansatzweise den Eindruck erwecken - das finde ich sehr wichtig -, wir würden Schwarzarbeit als Notwehr des Bürgers gegen die Steuer- und Abgabenlast des Sozialstaats akzeptieren.

(Beifall bei SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt keine Rechtfertigung für Schwarzarbeit. Sie geht zulasten derer, die sich an die gesellschaftlichen Spielregeln halten.

Zweitens. Wir müssen alle Möglichkeiten ausschöpfen, um Schwarzarbeit konsequent zu bekämpfen. Ich komme gleich darauf zurück.

Drittens. Wir brauchen in der Tat - darin stimmen wir überein - eine Steuer- und Abgabenpolitik, die die Anreize zur Schwarzarbeit verringert.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wade-phul [CDU])

Herr Garg, ich sage Ihnen: Die Bundesregierung hat bis 1998 weder eine Steuerreform mit einer deutlichen Steuersenkung noch eine Senkung der Lohnnebenkosten realisiert.

(Zurufe von der CDU)

Die **Senkung der Lohnnebenkosten** ist durch zwei-erlei Dinge erreicht worden, nämlich durch die von Ihnen ungeliebte Ökosteuer und durch die Rentenreform, die den Anstieg der Beiträge verringert.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**(Minister Dr. Bernd Rohwer)**

Herr Garg, die Steuerentlastung, die wir jetzt durch die Steuerreform erzielt haben, leistet einen echten Beitrag zur Verringerung der Schwarzarbeit.

(Martin Kayenburg [CDU]: Herr Professor, das glauben Sie doch selbst nicht! - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Garg?

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Ja, gern.

**Dr. Heiner Garg** [FDP]: Herr Minister Rohwer, würden Sie mir bitte sagen, warum die alte Bundesregierung ihre Steuerreform, die sie auf dem Papier gehabt hat, nicht realisieren konnte?

- Ja, das will ich Ihnen gern sagen. Die damalige Steuerreform war nicht nur im politischen Raum undurchsetzbar, sie war auch wissenschaftlich höchst umstritten. Das wissen Sie auch.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU)

- Herr Wadephul, schauen Sie sich die damaligen Protokolle an. Das Ergebnis ist entscheidend. Sie haben nicht dazu beigetragen, die Lohnnebenkosten zu ändern. Herr Kayenburg, wenn Sie anderer Meinung sind, dann stellen Sie sich hierher und sagen Sie, wie Sie das gemacht haben. Ich würde gern bei den Fakten bleiben.

(Zurufe von der CDU)

Bei den Fakten sind wir uns hoffentlich einig. Die Lohnnebenkosten müssen gesenkt werden und sie werden erstmalig durch das Paket aus Ökosteuer und Rentenreform gesenkt.

(Gero Storzjohann [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

- Sie können das nachher darstellen und dann kann ich eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie uns auf die konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit zu konzentrieren.

Die Ihnen vorliegende Antwort der Landesregierung beleuchtet das umfangreiche Instrumentarium und die einzelnen Maßnahmen des Bundes zur **Bekämpfung von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft** und macht deutlich, was geschehen ist. Arbeitsmarktrelevante illegale Aktivitäten - und damit der Löwenanteil

illegaler Schattenwirtschaft - werden von Bundesbehörden verfolgt. So hat das Landesarbeitsamt Nord in Schleswig-Holstein im Jahre 2000 zirka 11.000 Betriebe überprüft. Insgesamt wurden 14.666 Fälle aufgegriffen und Geldbußen von rund 4,6 Millionen DM verhängt. Dabei wurden 2.116 Strafanzeigen erstattet. Diese Aktivitäten werden zurzeit ausgeweitet.

Das Land und die Kommunen bekämpfen handwerksbeziehungsweise gewerberechtlchen Verstöße. Dabei arbeiten die zuständigen Kommunen vor Ort eng mit dem Handwerk zusammen. Die **kommunalen Ermittlungsgruppen** haben die Verfolgung in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet. Die Höhe der Bußgelder stieg seit 1990 von 135.000 DM auf über 2,75 Millionen DM im Jahre 2000. Wichtig ist: Es muss darum gehen, die großen Fische - das heißt die Hintermänner und Drahtzieher von organisierter Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit - zu verfolgen. Hier hat sich die enge Zusammenarbeit mit den von der Generalstaatsanwaltschaft eingerichteten Stellen zur Bekämpfung von Arbeitsmarktdelikten bewährt. Diese enge Zusammenarbeit macht es möglich, bei Verdacht auf Straftaten Ausmaß und Tatbeteiligte durch Ermittlungen der Staatsanwaltschaft festzustellen, die ja die schärfsten Schwerter führt.

Das Modell findet übrigens bundesweit Anerkennung. Bei den Überlegungen der Bundesregierung zur Verbesserung der Verfolgung von Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit wird dieses Modell offenbar jetzt zunehmend übernommen. In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten wurden kommunale Ermittlungsgruppen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit eingerichtet, die im Wesentlichen handwerksrechtliche Verstöße verfolgen. Hier nimmt Schleswig-Holstein unter den Bundesländern eine Spitzenstellung ein. Eine derart großflächige Übernahme des so genannten Neusser Modells gibt es bisher woanders nicht.

Mit weit reichenden Vorschlägen haben die Länder über den Bundesrat Verbesserungen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit eingefordert. Hier geht es insbesondere um die Einführung eines Steuerabzugsverfahrens, um bei Bauleistungen eine steuerliche Erfassung an der Quelle sicherstellen zu können. Dabei wird eine der wichtigsten Forderungen des Bauindustrieverbands zur Eindämmung illegaler Betätigung am Bau wahrscheinlich noch vor der Sommerpause verwirklicht.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das wäre ja toll!)

Weiterhin sollen die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden - insbesondere der Datenabgleich - verbessert und bei Verstößen gegen eine Reihe von Vorschriften deutlich schärfere Sanktionen eingeführt werden. Wer es genauer wissen will, kann dies in

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

unserer Antwort nachlesen. Mit den Kammern, den Verbänden der Wirtschaft und den Gewerkschaften ist sich die Landesregierung darin einig: Schwarzarbeit muss nachhaltig bekämpft werden. Es gibt kein Pardon - nicht für die Auftraggeber und nicht für die Auftragnehmer. Eine vernünftige Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik muss dazu beitragen, dass sich Schwarzarbeit immer weniger lohnt. Die Bundesregierung geht diesen Weg und wir werden sie dabei unterstützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ehe ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort erteile, weise ich darauf hin, dass der Ausdruck „Quatsch“ kein parlamentarischer ist. Ich bitte Sie, sich etwas an die parlamentarische Wortwahl zu halten.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Ich berichtige: kein angemessener parlamentarischer Ausdruck. Wenn wir uns darauf einigen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Herr Abgeordneter Dr. Garg, Sie haben das Wort.

**Dr. Heiner Garg [FDP]:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich sage das nicht mit Freude - mir tut das weh -, trotzdem sage ich es: Schleswig-Holstein lag endlich einmal wieder ganz weit vorn. Wenn Sie es genau wissen wollen: Es lag auf dem dritten Platz aller Bundesländer. Nur Berlin und Niedersachsen waren noch besser als wir. Das ergibt sich aus den Schätzungen des Wirtschaftsforschers Friedrich Schneider zum Umfang der illegalen Schattenwirtschaft im Jahre 1999. Der **Umfang der illegalen Schattenwirtschaft in Schleswig-Holstein** betrug schätzungsweise rund 22 Milliarden DM. Herr Minister, Sie haben es vorhin ausgeführt: Das entspricht knapp 18 % der gesamten offiziellen Wirtschaftsleistung unseres Landes. Herr Minister, nicht, dass Sie glauben, Sie hätten diese Zahlen in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP überlesen. Sie standen nicht drin, obwohl wir danach gefragt haben und die Arbeiten Schneiders in der Antwort zitiert wurden.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Die Leistungen der Schwarzarbeiter in Schleswig-Holstein tragen uns auch international einen guten Tabellenplatz ein. Im Vergleich mit 21 OECD-Ländern lagen wir 1999 hinter den südlichen Mitgliedstaaten der EU und den skandinavischen Staaten auf

Platz sieben. Abgehängt haben wir zum Beispiel die USA, Neuseeland, Großbritannien, Japan, die Niederlande, Österreich und die Schweiz. In diesen Ländern ist der relative Umfang der Schattenwirtschaft teilweise nur halb so groß wie bei uns.

Ich zitiere einige wegweisende Sätze aus der Antwort auf unsere Große Anfrage:

„Schwarzarbeit verzerrt den Wettbewerb und mindert das Wirtschaftswachstum. Sie gefährdet bestehende Arbeitsplätze und schadet dem Arbeitsmarkt.“

Wohl wahr!

„Das für ein reibungsloses Zusammenleben in Wirtschaft und Politik notwendige Vertrauen wird untergraben. Schwarzarbeit schädigt unser Sozialsystem und untergräbt die Wirtschaftsordnung. Daher sieht die Landesregierung in der Eindämmung und Rückführung der Schattenwirtschaft eine bedeutende gesellschafts-, sozial- und finanzpolitische Aufgabe.“

Herzlichen Glückwunsch! Herr Minister Rohwer, das sind Zitate aus dem Vorwort der Antwort auf die Große Anfrage der FDP zur Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein. Diesen Ausführungen wäre in der Tat wenig hinzuzufügen, wenn die Landesregierung Ihren Erkenntnissen folgen würde. Leider tun Sie das aber nicht. Sie tun das auf keinem einzigen Gebiet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ganz im Gegenteil! Landes- und Bundesregierung reden zwar vom Abbau der Schwarzarbeit, tun jedoch ihr Möglichstes, damit die **Anreize zur Schwarzarbeit** nicht kleiner werden. Die Landesregierung teilt die Auffassung der meisten Wissenschaftler, dass eine hohe Steuer- und Abgabenlast die Bereitschaft zu schattenwirtschaftlichen Aktivitäten erhöhen kann, und unterstützt eine Entschließung des Bundesrats, in der der Bundesrat in den hohen Lohnnebenkosten und Lohnzusatzkosten eine Hauptursache für illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit sieht.

Herr Minister, ich frage Sie: Warum trägt die Politik der Landesregierung diesen Erkenntnissen in keiner Weise Rechnung? Wenn die Ursache des Problems Schwarzarbeit die hohe Belastung des Produktionsfaktors Arbeit durch Steuern und Abgaben ist, dann sollte die Politik gegen Schwarzarbeit die Steuer- und Abgabenlast senken, und zwar konsequent.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister, da werde ich langsam sauer, denn Sie wissen es ganz genau. Wir waren beide auf der glei-



(Dr. Heiner Garg)

chen Universität - wenn auch zeitversetzt. Sie wissen ganz genau, dass es überhaupt keine Rolle spielt, wenn Sie den Rentenversicherungsbeitrag auf der einen Seite senken, den Leuten auf der anderen Seite das Geld aber wieder durch die so genannte Ökosteuer abknöpfen. Das macht verteilungspolitisch natürlich einen Unterschied. Gesamtwirtschaftlich kommt es einzig und allein auf die Gesamtbelastung an.

(Beifall bei FDP und CDU - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:  
Das war volkswirtschaftlicher Quatsch!)

- Ich benutze das Wort jetzt nicht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das ist es!)

Ich bilanziere: Bundes- und Landesregierung bekämpfen eine der Hauptursachen der Schwarzarbeit nicht.

Ein zweiter wichtiger **Ursachenkomplex für Schwarzarbeit** ist die Regulierung des Wirtschaftens. Je mehr detaillierte Vorschriften zu beachten sind, desto teurer und unflexibler wird die Produktion von Gütern und Dienstleistungen, desto eher lohnt es sich, in den Schattensektor auszuweichen. Von dieser Ursache für Schwarzarbeit ist in der Antwort der Landesregierung gar nichts zu lesen; Gegenmaßnahmen sind auch nicht angeführt. Das geht ja auch nicht, denn die Landesregierung tut ja nichts dagegen. Ich erinnere nur an die Diskussion um die Standardöffnung.

Fazit: Bundes- und Landesregierung bekämpfen die zweitwichtigste Ursache der Schwarzarbeit nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wird die Schwarzarbeit bekämpft? Das Menü der Maßnahmen reicht von erhöhten Bußgeldern über stärkere Informationspflichten von Anbietern und Arbeitnehmern bis hin zu höherem Personaleinsatz für Kontrollen vor Ort und Steuerfahndung. Alle diese Maßnahmen haben eines gemeinsam: Sie richten sich gegen das **Symptom** Schwarzarbeit, nicht aber gegen seine **Ursachen**.

(Beifall bei FDP und CDU)

Herr Minister, es ist ganz interessant, auch wenn man die Universität schon lange verlassen hat, ab und zu ein Lehrbuch zur Hand zu nehmen. Sie werden darin beispielsweise folgenden Lehrsatz finden:

„Repressive Maßnahmen sind bei Behörden und Politikern am beliebtesten. Nicht weil Repression erfahrungsgemäß wirkungslos ist, sondern weil man den Anschein erweckt, es werde energisch gegen das Übel vorgegangen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nicht falsch verstanden werden: Schwarzarbeit ist rechtswidrig und muss natürlich verfolgt werden. Aber es steht dem Rechtsstaat nicht gut zu Gesicht, die Menschen erst durch Abgaben und Regulierungsdruck in die Schwarzarbeit zu treiben und sich hinterher der verstärkten Bekämpfung der Tatsachen zu rühmen, die der Staat selbst maßgeblich geschaffen hat.

(Beifall bei FDP und CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Lieber Herr Kollege Hentschel, ich weiß, dass Sie bei jeder Gelegenheit erzählen, Sie seien aus der Wirtschaft. Aber ich muss Ihnen sagen: Manchmal frage ich mich bei Ihrer Argumentation, ob Sie da mehr als nur ein Schnitzel gegessen haben.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Alle neu erlassenen Gesetze zur **vermeintlichen Entlastung des Arbeitsmarktes** stärken die Anreize zur Schwarzarbeit: Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung, zur Scheinselbstständigkeit, zu befristeten Arbeitsverhältnissen und zur Mitbestimmung verstärken die Verkrustung des deutschen Arbeitsmarktes. Ich glaube, da sind wir uns sogar ziemlich einig, dass das so ist. Diese Gesetze treiben die Kosten des Faktors Arbeit in die Höhe. Besser gestellt werden höchstens diejenigen, die schon Arbeit haben. Arbeitslose werden dadurch noch schlechter gestellt, weil ihnen der Zugang zum offiziellen Arbeitsmarkt weiter erschwert wird. Damit wird selbstverständlich auch der Anreiz verstärkt, schwarz zu arbeiten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die dahinter stehende Logik ist ökonomisches Allgemeinwissen. Vor diesem Hintergrund haben mich manche Antworten doch sehr überrascht, Herr Minister Rohwer! So antworten Sie auf die Frage nach den Auswirkungen der Regelungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen auf die Schwarzarbeit unter anderem - Herr Kubicki, es wäre vielleicht auch für Sie ganz interessant zu erfahren, was er geantwortet hat -:

(Beifall bei FDP und CDU - Heiterkeit)

„Hierbei wird deutlich, dass für die Zeit nach In-Kraft-Treten der Neuregelungen zur geringfügigen Beschäftigung ein beständiger Anstieg dieser Beschäftigungsverhältnisse zu verzeichnen ist. Von einer negativen Auswirkung dieser Vorschriften auf den Umfang der Schwarzarbeit kann daher keine Rede sein.“

Begründet wird diese Aussage mit dem Anstieg der Zahl der bei der AOK gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse von Oktober 1999 bis Febru-

(Dr. Heiner Garg)

ar 2001. Diese Unlogik, Herr Minister, sucht ihresgleichen. Selbstverständlich steigen die gemeldeten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse an, wenn sie auf einmal gemeldet werden müssen. Doch damit wird überhaupt nichts über die Wirkungen des Gesetzes auf den Umfang der Schwarzarbeit gesagt. Sie ist in demselben Zeitraum weiter angestiegen. Ich bin ja gar nicht so vermessen wie Sie und sage, das habe zwingend zu diesem Anstieg geführt; ich wage allerdings auch nicht zu behaupten, dass eine gestiegene Anzahl von Meldungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei der AOK in demselben Zeitraum, in dem die Schwarzarbeit noch zugenommen hat, sich nicht negativ auf die Schattenwirtschaft ausgewirkt habe.

Herr Minister Rohwer, ich frage mich ernsthaft, ob Sie diese Kausalzusammenhänge auch gegenüber Ihren Studenten der Volkswirtschaft in Freiburg so aufstellen würden.

(Beifall bei der FDP)

Wenn nein, dann frage ich Sie ernsthaft: Warum trauen Sie sich, solche Aussagen gegenüber dem Parlament zu treffen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir den Umfang und die schädlichen Wirkungen der Schwarzarbeit verringern wollen, dann müssen wir die **Steuer- und Abgabenlast** senken und die Wirtschaft aus den **Fesseln der Regulierung** befreien, und zwar insbesondere den Arbeitsmarkt.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das senkt die Schwarzarbeit, erhöht das Wirtschaftswachstum, schafft Arbeitsplätze und steigert so auch die Einnahmen des Staates nachhaltiger, als alle Bekämpfungsmaßnahmen es je könnten. Dass dieses Rezept Erfolg verspricht, zeigen die anfangs zitierten Daten. In den Ländern, in denen die notwendigen Reformen angegangen wurden, bewegt sich die Schattenwirtschaft auf einem viel niedrigerem Niveau als bei uns.

Sehr geehrter Herr Minister, insgesamt lässt sich Ihre kleine Antwort auf die Große Anfrage der FDP wie folgt bilanzieren:

Erstens. Die Landesregierung kennt die Situation der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein nicht besonders gut. Sie konnte 29 Fragen zu Umfang und Einstellungen der Bevölkerung nicht beantworten.

Dazu will ich Ihnen eines sagen: Es ist ja in Ordnung, wenn Sie die Studie Ihres Kollegen aus Baden-Württemberg kritisieren. Machen Sie es doch besser! Machen Sie einen Vorschlag, wie man die Daten besser abfragen kann, damit Sie solche Fragen in Zukunft

beantworten oder entsprechend darauf reagieren können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Zweitens. Die Landesregierung bekämpft das Symptom Schwarzarbeit gemeinsam mit der Bundesregierung immer stärker, ohne gegen die Ursachen vorzugehen. Im Gegenteil, die Anreize zur Schwarzarbeit werden noch erhöht.

Drittens. Obwohl die Landesregierung die Ursachen der Schwarzarbeit kennt und deren Beseitigung als bedeutende politische Aufgabe ansieht, verschiebt sie die Anstrengungen zur Beseitigung der Ursachen bis auf Weiteres.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Vor diesem Hintergrund ist meine Prognose - ich sage es noch einmal - leider eindeutig: Schleswig-Holstein wird seinen Platz in der Hitparade der Schattenwirtschaft mindestens halten und mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar noch verbessern; denn Einsicht in die Zusammenhänge und folgerichtiges Handeln bei Landes- und Bundesregierung sind - jedenfalls aus der Sicht der FDP-Fraktion - leider nicht zu erkennen.

(Beifall bei FDP und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn man inhaltlich mit den Ausführungen von Herrn Garg nicht einverstanden ist, muss man eines sagen: Mut hat er und wir wünschen ihm alles Gute für das wahrscheinliche Gespräch nachher im Zimmer des Fraktionsvorsitzenden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das mag sein. Wer Sie kennt, Herr Kubicki, der glaubt diese Aussage auch nicht.

Lassen Sie mich zur Anfrage der FDP zum Thema Schwarzarbeit beziehungsweise Schattenarbeit zunächst eine allgemeine Anmerkung machen: Wären alle 37 Fragen, die Sie an die Landesregierung gerichtet haben, eindeutig und präzise zu beantworten, dann würden wir vermutlich hier nicht mehr darüber streiten, dann wären **Ursachen und Ausmaß der Schwarzarbeit** bekannt und wir wüssten genau, wie Sie über die verschiedenen Branchen verteilt ist. Wir wüssten auch genau, wie man der Schwarzarbeit ein für alle Mal beikommen kann. Dann gäbe es sie vermutlich schon lange nicht mehr.

(Bernd Schröder)

Um es anders auszudrücken, meine Damen und Herren von der FDP: Sie stellen der Landesregierung insgesamt 37 Fragen zur Schattenwirtschaft und wissen dabei ganz genau, dass ein großer Teil davon beim besten Willen nicht zu beantworten ist. Denn das liegt nun einmal in der Natur der Schwarzarbeit.

(Zuruf von der CDU: Das liegt an der Landesregierung!)

Sie findet im Verborgenen statt, ist weitgehend illegal. Diejenigen, die Schwarzarbeiter beschäftigen, haben ebenso wenig ein Interesse daran, über die Praktiken und den Umfang der Schwarzarbeit auspacken wie diejenigen, die sich schwarz beschäftigen lassen. Glauben Sie, meine Damen und Herren von der FDP, denn allen Ernstes, wir kämen bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit auch nur einen einzigen Schritt weiter, wenn die Landesregierung Ihnen die Frage beantworten könnte, was der Staat nach Ansicht der Bevölkerung gegen Schwarzarbeit unternehmen könnte oder was er dagegen unternehmen sollte, das Ganze auch noch aufgegliedert nach Altersgruppen? Oder wer wollte auch nur einigermaßen verlässlich beantworten, wie viele Arbeitsplätze am ersten Arbeitsmarkt durch die Schwarzarbeit seit 1990 jährlich verloren gegangen sind, auch noch gegliedert nach der Klassifikation des Statistischen Landesamtes, jeweils mit Wachstumsraten?

Wie Sie wissen, haben wir uns im Landtag wiederholt mit der Schwarzarbeit beschäftigt. Alle Fraktionen haben dieses Thema aufgegriffen. Ich frage mich deshalb, was die FDP veranlasst, dieses Thema jetzt und vor allem in dieser Ausführlichkeit erneut in eine Große Anfrage zu packen, wohl wissend, dass die meisten Fragen nicht präzise beantwortet werden können. Dafür kann es aus meiner Sicht nur eine Erklärung geben: Die FDP geht nach dem Motto vor: Richte an die Landesregierung einen Wust von Fragen zur Schwarzarbeit, die sie nicht beantworten kann, und behaupte dann, weil sie die Fragen nicht beantworten kann, unternehme sie nichts gegen die Schwarzarbeit. Es ist klar, dass Sie genau dies versuchen.

Geradezu triumphierend verkündet Kollege Garg in einer Erklärung für die Presse, die Landesregierung könne die meisten seiner Fragen nicht beantworten, ergo stehe es außerordentlich schlecht um die **Bekämpfung der Schwarzarbeit** in Schleswig-Holstein.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Richtig!)

Herr Garg - mit Verlaub -, das ist nicht nur schlechter Stil, das ist Politik auf der Basis von Kaffeesatzleserei, die an den tatsächlichen Problemen von Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft vorbeigeht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Woher wissen Sie das denn?)

Was wollen Sie mit dem Zahlenbeispiel, das Sie Ihrer Erklärung beigelegt haben? Mit Ihrer Rechenkunst übertreffen Sie nach meiner Meinung locker das so häufig zitierte Milchmädchen. Woher wissen Sie beispielsweise, wie hoch der durch die Schwarzarbeit angerichtete Schaden in Schleswig-Holstein tatsächlich ist? Einfach das Maximum dessen genommen, was die Schätzungen - wohlgemerkt: die Schätzungen - hergeben, interpretieren Sie munter und völlig kritiklos das Zahlenwerk von Professor Schneider. Wie Sie wissen, gibt es auch andere Schätzungen. Die Bandbreite des Volumens der Schwarzarbeit reicht bekanntlich von 100 Milliarden DM bis 640 Milliarden DM im Jahr.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jetzt kommen Sie doch mal zum Problem!)

Letzteres ist die Schätzung von Professor Schneider, der zudem zu dem Ergebnis kommt: Gemessen am **Bundesinlandsprodukt** liege der Anteil der Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein um 2,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Was machen Sie nun mit diesen Zahlen? - Sie rechnen den Anteil der Schwarzarbeit auf null herunter, kommen zu dem Ergebnis, dies bringe in Schleswig-Holstein 270.000 Arbeitsplätze, und suggerieren, wenn die Landesregierung Ihre Fragen beantworten würde und nur energisch genug in den dunklen Winkeln der Schattenwirtschaft aufräume, hätten wir in Schleswig-Holstein Vollbeschäftigung und zudem noch 150.000 offene Stellen.

(Zurufe von CDU und FDP)

An das Ergebnis Ihrer Rechenkunst glauben Sie von der FDP doch selbst nicht.

Wenn es um Schwarzarbeit geht, sollten wir nicht auf dieser Ebene diskutieren. Natürlich werden wir, meine Fraktion und die Landesregierung, das Problem der Schwarzarbeit nicht auf die leichte Schulter nehmen, im Gegenteil.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wohin sonst!)

Wir wissen, dass die illegale Beschäftigung zu einem erheblichen wirtschaftlichen Schaden führt, der in erster Linie zulasten des Handwerks und des Mittelstandes geht und vor allem diejenigen bestraft, die ihre **Steuern und Sozialabgaben** pünktlich und regelmäßig abführen. Deshalb ist nach unserer Überzeugung auch keine Ausprägung der Schwarzarbeit zu tolerieren, ganz gleich, ob sie organisiert und in großem Stil oder „nur“ von Gelegenheitsschwarzarbeitern betrie-

(Bernd Schröder)

ben wird. Schwarzarbeit ist Unrecht, sie verzerrt den Wettbewerb, sie fügt unserem sozialen System schweren Schaden zu. Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt, wie sie in breiten Bevölkerungskreisen vielleicht noch gesehen wird. Da braucht man nur die Arbeitnehmer im Baugewerbe zu fragen, wo Schwarzarbeit vermutlich am stärksten verbreitet ist.

Um es klipp und klar zu sagen: Schwarzarbeit gehört bekämpft. Genau das ist in den Debatten im Landtag, sobald Schwarzarbeit Thema war, immer wieder deutlich gemacht worden.

(Frauke Tengler [CDU]: Aber das reicht nicht mehr! Man muss auch etwas dagegen tun!)

In Schleswig-Holstein wird die Schwarzarbeit mit der notwendigen Härte verfolgt. Wie Sie wissen, wird dies auch vom Bauindustrieverband Schleswig-Holstein so gesehen, der erklärt: „Die Bekämpfung der Schwarzarbeit ist grundsätzlich auf dem richtigen Weg.“

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber angekommen sind Sie wieder mal nicht!)

Natürlich werden von den Verbänden und den Betroffenen weitere Bemühungen gefordert, um Schwarzarbeit einzudämmen. Aber auch - das wissen Sie doch, meine Damen und Herren - eine Reihe von Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen sind von der Bundesregierung auf den Weg gebracht, die genau in diese Richtung zielen.

(Widerspruch bei der CDU)

Schwarzarbeit ist nicht neu, sie ist kein Phänomen der jüngeren Vergangenheit. Schwarzarbeit ist uralt und sie hat sich immer dann stark herausgebildet, wenn ein **Mangel an legalen Beschäftigungsverhältnissen** herrschte und die Steuerbelastung außerordentlich hoch war.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich darf Sie dann daran erinnern, dass es Ihre Partei war, die die Ehre hatte, bis 1998 einer Koalition angehören zu dürfen, die teilweise untätig zugesehen hat, wie die Arbeitslosenzahlen und die Belastungen der Menschen durch Steuern und Abgaben auf einen **Nachkriegsrekord** hochgeklettert sind, und die gleichzeitig die Staatsverschuldung auf Rekordniveau getrieben hat. Eine verheerende Politik zulasten der Zukunftschancen in diesem Land und vor allem zulasten des Ausbaus neuer, zukunftssicherer Beschäftigungsmöglichkeiten!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer regiert seit 1998?)

Die jetzige Bundesregierung hat beide Probleme mit Erfolg angepackt. In der Finanzpolitik befinden sie

sich eindeutig auf Sanierungskurs, die Steuerreform hat für den Bürger und die Wirtschaft eine Entlastung gebracht und die Politik für mehr Arbeitsplätze zeigt ebenfalls Erfolge.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

Die Zahl der Arbeitslosen sinkt und die Zahl der Beschäftigungsmöglichkeiten steigt. Das ist unbestritten. Das sind die wichtigsten Beiträge zur Bekämpfung der Ursachen für Schwarzarbeit.

Das gleiche Ziel verfolgt der Ausbau der Teilzeitbeschäftigung in Deutschland. Dazu zählen auch - wenn ich es einmal so unbescheiden sagen darf - die erfolgreichen beschäftigungspolitischen Maßnahmen der Landesregierung. Ein Zuwachs legaler Beschäftigungsmöglichkeiten bedeutet auch immer, den Schwarzarbeitenden legale Alternativen zu bieten.

Natürlich muss die FDP beklagen - Herr Garg macht das in seiner Presseerklärung wieder einmal besonders gründlich -, dass die viel zu hohen **Sozialabgaben** und zu hohe Steuerlasten der Grund allen Übels sind, also auch die wahre Ursache der Schwarzarbeit. Dazu kann ich nur sagen: Auch wir halten die Quote der Sozialabgaben und Steuern, bezogen auf den Faktor Arbeit, für zu hoch. Ich darf daran erinnern, dass es Ihre Partei war, Herr Garg, die der damaligen Regierungskoalition angehörte. Die jetzige Regierungskoalition in Berlin dagegen arbeitet mit Erfolg daran, diese Quote endgültig zu drücken, um den Faktor Arbeit zu entlasten und Arbeit wieder wettbewerbsfähiger zu machen. Genau das ist eine Politik für mehr Beschäftigung und damit eine Politik gegen Schwarzarbeit.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer soll Ihnen das noch glauben?)

Ich bin mir sicher, dass wir Erfolg haben werden, wenn wir diesen Weg erfolgreich weiter beschreiten, und dass wir die Landesregierung bei dieser Arbeit unterstützen. Herr Garg, das sollten Sie in Ihre Überlegungen für Presseerklärungen in Zukunft mit einbeziehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das klingt jetzt nicht überzeugend!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Frau Abgeordneter Schmitz-Hübsch das Wort.

**Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schwarzarbeit ist Arbeit an den Interessen der Gesellschaft vorbei. Schwarzarbeit bedeutet immer einen Rechtsbruch gegenüber den gesetzlichen und fiskalischen Vorschriften. Schwarzarbeit schädigt das Sozialsystem und verstärkt den Druck auf legal tätige Unternehmen. Schwarzarbeit gefährdet bestehende Arbeitsplätze und schadet dem Arbeitsmarkt. Schwarzarbeit muss bekämpft werden. Bis hierher - das haben wir bereits mehrfach gehört - sind sich alle Institutionen im Lande einig. Damit meine ich die Kammern, die Verbände, die Gewerkschaften, die Politiker, die Landesregierung. Aber die Bevölkerung scheint diesem Personenkreis allmählich zu entgleiten. Nach einer Studie aus dem Jahr 2000 wollen inzwischen mehr als 32 % der Deutschen schwarzarbeiten und mehr als ein Viertel ist bereit, Schwarzarbeit in Anspruch zu nehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine erschreckende Entwicklung.

(Beifall bei CDU, FDP und SSW)

Dies zeigt, dass fast ein Drittel der Bürger in unserem Land Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt betrachtet. Nach einer Pilotstudie in Baden-Württemberg, die in der Antwort ebenfalls zitiert wurde, halten dort sogar 40 % der Befragten Schwarzarbeit für ein **Kavaliersdelikt**; außerdem ist dort nur noch eine Minderheit für die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Diese Einstellung ist auch eine Erklärung dafür, weshalb Schwarzarbeit in unserem Land die Branche mit den höchsten Wachstumsraten ist. Je nach Autor oder Studie wird der Anteil am Bruttoinlandsprodukt auf 10 % oder sogar 16 % geschätzt. Es muss also viele Menschen geben, die einerseits ihre Arbeitskraft schwarz anbieten, wie auch solche, die diese Arbeitskraft schwarz einkaufen.

Die Gründe für dieses Verhalten werden an dem Zahlenbeispiel in der Antwort deutlich: 1999 kostete eine legale Maurerstunde 94,10 DM. Davon erhielt der Maurer 18 DM netto. Wenn er nach Feierabend schwarzarbeitet, verdient er 30 DM und nimmt so das Doppelte mit nach Hause. Der Bauherr spart gut 60 DM, also zwei Drittel seiner sonstigen Kosten. Aufgrund des Wandels der Einstellung der Bevölkerung muss er außerdem nicht mehr befürchten, dass ihn sein Nachbar anzeigt, denn der Nachbar lässt auch schwarzarbeiten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Schwarzarbeit ist also für beide, Maurer und Bauherrn, aus ihrer subjektiven Sicht vorteilhafter als die reguläre Beschäftigung. Das muss man sehen und das ist der Grund für die Zuwachsraten.

Aus der Sicht der Betriebe sieht die Rechnung allerdings anders aus. Der schwarz erledigte Auftrag ist ein Auftrag, der dem regulär bezahlenden Betrieb verloren geht. Sein regionales Auftragspolster wird dünner, es kommt zu Entlassungen. Die noch im Betrieb verbliebenen Arbeitnehmer mitsamt dem Chef müssen die Sozialleistungen für die arbeitslos gewordenen mit erwirtschaften. Das fängt zum Beispiel bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft an, die in einigen Branchen höher sind als die Beiträge zur Krankenversicherung.

Auch hier liefert der Bericht ein anschauliches Zahlenbeispiel: Wenn im Jahre 1999 10.000 Arbeitsplätze durch Schwarzarbeit verloren gegangen wären, hätte es **Beitragsausfälle** in der Sozialversicherung in Höhe von rund 225 Millionen DM und Lohnsteuerausfälle von rund 94 Millionen DM gegeben.

Der gesamtwirtschaftliche Schaden ist also sehr groß.

Ich bin den Verfassern, die die Antwort im Ministerium formuliert haben, für diese Rechenbeispiele sehr verbunden und möchte mich überhaupt für diesen lesernswerten und informativen Text bedanken.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte auch - das wird Ihnen nicht gefallen, Herr Dr. Garg - die Autoren - ich meine damit die Beamten - für ihre Weigerung loben, im Kaffeesatz zu lesen. Es ist tatsächlich so, dass die amtliche Statistik von der Schattenwirtschaft leider lückenhaft und fehlerhaft ist. Wir erahnen deshalb die Situation in der Schattenwirtschaft nur und leiten sie aus dem **Auftragsrückgang** bei den regulär arbeitenden Betrieben ab. Aber den wirklichen Umfang können wir nach wie vor nur schätzen.

An dieser Stelle sei zu den Fragen 1 bis 15 bemerkt: Bei aller Liebe, Herr Garg, Sie wussten doch, dass hierzu keine verlässlichen Daten vorliegen. Aber gut. Ich würde auf Schwäbisch sagen „a weng akademisch“.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich habe eine Weile im Schwabeländle gewohnt. Aber Sie sind Badenser; ich weiß es.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ja, es ist aber ein Bundesland, habe ich mir einmal sagen lassen.

Was wird nun gegen die Schwarzarbeit unternommen?  
- Das ist ja das, was uns hier interessiert. In dem Be-

(Brita Schmitz-Hübsch)

richt gibt es eine große Auflistung von Koordinierungsgesprächen, von Appellen, von Aufklärungsvorhaben, von Erfahrungsaustausch und so weiter. Aus der Aufzählung der Behörden, die bei der Aufgabe „Bekämpfung der Schwarzarbeit“ tätig werden, wird zugleich deutlich, wie unübersichtlich hier das Dickicht der Zuständigkeiten ist -

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

ein Faktum, das übrigens seit längerem von den Handwerksorganisationen heftig beklagt wird.

So hat laut Bericht die Bundesanstalt für Arbeit ihre Ermittlungsgruppe für die Bekämpfung der **illegalen Beschäftigung** und des Leistungsmissbrauchs in Schleswig-Holstein innerhalb eines Jahres fast verdoppelt. Ebenso wird die Zollverwaltung die Zahl der Ermittlungsbeamten von 41 im Jahre 2000 bis zum Ende dieses Jahres auf 85 Personen aufstocken.

Das Land Schleswig-Holstein hat seinen Anteil geleistet, heißt es, und die personelle Besetzung der Steuerfahndungsstellen deutlich verbessert. Gab es 1995 noch 57 Fahndungsbeamte, so sollen es bis zum Ende des Jahres 2001 136 werden.

Wenn man das einmal zusammenzählt, haben wir in nur kurzer Zeit, also in gut zwei Jahren, eine Aufstockung des Verwaltungsapparates um 166 Stellen! Haben die Rufer nach stärkerer Bekämpfung der Schwarzarbeit diese Entwicklung gewollt? Rechtfertigen die Erfolge diese Aufblähung der Bürokratie? - Ich glaube es nicht.

Wirklich brauchbare Erfolge dagegen scheint die Anwendung des Neusser Modells in den meisten der schleswig-holsteinischen Kreise und kreisfreien Städte zu haben. Hier handelt es sich um ein **Selbsthilfemodell** - das muss man einmal sagen - der Organisationen des Handwerks zusammen mit den örtlichen Ordnungsbehörden. Die Höhe der festgesetzten Bußgelder hat sich in den letzten zehn Jahren verzwanzigfacht. Dies mag ein Indiz für die Effizienz dieser Zusammenarbeit sein.

Trotzdem - da schließe ich mich den Ausführungen von Dr. Garg an, aber vielleicht nicht ganz so emotional - bleiben alle diese Maßnahmen, Herr Minister, ein Kurieren am Symptom; denn die wahren Ursachen der Zunahme der Schwarzarbeit sind unsere hohen Steuern und unsere hohen Sozialversicherungsbeiträge.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bericht benennt diese Ursachen. Tapfer!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sehr tapfer!)

Er beschreibt für bestimmte Branchen eine erhöhte Schwarzmarktanfälligkeit. Dann werden an dieser Stelle die Autoren auch ganz mutig: Sie erwähnen weitere Einflussgrößen auf den Umfang der Schattenwirtschaft, nämlich die Regulierungsdichte, das Niveau der Lohnersatzleistungen - klare Wörter dafür sind das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe; das sind die „Lohnersatzleistungen“ - und die zunehmende Freizeit infolge von Arbeitszeitverkürzungen.

Auch das muss doch einmal gesagt werden: Wenn tariflich nur noch 35 Stunden Wochenarbeitszeit vereinbart sind und sich der gleiche Handwerker nach Dienstschluss umzieht und noch einmal losgeht und in der Woche insgesamt noch einmal 15 Stunden zusätzlich arbeitet, damit er noch einmal das Doppelte mit nach Hause bringt, dann hat das auch etwas mit Arbeitszeitverkürzung zu tun.

Ich glaubte aber, als ich das las, ich hätte mich vertan. Aber zu meinem großen Erstaunen hat das nun wirklich in einem Bericht der rot-grünen Landesregierung gestanden. Vorsichtshalber haben die Autoren, die das geschickt formuliert haben - das muss ich anerkennen -, das nicht als ihre eigene Erkenntnis ausgegeben, sondern sie haben gesagt, dass diese Begründung in einschlägigen Abhandlungen zu diesem Thema angeführt werde.

An dieser Stelle bleibt wirklich zu sagen: Es wäre gut, wenn diese Erkenntnisse, die ja alle im Bericht stehen - Herr Minister, ich denke, dass Sie sich mit diesem Bericht auch identifizieren, der ja aus Ihrem Hause kommt -, nun auch wirklich umgesetzt würden und wenn Sie auf Bundesebene an dieser Senkung der Steuern- und Abgabenlast etwas mitarbeiten würden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sehe nicht die Aussage bestätigt, die im Bericht steht: Der Trend steigender Sozialabgaben sei nunmehr gebrochen. Das tut mir Leid. Wo ist das denn der Fall? Wir haben eine **Rentenversicherung**, zu der eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden muss. Was anderes ist das als eine Zusatzbelastung? Ob die Krankenversicherungsbeiträge zu halten sein werden, wissen wir überhaupt noch nicht. Wahrscheinlich werden sie nicht zu halten sein.

Wenn Sie dann sagen, unter der Regierung Kohl hätte es keine Reformen gegeben, dann bitte ich Sie, doch noch einmal nachzudenken. Ich erinnere an die Absenkung der Lohnfortzahlung, die selbstverständlich dazu geführt hat, dass die Krankenversicherungsbeiträge stabil gehalten werden konnten, und viele andere Dinge mehr. Und die Aussage, die **Steuerreform** sei wissenschaftlich nicht haltbar gewesen, Herr Professor Rohwer, hätte ich von Ihnen nicht erwartet. Nein, die

**(Brita Schmitz-Hübsch)**

Steuerreform wurde aus politischen Gründen nicht durchgesetzt und vom Bundesrat nicht beschlossen, weil sie das wichtigste Teil im Reformpaket war und weil damit die Arbeitslosenzahl 1998 noch viel schneller heruntergegangen wäre, als es damals der Fall war.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Bundestag hat dieses Steuerreformpaket zweimal verabschiedet, um ihm Nachdruck zu verleihen. Der Bundesrat hat es jedes Mal blockiert,

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, die diese Entlastung bitter nötig gehabt hätte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss!

Es gäbe noch Manches kritisch anzumerken. Die Stelle mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen ist auch mir aufgestoßen, Herr Dr. Garg! Das Hohelied wurde auf das Teilzeitarbeitsgesetz gesungen. Ich kann nur sagen: In dieser Ausführung, wie es verabschiedet worden ist, wirkt es einstellungshindernd.

Ich denke, dass wir diese Punkte noch einmal in der Diskussion im Wirtschaftsausschuss in Ruhe beraten können. Ich bitte um Überweisung der Antwort an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Hentschel.

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt von den beiden Oppositionsparteien gehört, dass Frau Schmitz-Hübsch den Bericht gut findet, Herr Garg ihn schlecht findet. Die Frage ist: Was machen wir jetzt?

(Heiterkeit)

Wir sind uns einig, dass die Kontrollen verschärft werden müssen. So weit reicht die Einigkeit.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

Bezüglich der Steuerreform haben wir verschiedene Geschichten gehört. Ich stelle fest, dass in den USA ein Präsident Clinton erfolgreich war und so anerkannt wurde, weil er es trotz einer republikanischen Mehrheit im Kongress geschafft hat, seine Gesetze durchzubringen. Hier erleben wir zwei ehemalige Regie-

runbsparteien, die zwei Jahre nach dem Zeitpunkt, zu dem sie abgewählt worden sind, immer noch darüber jammern, dass ihr Kanzler, obwohl er eine Mehrheit im Bundestag hatte, seine Gesetze nicht durchbringen konnte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Dr. Johann Wadephul [CDU]: Das war doch im Bundesrat!)

Dafür gibt man dann noch der ehemaligen Opposition die Schuld, die mittlerweile die Gesetze gemacht hat.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Haben sie ja nicht! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da kann ich nur sagen: Bravo, machen Sie nur weiter so!

Wenn es aber um die Frage der **Lohnzusatzkosten** geht, dann meine ich, dass man daran differenzierter herangehen muss. Da geht es mir darum, festzustellen, dass die Schwarzarbeit vor allen Dingen ein Problem in den unteren Einkommenschichten ist.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU] - Glocke der Präsidentin)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Wadephul?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, Herr Wadephul!

**Dr. Johann Wadephul** [CDU]: Herr Hentschel, sind Sie bereit mir zuzugeben, dass die Steuerreform aus 1998, von der wir reden, im Bundestag verabschiedet worden ist, aber im Bundesrat blockiert worden ist?)

- Ja, ich bin bereit, das zuzugeben.

(Lachen und Beifall bei CDU und FDP)

Das spricht für die Erfolglosigkeit, die mangelnde Durchsetzungsfähigkeit des damaligen Kanzlers.

(Lachen bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Der hat die Länder nicht so geschmiert wie Ihr Kanzler!)

Wir haben das Problem, dass in den unteren Einkommensgruppen wenig Steuern gezahlt werden und nach der **Steuerreform** wird es noch weniger sein. Wer als abhängig Beschäftigter 60.000 DM versteuerbares Einkommen hat, wer zwei Kinder und eine Ehefrau

(Karl-Martin Hentschel)

hat, zahlt ja nach der neuen Steuerreform kaum noch Steuern.

Das ist aber auch nicht die Lösung; denn die eigentliche Belastung für die unteren Einkommen sind die Sozialabgaben. Die Sozialabgaben machen, bezogen auf das Arbeitnehmer-Bruttoeinkommen, etwa 40 % aus. Ihr Anteil lag zu Zeiten der alten Regierung sogar bei bis zu 43 %.

Für diese 40 % gibt es keine Freibeträge und auch keine Progression wie bei den Steuern. Ein Arbeitnehmer hat, so gering sein Einkommen auch ist, ab der ersten Mark diese 40 % zu zahlen. Das ist Gift für die Arbeitsplätze und drängt die Leute in die Schwarzarbeit.

Wenn die Analyse richtig ist, dann ist das, was in Dänemark gemacht worden ist, richtig. Dort sind mit der Steuerreform von 1993 die **Lohnzusatzkosten** dramatisch, nämlich um ein Drittel, reduziert worden. Das heißt, wir müssen Modelle finden, mit denen wir die Sozialabgaben drastisch runterfahren. Das ist nur dann möglich, wenn wir auch entsprechende Gegenfinanzierungsmodelle haben. Darüber müssen wir dann aber auch ehrlich reden.

(Beifall beim SSW)

Es ist volkswirtschaftlich ein Unterschied, Herr Garg, ob Steuern oder Abgaben auf den Lohn aufgeschlagen werden oder ob sie auf den Konsum aufgeschlagen werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Natürlich!)

Werden sie auf den Konsum aufgeschlagen, dann zahlt der Schwarzarbeiter die Steuern auch. Werden sie aber auf den Lohn aufgeschlagen, dann zahlt der Schwarzarbeiter sie nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Herr Abgeordneter Hentschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

**Karl-Martin Hentschel** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist aber schade!)

Das dauert bei Herrn Kubicki zu lange.

(Heiterkeit)

Wenn die Analyse richtig ist, dann müssen wir die Lohnnebenkosten senken und das durch **Verbrauchssteuern** gegenfinanzieren. Da gibt es zwei Dinge, über die zu reden ist - da müssen wir ehrlich sein -:

Das eine sind Energiesteuern, sprich: Ökosteuern. Die Alternative ist eine Anpassung der Mehrwertsteuer an das europäische Niveau. Das sind die beiden Dinge, über die wir einmal ehrlich reden müssen.

Ich bedanke mich bei Herrn Wadephul dafür, dass er genickt hat. Wenn wir darüber reden, dann müssen wir auch klar sagen, dass es zwei unpopuläre Dinge gibt. Der Politiker, der das in der Vergangenheit als erster angesprochen hat, hat dafür massiv Prügel bezogen.

Ich erinnere mich übrigens gut daran, Herr Garg, dass Ihr ehemaliger Parteivorsitzender, Hans-Dietrich Genschler, nach seiner Ministerzeit deutlich gesagt hat, dass wir die Ökosteuer anheben müssen, um die Sozialabgaben zu senken. Ich kann mich auch daran erinnern, dass der ehemalige Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Schäuble, die Auffassung vertreten hat, dass die Ökosteuer eingeführt werden muss, um die Sozialabgaben zu senken.

Ich kann mich auch daran erinnern, dass Herr Biedenkopf vor einigen Jahren vorgeschlagen hat, die Rentenbeiträge drastisch zu senken und dafür die Mehrwertsteuer auf europäisches Niveau anzuheben. Leider haben alle diese Politiker in ihrer Partei keine Mehrheit gefunden. Ich glaube, Herr Biedenkopf war im Parteivorstand der CDU mit seiner Stimme allein.

Das alles sind grüne Konzepte, für die wir seit Jahren eintreten. Ich begrüße jeden, der auf unsere Seite tritt und uns dabei unterstützt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir begrüßen auch jeden, der Ihnen in die Seite tritt, Herr Hentschel!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk** [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beantwortung der Großen Anfrage der FDP zur **Schwarzarbeit** in Schleswig-Holstein hat der Kollege Garg in einer Pressemitteilung bereits ausführlich vorgestellt und kommentiert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, und?)

- In Ordnung; das war auch sehr hilfreich.

Dabei bemängelte er unter anderem, dass die Landesregierung 29 von 37 Fragen mangels Daten nicht beantworten konnte. Im ersten Moment scheint dies angesichts der Thematik auch nicht zufriedenstellend zu sein. Jedoch muss ich sagen, es ist nachvollziehbar,



**(Anke Spoorendonk)**

dass derart explizite Fragen, wie sie in der Großen Anfrage vorkommen, nicht beantwortet werden können. Ich hätte zum Beispiel gern gewusst, wie auf folgende Frage zu antworten ist: Wie hoch sind die Anteile der Schwarzarbeitenden, die wöchentlich, monatlich oder seltener schwarzarbeiten? - Ich denke, man hätte genauso gut fragen können, ob die Landesregierung Erkenntnisse darüber hat, ob sich Schwarzarbeit nach der Außentemperatur richtet, aufgliedert nach 15°, 20° oder 25° C.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei der SPD)

Natürlich sind wir uns der Problematik in Bezug auf die Schwarzarbeit bewusst. Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass dies auch auf die Landesregierung zutrifft. Der Minister hat es gerade wiederholt. Wie könnte es anders sein, wird doch das Thema Schwarzarbeit zu Recht immer wieder auf die Tagesordnung von Politik und Wirtschaft gesetzt?

Dass es sich hierbei nicht nur um kleine Delikte handelt, machen uns die vorliegenden Zahlen deutlich. Wenn davon ausgegangen wird, dass im Jahre 2000 in Deutschland Einnahmen in Höhe von mehr als 640 Milliarden DM durch Schwarzarbeit und sonstiges Wirtschaften am Staat vorbei erzielt wurden, dann ist das kein Pappentier.

Nach weiteren Schätzungen in der Studie, die von allen bereits genannt worden ist, machte die **Schattenwirtschaft 1975** knapp 6 % des Bruttoinlandsprodukts aus; sie ist bis 2000 um 10 % gestiegen und machte somit 640 Milliarden DM aus. Der Verlust an Arbeitsplätzen ist dementsprechend hoch.

Auch in Schleswig-Holstein ist die Schwarzarbeit weit verbreitet. Die Landesregierung führt Schätzungen für 1999 an, die wirklich schockierend sind. So wird zum Beispiel davon ausgegangen, dass in Schleswig-Holstein Einnahmen in Höhe von zirka 22 Milliarden DM am Staat vorbei erzielt wurden. Für Schleswig-Holstein hat man ein um 2,3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt liegendes Volumen der Schattenwirtschaft ermittelt. Begründet wird dies - auch das muss man vielleicht noch einmal sagen - mit den ausgeprägten Dienstleistungsstrukturen in Schleswig-Holstein und mit dem hohen Tourismusanteil.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann hat es wohl auch etwas mit der Außentemperatur zu tun!)

Die Landesregierung teilt die Auffassung der meisten Experten, dass der ausschlaggebende Faktor für derartige Auswüchse in unserem Steuer- und Abgabensystem zu finden ist. Die Höhe der Lohnnebenkosten - das ist bereits gesagt worden - spielt dabei eine wichtige Rolle. Bekanntlich hat die Bundesregierung erste

Schritte unternommen, um diese zu senken. Dem Kollegen Garg reicht das natürlich nicht; das haben wir schon gehört. In seiner Pressemitteilung jedenfalls prangert er an, dass weder die Bundesregierung noch die Landesregierung seiner Meinung nach richtige Schlüsse aus dieser Analyse zieht. Seine Lösung des Problems lautet: Steuersenkung und - das fügt er hinzu - Deregulierung. Ich denke, meinte er etwas anderes, wäre er ja auch in der falschen Partei.

(Roswitha Strauß [CDU]: Was meint denn der SSW?)

- Das, was der SSW meint, kommt jetzt, liebe Kollegin Strauß! Unserer Meinung nach kann man es sich nicht so einfach machen. Losgelöst von allen anderen Überlegungen muss daran festgehalten werden - die Kollegin Schmitz-Hübsch sagte es sehr plastisch -: Schwarzarbeit ist **Steuerhinterziehung** und somit strafbar.

(Beifall bei SSW und SPD)

Es ist schon eine recht hinterlistige Form der Argumentation zu sagen: Liebe Gesellschaft, du hast doch selbst Schuld daran, dass die Schattenwirtschaft blüht. Warum gibt es denn ein so hohes Steuer- und Abgabenniveau?

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das stimmt doch aber!)

Wir müssen also daran festhalten, dass Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft strafbar sind.

Man muss sich auch mit den Konsequenzen auseinandersetzen, die sich ergeben, wenn wir Steuern und Abgaben jetzt radikal senken. Es stellt sich auch die Frage, wo die Grenze verläuft, wenn wir die Abgaben senken. Für uns verläuft die Grenze da, wo wir unseren Sozialstaat infrage stellen. Das werden wir auf keinen Fall mitmachen. Mit dieser Frage haben wir uns heute überhaupt noch nicht beschäftigt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Liebe Kollegin, das Licht hier blinkt; daher will ich nur noch einen letzten Satz sagen.

Aus der Großen Anfrage geht hervor - das begrüßen wir ausdrücklich -, dass in Schleswig-Holstein auf kommunaler Ebene wirklich viel gemacht wird, dass es Ermittlungsgruppen gibt, dass in Zusammenarbeit mit der Handwerkerschaft auch Erfolge erzielt worden sind. Die Zahlen machen deutlich, dass Schleswig-Holstein im bundesweiten Vergleich sehr gut dasteht.

(Anke Spoorendonk)

Das ist die positive Botschaft. Daran sollten wir auch festhalten.

(Beifall bei SSW und SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Es beantragt worden, die Antwort der Landesregierung dem Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich möchte zunächst auf der Tribüne die Gäste der Sachsenwald-Schule, Reinbek, begrüßen.

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

**Bericht zur Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes**

Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2001

Drucksache 15/919

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/982

Ich erteile das Wort der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Anne Lütkes.

**Anne Lütkes**, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag stellt die antragstellende Fraktion die Frage, ob die Landesregierung eine Änderung des § 2 des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes für rechtlich zulässig hält. Das Ziel ist wohl, dass Maßnahmen nach § 81 g der Strafprozessordnung auch ohne **Prognoseentscheidung** vorgenommen werden können dann, wenn der Betroffene wegen einer der in den Katalogtaten aufgeführten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden ist.

Sie wissen, dass dies derzeit nur sehr eingeschränkt möglich ist. Ich halte eine Änderung des § 81 g Strafprozessordnung beziehungsweise des § 2 des eben zitierten Gesetzes für rechtlich höchst problematisch,

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

auch dann, wenn es sich um Sexualstraftäter handelt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des **Bundesverfassungsgerichts** vom 14. Dezember letzten Jahres und vom März diesen Jahres zur Verfassungsmäßigkeit der Feststellung und Speicherung des so ge-

nannten genetischen Fingerabdrucks bei verurteilten Straftätern ist davon auszugehen, dass das DNA-Identifizierungsmuster in das Grundrecht des **informationellen Selbstbestimmungsrechtes** eingreift. Dieses Recht darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen - und wenn es zum Schutz öffentlicher Interessen unerlässlich ist - eingeschränkt werden.

Das Bundesverfassungsgericht bewertet das geltende Recht offensichtlich nur deshalb als keinen Verstoß gegen das Übermaßverbot, weil das Gesetz an vorangegangene Verurteilungen anknüpft und die an bestimmte Tatsachen geknüpfte negative Prognoseentscheidung voraussetzt.

Die Feststellung, die Speicherung und die zukünftige Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters greift in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Dieses Recht sichert, dem Gedanken der Selbstbestimmung folgend, dem einzelnen Menschen zu, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offen gelegt werden. Dieses Recht darf nur unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden und - ich wiederhole das - wenn ein begründetes öffentliches Interesse, ein Interesse der Allgemeinheit vorliegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Speicherung des so genannten genetischen Fingerabdrucks nur unter ganz engen Voraussetzungen zulässig ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gott sei Dank!)

- Da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu!

Allein die Annahme einer Rückfallgefahr eines vor langer Zeit verurteilten Betroffenen sei - Zitat - „nicht sicher auszuschließen“, genügt den an eine Gefahrenprognose von Verfassung wegen zu stellenden Anforderungen nicht, ebenso wenig wie der alleinige Hinweis auf einschlägige Vorverurteilungen des Betroffenen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Nach dem jetzigen Gesetz!)

Das Bundesverfassungsgericht hat sehr ausführliche Erläuterungen dazu gemacht. Leider reicht meine Zeit nicht, Herr Abgeordneter, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Gänze vorzutragen. Es würde vielleicht erhellend wirken. Ich empfehle seine Lektüre.

Die Landesregierung führt deshalb weiter aus: Eine Gesetzesinitiative mit dem Ziel, bei bestimmten **Katalogtaten** eine Anordnung der Feststellung des DNA-Identifizierungsmusters auch ohne Gefährlichkeitspro-

(Ministerin Anne Lütkes)

gnose zu erreichen, zu ermöglichen, ist höchst problematisch und begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken.

Wir, die Landesregierung, verschließen uns nicht der Debatte, die im Frühjahr dieses Jahres auf der Innenministerkonferenz begonnen worden ist, über die Rechtsgrundlagen des genetischen Fingerabdrucks.

Erlauben Sie mir zwei Ergänzungen zum schriftlichen Bericht.

Zum einen bin ich - wenn ich das hier so klar sagen darf - nicht der Auffassung meines Generalstaatsanwalts, dass eine Gesetzesänderung notwendig ist. Das geltende Recht reicht aus, mit einer Negativprognose auch Altfälle in die Datei aufzunehmen. Das ist bekannt. Das hat die Landesregierung - das Justizministerium gemeinsam mit dem Innenministerium - in einer dem Ausschuss vorgetragenen Vereinbarung geklärt. Wir haben alles denkbar Mögliche getan, um eine rechtlich und auf Verfassungsebene korrekte Speicherung von Daten von **Sexualtätern**, die in der Vergangenheit verurteilt worden sind, von so genannten Altfällen, vorzunehmen.

Zum anderen möchte ich den Bericht dahin gehend ergänzen, dass aus den Vorbereitungsverhandlungen zu der Justizministerkonferenz, die im Juni in Trier stattfindet, bekannt ist - das sage ich hier ganz deutlich -, dass kein Landesjustizminister vorschlägt, auf die **Prognoseentscheidung** zu verzichten, auch nicht beispielsweise der Kollege Weiß aus Bayern oder - dies halte ich für von besonderer Bedeutung - der Kollege Kolbe aus Sachsen. Insofern gehe ich davon aus, dass die Justizministerkonferenz keinen Handlungsbedarf sieht. Natürlich werden wir das auf der Konferenz diskutieren. Das Thema steht auf der Tagesordnung. Ich denke aber, dass das Verfassungsgericht sehr deutliche Worte gesprochen hat.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Geißler.

**Thorsten Geißler [CDU]:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Generalstaatsanwalt unseres Landes hat vor etwa zwei Wochen mit eindrucksvollen Argumenten eine gesetzliche Vereinfachung der Vorschriften über die **Speicherung** genetischer Daten von Straftätern gefordert,

(Beifall des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

um schwere Verbrechen besser aufklären und Täter überführen zu können. Zu Recht macht er darauf aufmerksam, dass eine funktionstüchtige **Gendatei** bei der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht aufgebaut werden kann. Denn eine Feststellung und Speicherung des so genannten genetischen Fingerabdrucks ist auch bei verurteilten Straftätern nach der gegenwärtigen Rechtslage nur dann zulässig, wenn eine so genannte Negativ- beziehungsweise **Gefährlichkeitsprognose** vorgenommen wird.

Der Generalstaatsanwalt gab Beispiele, die die Widersprüchlichkeit der gegenwärtigen gesetzlichen Regelung aufzeigen. Wenn beispielsweise das Gericht bei einem Ersttäter nach einem Sexualverbrechen die Haftstrafe zur Bewährung aussetzt, ist es äußerst schwierig, die Wahrscheinlichkeit für einen Rückfall hoch anzusetzen.

Bei bereits einsitzenden Straftätern, die vor ihrer Entlassung nach Verbüßung von zwei Dritteln der Haft stehen, ergibt sich folgendes Problem. Einerseits müsse ein Gutachter bescheinigen, dass keine Wiederholungsgefahr bestehe, gleichzeitig müsse ein Richter entscheiden, dass ein Rückfall wahrscheinlich sei, damit eine Speichelprobe genommen werden könnte. Der **Generalstaatsanwalt** hat daher einen gesetzlich festgelegten Katalog von Straftaten gefordert, bei dem ein Gentest obligatorisch ist oder aber richterlich angeordnet werden kann. Das vergrößere die Chance, dass Sexualstraftäter in der beim **BKA** geführten Gendatei aufgelistet seien. Denn - so sagt der Generalstaatsanwalt - wer ein Kind sexuell missbrauche und anschließend töte, sei erfahrungsgemäß fast nie ein Ersttäter. Die Sexualstraftäter müssten sich gefallen lassen, dass auch ohne Wahrscheinlichkeitsprognose eine Speichelprobe genommen werde, so Erhard Rex.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Da wir uns in der CDU-Fraktion der Tatsache bewusst sind, dass die Feststellung und Speicherung des so genannten genetischen Fingerabdrucks einen erheblichen **Grundrechtseingriff** darstellt, haben wir die Landesregierung gebeten, dem Landtag einen Bericht zu erstatten, in dem sie darlegt, ob die von dem Generalstaatsanwalt geforderte rechtliche Änderung nach ihrer Einschätzung zulässig wäre.

Der Bericht ist auch zügig erstattet worden. Dafür danke ich ausdrücklich. Leider flüchtet er sich in die Feststellung, die geforderte Rechtsänderung sei „höchst problematisch“ - was immer das heißen mag.

(Thorsten Geißler)

Ob die Behauptung, dass das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes beziehungsweise der **Strafprozessordnung** wegen eines Verstoßes gegen das Grundrecht der Betroffenen auf **informationelle Selbstbestimmung** für verfassungswidrig erklären würde, kann man durchaus bezweifeln. Denn entscheidend sind dabei auch die Ausführungen, die das Bundesverfassungsgericht in seiner bisherigen Rechtsprechung gemacht hat, in der es die bisher geltende Rechtslage für verfassungsgemäß erklärt hat.

Der Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, mit der die Feststellung und die Speicherung des nicht codierenden Anteils der DNA einhergehe, sei gerechtfertigt, da er die Erleichterung der Aufklärung künftiger Straftaten von erheblicher Bedeutung bezwecke und damit einer an rechtsstaatlichen Garantien ausgerichteten Rechtspflege diene, der ein hoher Rang zukomme. Die vorsorgliche Beweisbeschaffung verstoße auch nicht gegen das **Übermaßverbot**. Dabei hat das **Bundesverfassungsgericht** auf die Anknüpfung an die vorangegangene Verurteilung, auf die Gefahrenprognose, den Richtervorbehalt, die Tilgungsfristen zur Wahrung des Rehabilitationsinteresses des Betroffenen und die strengen Zweckbindungsvorschriften verwiesen.

Der Schluss, dass das Bundesverfassungsgericht einen Verstoß gegen das Übermaßverbot bereits dann bejahen würde, wenn von all diesen Einschränkungen die Gefahrenprognose entfiel, ist aus meiner Sicht alles andere als zwingend.

Prüfungsmaßstab bei der von Ihnen zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsbeschwerden wegen richterlicher Anordnung über die Feststellung des genetischen Fingerabdruckes war im Übrigen die gegenwärtige rechtliche Regelung, sodass sich aus der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht hierbei eine konkrete Gefahren- beziehungsweise Negativprognose gefordert hat, keineswegs der Schluss ableiten lässt, eine anders lautende Regelung sei verfassungswidrig.

Die Landesregierung verweist nun in ihrem Bericht auf einen Beschluss der Innenministerkonferenz vom 10. Mai diesen Jahres, nach dem die Möglichkeiten einer Erweiterung der gesetzlichen Grundlagen für die **molekulargenetische Behandlung** von **Straftätern** zunächst praktisch und rechtlich geprüft werden sollen. Frau Ministerin, Sie haben allerdings vergessen darzulegen, dass neun Bundesländer - darunter auch Bundesländer mit sozialdemokratischer Regierungsbeteiligung - diesem Beschluss eine Protokollnotiz angefügt haben. Sie halten es unabhängig von der Notwendigkeit eines besonderen verfassungsrechtlichen Prü-

fungsbedarfs für erforderlich, dass sobald wie möglich gesetzgeberische Schritte eingeleitet werden, um den Einsatz der **DNA-Analyse** für die künftige Strafverfolgung zu erweitern. Geboten und kurzfristig umsetzbar ist insofern eine Erweiterung bei den Taten, die Anlass für eine DNA-Behandlung sein können, auf alle Delikte mit sexuellem Hintergrund sowie auf Straftaten, wegen derer sich der Betroffene aufgrund rechtskräftiger Verurteilung in Strafhaft befindet oder befinden sollte. Das ist auch die Auffassung meiner Fraktion.

Das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** ist durch das Grundgesetz verbürgt. Das ist auch gut so. Eingriffe im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sind aber zulässig. Hier geht es um den Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftaten. Diesem Gesichtspunkt sollten wir Aufmerksamkeit zollen.

(Beifall bei der CDU)

Der Generalstaatsanwalt hat zu Recht deutlich gemacht, dass im Interesse einer verbesserten Prävention Handlungsbedarf besteht, aber auch im Interesse besserer Aufklärungsmöglichkeiten von schwersten Straftaten.

Ich hoffe, dass es gelingt, im Innen- und Rechtsausschuss eine Verständigung zwischen den Fraktionen zu erzielen, damit das Bundesland Schleswig-Holstein im Bundesrat konstruktiv an einer Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes mitwirken kann.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

**Thomas Rother [SPD]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die für die CDU-Fraktion von Herrn Geißler gestellte Frage zum Bericht ist beantwortet worden, das hat die Ministerin auch schon gesagt. Die Landesregierung hält die **DNA-Identitätsfeststellung** - so wie gefragt wurde - für höchst problematisch. Übersetzt heißt das, sie sagt eher Nein dazu.

Grund für diese Auffassung, die ich teile, sind vor allem die Entscheidungen des **Bundesverfassungsgerichts** vom Dezember 2000 und März 2001.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Und eine eigene politische Überzeugung - dankenswerterweise!)

(Thomas Rother)

Demnach stellt die Feststellung, Speicherung und Verwendung des DNA-Identifikationsmusters einen nicht unerheblichen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Dieses Recht darf nur im überwiegenden Interesse der Allgemeinheit unter Beachtung des Grundsatzes der **Verhältnismäßigkeit** durchgesetzt oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Die Einschränkung darf aber nicht weiter gehen, als es zum **Schutz des öffentlichen Interesses** erforderlich ist. Das hat die Ministerin auch schon vorgetragen.

Das geltende Recht gestattet die Erhebung, Speicherung und Verwendung des DNA-Identifizierungsmusters unter Beachtung dieser verfassungsmäßigen Vorgaben. Zulässig sind diese Maßnahmen insbesondere auf dem Gebiet der **Sexualstraftaten** - es gibt da den im CDU-Antrag erwähnten Straftatenkatalog - bei Personen, bei denen der Grund zur Annahme besteht, dass gegen sie künftig erneut Strafverfahren wegen einer solchen Straftat zu führen sind, wenn also die so genannte Gefahrenprognose gestellt wird. Die Bedeutung der **Gefahrenprognose** hat das Bundesverfassungsgericht in seinen bereits genannten Entscheidungen hervorgehoben. Der Gefahrenprognose muss demnach eine ausreichende Sachaufklärung, insbesondere durch die Hinzuziehung der verfügbaren Straf- und Vollstreckungsakten, des Bewährungsheftes und zeitnaher Auskünfte aus dem Bundeszentralregister vorausgegangen sein. Die für sie bedeutsamen Umstände müssen nachvollziehbar abgewogen werden. Dabei ist eine auf den Einzelfall bezogene Entscheidung notwendig.

Es ist ja bekannt, dass es Bundesländer gibt, die gern die Erfassung vereinfachen und eine Erfassung auf alle bekannten Straftäter ausdehnen wollen, um erneut straffällig Gewordene eher fassen zu können oder eine Abschreckung zu erzielen. Es ist eine sehr gute Botschaft, dass die Justizministerkonferenz dieses Thema nicht aufgreifen will.

(Beifall der Abgeordneten Lothar Hay [SPD],  
Renate Gröpel [SPD] und Irene Fröhlich  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es muss in jedem Fall das Verfassungsgrundrecht auf **informationelle Selbstbestimmung** gewahrt bleiben. Erst gestern haben wir ja in Bezug auf die Telekommunikation darüber diskutiert, dass es durchaus die Gefahr gibt, dass der überwachende Staat zu einem Überwachungsstaat werden kann und nicht werden darf. Das hat auch Ihre Kollegin Frau Schwalm gestern ausgeführt.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten  
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist also Vorsicht - Vorsicht vor allzu einfachen Lösungen - geboten. Das sage ich auch in Kenntnis der Tatsache, dass heute in den „Kieler Nachrichten“ zu lesen ist, dass der Generalstaatsanwalt eine Vereinfachung dahin gehend fordert, den Straftatenkatalog ohne Prognose für die genetische Erfassung von Straftätern anzuwenden.

(Thorsten Geißler [CDU]: Zu Recht!)

Wir sollten in unseren weiteren Beratungen sorgfältig prüfen und abwägen, ob ein solcher Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts noch verhältnismäßig wäre, Herr Geißler!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war nicht der Generalstaatsanwalt, sondern das war Kommissar Rex!)

In diesem Zusammenhang wären ebenfalls die Probleme beim **Richtervorbehalt** zur Anwendung der DNA-Analyse anzusprechen. In den Datenschutzbericht haben Sie ja sicher auch schon reingeschaut. Dort sind auf den Seiten 43 und 44 interessante Anmerkungen enthalten. Im Innen- und Rechtsausschuss werden wir uns noch über die unterschiedlichen Auffassungen von Landesregierung und Datenschutzbeauftragtem zur Altfallregelung unterhalten müssen. Das sollten wir sinnvoller Weise mit einer Diskussion dieses Berichtes verbinden.

Deshalb beantrage ich die Überweisung des Berichts an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki  
[FDP]: Was sollen wir da beraten? Das können wir nur zur Kenntnis nehmen!)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand [FDP]:**

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! In der Mai-Tagung hat die FDP dem Antrag der CDU zugestimmt. Damals hat keine Aussprache stattgefunden. Sehr geehrter Herr Kollege Geißler, wenn Sie von der Landesregierung erfahren möchten, ob sie, die Landesregierung, es für rechtlich zulässig hält, ein Gesetz zu ändern oder nicht, zeugt das bei Ihnen von keinem ausgeprägten Selbstbewusstsein. Sie sind doch selbst Jurist,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das habe ich nur gehört!)

(Günther Hildebrand)

was brauchen Sie dazu die Meinung der Landesregierung? Oder halten Sie die Landesregierung in diesem Fall für besonders qualifiziert?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konrad Nabel [SPD]: Das ist eine rhetorische Frage!)

Oder wollten Sie eigentlich von der Landesregierung erfahren, ob sie eine Änderung des Gesetzes anstrebt? Oder wollten Sie uns nur mitteilen, dass Sie eine Änderung für angebracht halten? - Dann sollten Sie das auch eindeutig sagen und einen Antrag stellen, in dem Sie beispielsweise die Landesregierung auffordern, sich über den **Bundesrat** für die Änderung des **DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes** einzusetzen. Das wäre eine politische Äußerung gewesen. So müssen wir uns heute theoretisch über Fragen unterhalten, denen keine Konsequenzen folgen. Der Bericht ist eigentlich nur Wischiwaschi.

(Thorsten Geißler [CDU]: Sie hätten zuhören müssen!)

- Ich habe sehr genau zugehört und vor allem habe ich Ihren Antrag bei der Herstellung meiner Rede gelesen.

(Rolf Fischer [SPD]: Weiter so! - Heiterkeit)

- Vielen Dank, ich werde mich bemühen.

Ich teile die im Bericht der Landesregierung geäußerte Ansicht, dass ein möglicher Wegfall der so genannten **Prognoseentscheidung** in § 2 des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes rechtlich höchst bedenklich ist. Ich versuche, den rechtlich hochkomplexen Bereich einmal so auszudrücken, dass auch die Nichtjuristen im Hause - also auch ich - ihn verstehen.

Sinn und Zweck der heute geltenden Regelung des § 2 DNA-IFG ist es, Beweismittel für zu erwartende Straftaten zu sichern. Es kann also eine zukünftige Strafverfolgung erleichtern. Das geschieht durch die Entnahme von körpereigenen Zellen und deren Entschlüsselung zum Abgleich mit den vom Tatort stammenden DNA-Spuren. Die Entnahme und Entschlüsselung der DNA stellt dabei einen nicht unerheblichen Eingriff in das Recht auf informelle Selbstbestimmung dar.

(Thorsten Geißler [CDU]: Informationelle!)

- Entschuldigung, ja.

Dieses Recht umfasst die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und wie seine persönlichen Daten verwandt werden. Wenn sich der Staat also nun der Daten einer Person bemächtigt und diese speichert, muss dafür auch eine entsprechende Begründung vorliegen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das gilt umso mehr, als die Entnahme einer zukünftigen Strafverfolgung und nicht zur Ermittlung in einem aktuellen Fall dient.

Nach der Menschenrechtskonvention und auch bei uns im Land gilt die Unschuldsvermutung. Das ist gut so.

(Beifall bei der FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: Und Herr Geißler möchte da jetzt austreten!)

Straffällig gewordene Personen dürfen daher nicht für ihr zukünftiges Leben dem Generalverdacht unterworfen werden, dass sie wieder Straftaten begehen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Selbst wenn diese Personen wegen Straftaten verurteilt wurden, die das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ganz erheblich beeinträchtigt haben, müssen für die Speicherung ihrer Daten Anhaltspunkte vorliegen, die darauf schließen lassen, dass diese Menschen in Zukunft wieder in erheblichem Maße straffällig werden. Auf solche Anhaltspunkte kann aber nur aus einer qualifizierten Prognoseentscheidung heraus für die Zukunft geschlossen werden. Das heißt, dass solche Anhaltspunkte ohne eine Prognoseentscheidung eben nicht vorliegen. Man greift also in das Recht auf **informationelle Selbstbestimmung** von Menschen ein, die von unserem Rechtsverständnis wie Unschuldige zu behandeln sind. Das kann nicht sein. Dahinter treten auch die konkreten Vorteile für die Strafverfolgung zurück. Genau diese Argumentation verfolgen auch das Bundesverfassungsgericht und der Bericht der Landesregierung zu ihrem Antrag, Herr Geißler.

Zuletzt möchte ich auf das Schreiben des Landesdatenschützers bezüglich der Umsetzung des DNA-IFG durch die gemeinsamen Richtlinien des Generalstaatanwaltes und des LKA zur Erfassung so genannter Altfälle hinweisen, wonach die Ersetzung der richterlichen Anordnung zur Erfassung der DNA-Altfälle auf der Grundlage von Einwilligungen der Betroffenen - ergänzt durch eine staatsanwaltschaftliche Einzelfallprüfung - rechtlich problematisch ist. Wir sollten zunächst die Umsetzung der geltenden Regelungen wandfrei gestalten.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Ich erteile jetzt Frau Abgeordneter Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hildebrand, bei der Aufzählung der Vermutungen, weswegen die CDU-Fraktion diesen Antrag gestellt hat, haben Sie vergessen aufzuzählen, dass es natürlich immer spannend ist, in einen offensichtlichen Konflikt zweier Akteure - Landesregierung und Generalstaatsanwalt - hineinzugehen. Der Versuchung konnte der Kollege Geißler offensichtlich nicht widerstehen. Das kann man noch nachvollziehen. Das würden wir im umgekehrten Fall ähnlich machen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

Wer manchmal in einen Krimi hineinschaut, wird oft Technikglaube vereint mit Verbitterung über Politiker feststellen, die mit kleinlichen Bedenken rechtsstaatlicher oder datenschützerischer Natur die effektive Jagd auf das Böse erschweren oder verhindern. Wir alle wissen, dass dies auch an vielen Stammtischen so gesehen wird.

Es herrscht oft die Meinung, Verbrechen würden weniger oft begangen werden, wenn nur der Polizei nicht so viele Steine in den Weg gelegt würden. Also stellen sich mir im Zusammenhang mit der Ausweitung der Erstellung von **DNA-Identitätsmustern** zwei Fragen:

Erstens. Wann hält eine höhere Entdeckungswahrscheinlichkeit einen potenziellen Täter von der Begehung einer Tat ab? Das hängt sicherlich von der Art der Straftat ab, kann aber nicht immer - insbesondere nicht bei Sexualtättern - angenommen werden. Allerdings können die Menschen, die für ihre Umgebung gefährlich sind, durch bessere Identifikationsmöglichkeiten schneller von ihrer Umgebung getrennt werden. Das muss man sehen.

Zweitens. Kann eine höhere Aufklärungsquote diesen massiven Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung rechtfertigen? Es bleibt ein schwerwiegender Eingriff in ein Grundrecht, auch bei verurteilten Straftätern. Selbst wenn sich die DNA-Untersuchung auf das Identifizierungsmuster beschränkt, so geht es doch um die Speicherung höchst sensibler Daten, sozusagen um eine „bevorratende“ Speicherung.

Mit dem Blick auf unsere Erbmasse ist ein Blick auf die Persönlichkeit eröffnet. Er stellt gerade deshalb eine neue Stufe des Eingriffs in die Intimsphäre dar,

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

weil die Informationen demjenigen zugänglich sind, der sie zu lesen weiß, dem Menschen selbst, von dem sie stammen, eben nicht. Anders gesagt: Es gibt zu den Daten kein Pendant der eigenen Wahrnehmung. An-

ders ist es beispielsweise bei Aufzeichnungen über Krankheiten. Wie schwer dieser Eingriff ist, wird durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts unterstrichen, in dem es die Notwendigkeit der sorgfältigen Einzelfallentscheidung für DNA-Analysen festgestellt hat.

Ich bin also froh darüber, dass die Landesregierung die Anordnung von DNA-Analysen ohne **Gefährlichkeitsprognose** für rechtlich höchst problematisch hält. Aufgrund der Schwere des Eingriffs darf auf eine Abwägung im Einzelfall nicht verzichtet werden. Ob eine Erweiterung der Möglichkeiten, den genetischen Fingerabdruck von Straftätern zu speichern, aus praktischen Gründen überhaupt sinnvoll ist, soll nun die **Innenministerkonferenz** prüfen. Wenn diese Frage bejaht werden sollte, wird sich dieser Landtag sicherlich noch einmal mit dem Thema befassen, denn es geht ja um eine politische Bewertung dieser Auseinandersetzung zwischen Generalstaatsanwalt und Justizministerin. Das muss politisch entschieden werden. Das ist Aufgabe des Landtages in Zusammenarbeit mit der Justizministerin.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Lothar Hay [SPD], Rolf Fischer [SPD] und Lars Harms [SSW])

**Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:**

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Hinrichsen.

**Silke Hinrichsen** [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer sich die Mühe macht, in die Annalen des Landtages einzutauchen und die letzte Debatte über die kriminalistische Speicherung von Gendaten herauszukramen, wird jedenfalls eines bestätigt bekommen: Den modernen Techniken wohnt eine erstaunliche Eigenschaft zur Ausweitung inne, wenn sie nämlich erst einmal in die Welt gesetzt wurden. Hatten wir bei Einführung der Gendatenbank 1998 noch gemeinsam zur Vorsicht gewarnt und für die Beschränkung des Personenkreises plädiert, kommen jetzt schon wieder Erweiterungspläne auf den Tisch. Das betrifft leider nicht nur abwegige gentechnische Allmachtsphantasien, wie den Vorschlag einiger CDU/CSU-Politiker und des FDP-Innenministers Goll, eine Gendatei mit DNA-Profilen aller Männer anzulegen. Viel bedenklicher ist es, dass unter anderem die Innenministerkonferenz über Erweiterungen des Personenkreises nachdenkt. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich schon in Ihrem Bericht

(Silke Hinrichsen)

eindeutig dazu geäußert hätten, dass man diese weitere Ausweitung nicht vornehmen sollte.

(Thorsten Geißler [CDU]: Es wäre schön zu wissen, was der Innenminister dieses Landes dazu denkt!)

Zugegeben: Die Gentechnik hat gerade Hochkonjunktur. Es ist beeindruckend, wenn das Bundeskriminalamt heute Aussagen über Fälle treffen kann, die vor Jahrzehnten als ungelöst zu den Akten gelegt wurden. Gerade die Terroranschläge der RAF und die Taten von Serienmördern haben die Nation in den Bann gezogen. Es mutet wie Magie an, dass zum Beispiel ein Handtuch heute noch neue Erkenntnisse über einen Fall liefert. Wer die Klassiker der Kriminalliteratur liest, wird feststellen, dass auch ein großer Teil dieser Fälle vor dem Hintergrund der heutigen Techniken wohl auf den ersten Seiten gelöst worden wäre und kaum noch ein ganzes Buch füllen würde.

Es ist faszinierend, was heute in der Kriminalistik passiert. Aber gerade diese Erfolge der **DNA-Analyse** in der Verbrechensbekämpfung können nicht davon ablenken, welche grundlegenden Probleme diese Technik birgt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die heutigen Regelungen zur Speicherung von menschlichem Erbgut unter erheblichen Bedenken eingeführt und erst nach langer Debatte und mit Bedacht in den heutigen Grenzen festgelegt wurden.

Wer ein genetisches Profil von einem Menschen hat, kann wesentlich mehr damit anstellen, als die Identität festzustellen.

(Thorsten Geißler [CDU]: Es geht nur um die Identitätsfeststellung!)

Deshalb kann niemand ein Interesse daran haben, dass **Genprofile** massenhaft gespeichert werden -

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

zum einen nicht, weil diese Daten auch für eine Menge anderer Dinge missbraucht werden können. Deshalb ist es besser, sie erst gar nicht zu sammeln.

(Beifall bei SSW und SPD)

Zum anderen droht die neue Technologie eine der Grundfesten unseres Rechtssystems zu sprengen, nämlich die **Unschuldsvermutung**. Wenn wir nicht gut aufpassen, droht mit der Gentechnik eine Verkehrung der Beweislast, die wir unbedingt verhindern müssen. Hier ist ein grundlegender Wert des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland gefährdet, wie die CDU sagen würde. Daher haben wir auch bisher entschieden, dass ein Genprofil nur jenen **Straftätern** abgenommen werden kann, die schwere Straftaten

begangen haben und bei denen eine individuelle Begutachtung ergibt, dass eine Rückfallgefahr besteht. Schon diese Regelung ist sehr umstritten gewesen. Gerade deshalb liegen jetzt Bundesverfassungsurteile vor.

Die heutige Regelung wurde vom Gericht nur mit der Maßgabe als verfassungskonform anerkannt, dass es die Bedingung der **individuellen Prognose** gibt. Wenn die Konferenz der Innenminister - ebenso wie der Generalstaatsanwalt oder die CDU-Landtagsfraktion - über zusätzliche Möglichkeiten berät, bei bestimmten Delikten den genetischen Fingerabdruck der Straftäter obligatorisch zu speichern, dann werden nach unserer Ansicht die verfassungsmäßigen Grenzen infrage gestellt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Wir meinen, dass man sich nicht weiter an die absolut äußersten Grenzen unserer Verfassung herantasten sollte, sondern sich einfach mit den heutigen Möglichkeiten zufrieden geben muss.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Der SSW hat bereits vor drei Jahren gesagt: Wir brauchen glasklare Regelungen, Transparenz für den Bürger und nicht die transparenten Bürgerinnen und Bürger! Deshalb sind wir ohne Wenn und Aber gegen eine weitere Ausweitung der Speicherung von Gendaten für den kriminologischen Abgleich.

(Beifall beim SSW sowie der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich hoffe, wir können uns dann im Innen- und Rechtsausschuss erneut mit der Kritik des Datenschutzbeauftragten an den Richtlinien zur Erfassung der so genannten Altfälle nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz auseinander setzen.

(Beifall bei SSW und SPD sowie der Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Geißler das Wort.



**Thorsten Geißler** [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debattenbeiträge machen teilweise deutlich, dass offensichtlich keine Klarheit darüber besteht, wie weit die **Eingriffsermächtigung** des § 81 g der Strafprozessordnung überhaupt reicht. All die Befürchtungen, die angeklungen sind, es könnten anhand des entnommenen Probematerials - das schon unter den jetzigen Voraussetzungen entnommen werden kann - Rückschlüsse auf persönlichkeitsrelevante Merkmale wie Erbanlagen, Charaktereigenschaften und Krankheiten des Betroffenen gezogen werden und ein Persönlichkeitsprofil ermittelt werden, ist von der Eingriffsermächtigung des § 81 g nicht gedeckt und das wollen wir auch nicht ändern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Bisher!)

- Nein, Herr Kollege Kubicki, das wollen wir nicht ändern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist der nächste Schritt, das sage ich Ihnen voraus!)

- Das ist nicht der nächste Schritt. Das wäre verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt, dass das ein Eingriff in den absoluten Persönlichkeitskern wäre.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stört Sie doch nicht!)

Den wollen wir unangetastet lassen. Die Eingriffsermächtigung bezieht sich auf den zu 30 % aus Wiederholungseinheiten bestehenden nicht codierenden Anteil der DNA. Das ist ein Identifizierungsmuster, ein genetischer Fingerabdruck, der allein der Erzielung eines höheren Beweiswertes dient, als ihn der herkömmliche Fingerabdruck liefert. Wenn man all die von Ihnen geäußerten Befürchtungen auf die bisher bestehenden Instrumentarien übertragen würde, dann müsste eigentlich jede erkennungsdienstliche Behandlung so gut wie ausgeschlossen werden.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

Kollege Puls, dann müssten Sie das Abnehmen von Lichtbildern und von Fingerabdrücken auch noch weiter einschränken. Wenn Sie das fordern, dann müssen Sie das hier auch klar sagen. Dann bekommen wir noch eine ganz andere spannende Debatte. Ob dafür - nicht nur bei Juristen, sondern auch bei Polizei und Strafverfolgungsbehörden sowie bei der Bevölkerung - Verständnis besteht, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Nehmen Sie es zur Kenntnis: Es geht nicht um Persönlichkeitsbilder. Es geht darum, **Daten** zu speichern, die einen höheren Beweiswert haben als andere Identifizierungsmuster, deren **Speicherung** bereits heute zulässig ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

**Wolfgang Kubicki** [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wende mich ausdrücklich mit Dank an die Ministerin für die klare Haltung, die nicht nur dadurch begründet wird, dass man sich auf Gerichtsurteile bezieht, sondern dass man eine innere Überzeugung hat, Kollege Geißler! Ich habe eine bestimmte innere Überzeugung davon, wie das Gemeinwesen organisiert werden soll und ein gewisses Maß an rechtsstaatlichem Grundverständnis habe ich bei vielen Abgeordneten der Unionsfraktionen bisher auch immer feststellen können.

Ich will Sie auf eine Gefahr hinweisen, die darin besteht, dass wir zu immer weiteren **Einschränkungen der Freiheit des Einzelnen** kommen, ohne dass im Ergebnis eine Effektivitätssteigerung bei der Kriminalitätsbekämpfung festgestellt werden kann. Ich komme darauf zurück, was Herr Herold Anfang der 70-er Jahre darüber gesagt hat, wie er sich eine effektive Strafverfolgung vorstellt. Er würde sich freuen und nach heutigen Methoden sagen: Jeder, der geboren wird, gibt gleich seinen genetischen Fingerabdruck ab, den wir speichern können. Dann haben wir - wann immer etwas passiert - überhaupt keine Probleme damit, festzustellen, wer es denn gewesen ist. Ich sage Ihnen voraus: Sie müssen diesen Schritt konsequenterweise weitergehen. Wir haben - wie kein anderes Land in der Welt - die Telefonüberwachung ausgeweitet. Was ist heute das Ergebnis? Wir haben - wie kein anderes Land in der Welt - den großen Lauschangriff zugelassen. Welches Ergebnis haben wir heute? Gehen Sie nicht darüber weg, Sie sind doch immer die treibende Kraft.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Geißler [CDU])

- Herr Kollege, ich ärgere mich, dass ich bisher immer bereit war, den kleinen Finger zu geben. Alle Leute wollten immer die ganze Hand haben und haben sich nie mit dem kleinen Finger begnügt. Anschließend sind sie immer gekommen und haben gesagt: Wir wollen die Hand haben.

(Beifall bei FDP und SSW)

Herr Kollege Geißler, wenn Sie sich darauf beziehen, dass die Bevölkerung - wer immer das sein mag - für

(Wolfgang Kubicki)

bestimmte Dinge kein Verständnis haben würde, dann will ich Ihnen die Gefährlichkeit dieser Argumentation vorführen:

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach jedem Kindesmord und nach jedem Taximord werden 60 oder 70 % der Bevölkerung dazu übergehen, zu sagen: Wir brauchen die Todesstrafe.

(Klaus Schlie [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Das stimmt nicht? Meinungsumfragen sagen, dass es eine sinnvolle Idee wäre, die Täter ins Jenseits zu befördern. Das wird auch anschließend in den öffentlichen Darstellungen der Medien geäußert. Herr Kollege Geißler, es gibt politische Kräfte, mit denen Ihre Partei in Hamburg zusammenarbeiten will, nämlich der Kollege von Beust mit Herrn Schill, der genau dies zu einem Teil seines Programms macht.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW)

Ich führe gern eine rechtsstaatliche Debatte. Ich führe keine Debatte, die auf Effektivitätssteigerung ausgerichtet ist, solange Sie mir nicht belegen, dass die bisherigen Maßnahmen - so schwerwiegend die bisherigen Eingriffe bereits sind - zu einer wirklichen Effektivitätssteigerung geführt haben. Das können Sie nicht. Darum fordern Sie - und andere - dauernd mehr, bis wir zu dem **Polizeistaat** kommen, den wir nicht wollen.

(Beifall bei FDP, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Blödsinn!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Bericht dem Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung dieses Berichts mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses beschlossen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 6 und 13 auf:

**Gemeinsame Beratung**

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Land Schleswig-Holstein (Landes-Vergabegesetz)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/957

**b) Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/958

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1009

**c) Auftragsvergabe**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/1009

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

**Lars Harms [SSW]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ziel unserer Gesetzesinitiative ist es, einen fairen **Wettbewerb um öffentliche Aufträge** zu gewährleisten. Derzeit ist es so, dass vor allem die Unternehmen, die niedrigere Tarife zahlen können, erhebliche Wettbewerbsvorteile genießen. In einem zusammenwachsenden Europa - aber auch bei einem teilweise extremen Tarifgefälle innerhalb Deutschlands - führt dies dazu, dass es zu einem ruinösen Wettbewerb kommt.

Wir wollen nicht den Wettbewerb aushöhlen. Deswegen haben wir im § 2 unseres Antrags auf Gesetzesänderung auch noch einmal deutlich formuliert, dass die Auftragsvergabe grundsätzlich per Ausschreibung erfolgen soll. Es geht uns darum, dass - wenn Unternehmen im Wettbewerb um öffentliche Aufträge stehen - alle Unternehmen unter den gleichen Bedingungen konkurrieren sollen. Dies deckt sich gerade auch mit den Wünschen, die zum Beispiel vom Baugewerbe kürzlich im Rahmen einer Anhörung hier im Landtag formuliert wurden. Die Bauunternehmen wollen keine Privilegien, aber sie wollen **Chancengleichheit**. Diese Chancengleichheit wollen wir mit unserem Gesetzentwurf herstellen.

(Beifall beim SSW)

Darüber hinaus wollen wir einen Beitrag dazu leisten, die **Arbeitsplätze** in den betroffenen Branchen zu erhalten. Wir meinen, dass der Gesetzgeber bei öffentlichen Aufträgen auf jeden Fall sichern muss, dass diese nicht an Bewerber vergeben werden, die beispielsweise durch Lohndumping oder auch nur durch Sondertarife billiger sind. Deshalb ist ein zentraler Punkt unseres Antrags die **Tarifbindung**. Es soll der Tarif gelten, der vor Ort als ortsüblich angesehen wird. Somit würden beispielsweise die Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein im Lübecker Raum wieder auf gleicher Ebene konkurrieren.

(Lars Harms)

ren. Wir wollen, dass in- und ausländische Firmen und Unternehmen mit verschiedenen Tarifen am Ort der Leistungserstellung zu den gleichen Bedingungen konkurrieren. Erst dann ist wirklich fairer Wettbewerb unter den Unternehmen möglich.

Wir haben in unserem Antrag auf Gesetzesänderung festgeschrieben, dass öffentliche Aufträge nur noch an Firmen vergeben werden sollen, die nachweisen, dass sie ihre Steuern ordnungsgemäß abführen und dass sie die fälligen Beiträge zu den Systemen der sozialen Sicherheit entrichtet haben. Ausländische Unternehmen müssen hierfür gleichwertige Bescheinigungen in deutscher Sprache vorlegen. In der Vergangenheit hat es öfter den Fall gegeben, dass sich im Nachhinein nicht alle Unternehmen an diese Spielregeln gehalten haben. Wir wollen, dass die **Unternehmen** schon in der Phase des Wettbewerbs um Aufträge nachweisen, dass sie ihren diesbezüglichen **Pflichten** nachkommen werden. Die überwiegende Mehrzahl der Unternehmen wird hiermit keine Probleme haben. Wir sehen diese Bestimmung im Übrigen auch als eine Maßnahme zur Eindämmung der Schwarzarbeit, die wir gerade intensiv diskutiert haben.

(Beifall beim SSW)

Darüber hinaus haben wir in § 3 Abs. 2 festgelegt, dass in den politischen Gremien vor Ort verschiedene **Standards** festgeschrieben werden können. Ich betone das Wort „können“. Wir wollen, dass die politischen Gremien im Vorwege einer Ausschreibung an der Formulierung der Bedingungen beteiligt werden. Dies hat mit Sicherheit ein Mehr an Demokratie und Beteiligung zur Folge und ist vor allem auch ein öffentliches Verfahren. Das bedeutet, dass die Meinungsbildung vor einer Ausschreibung für den Bürger wesentlich transparenter wird.

Es ist sicherlich denkbar, noch andere **Kriterien** festzuschreiben. Ich denke zum Beispiel an die geschlechtliche Gleichstellung oder auch an eine Pflicht zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Wir haben uns aber bei der Formulierung des Gesetzentwurfs strikt an das gehalten, was in der im Juli vergangenen Jahres vorgeschlagenen **EU-Verordnung** 2000/0212 festgeschrieben worden ist, um nicht im Nachhinein möglicherweise mit EU-Recht zu kollidieren.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Könnten Sie auf den hinteren Rängen etwas mehr Aufmerksamkeit entfalten?

**Lars Harms [SSW]:**

Diese EU-Verordnung befasst sich mit den Vergabekriterien für den Personenverkehr und gilt in Zukunft als maßgebliche Richtschnur für das Vergabewesen in allen Bereichen.

Wir glauben im Übrigen nicht, dass ein Vergabegesetz die öffentliche Auftragsvergabe erheblich verteuern würde. Wahrscheinlich wird das **Preisniveau** auf dem derzeitigen Stand bleiben. Aber selbst wenn sich die Auftragsvergabe aufgrund von höheren Standards im Einzelfall verteuern würde, so erhält der Bürger ja auch eine bessere Leistung. Ein Vergabegesetz wird aber vor allem auch dazu beitragen, dass heimische Unternehmen wieder eine Chance im Wettbewerb haben und so auch die kommunale Ebene weiterhin die Möglichkeit hat, Steuern von diesen Unternehmen einzunehmen. Diese Möglichkeit droht derzeit nach und nach eingeschränkt zu werden, was die kommunalen Haushalte nachhaltig trifft.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Uns ist natürlich bekannt, dass es viele verschiedene Initiativen zu Vergabegesetzen gibt. Das bekannteste Beispiel ist sicherlich das Berliner Vergabegesetz des SPD/CDU-Senates, da es derzeit beklagt wird.

(Zuruf: CDU/SPD-Senat!)

Hintergrund der Klage ist aber nicht so sehr der Inhalt des Gesetzes an sich, sondern vielmehr die Frage, ob das Land **Berlin** mit den einzelnen Berliner Bezirken identisch ist und somit der Gesetzgeber eine Monopolstellung am Markt hat. Eine endgültige Entscheidung wird demnächst erwartet.

Auf jeden Fall gilt so etwas nicht für die einzelnen Flächenländer, die ja in rechtlich unabhängige Kreise und Kommunen aufgegliedert sind. Aus diesem Grunde gibt es im CSU-regierten **Bayern** ein Bauauftragsvergabegesetz und in **Thüringen** ist von der SPD ein Vergabegesetz eingebracht worden. Die CSU will darüber hinaus durch den Bundesrat das Tarifvertragsgesetz dahin gehend ändern, dass Unternehmen nur noch am Wettbewerb um öffentliche Aufträge teilnehmen können, wenn nach den am Ort der Auftragsausführung geltenden Tarifverträgen entlohnt wird. Hier schließt sich dann der Kreis.

Um die Liste der Initiatoren auf dem Gebiet des Vergabewesens zu komplettieren, möchte ich noch erwähnen, dass es ein Eckpunktepapier der CDU-Bundestagsfraktion gibt, das sich ebenfalls für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Vergabewesen ausspricht, und dass die PDS-Fraktion im Bundestag einen Entschließungsantrag zugunsten eines Bundes-

(Lars Harms)

Vergabegesetzes eingebracht hat. In die gleiche Richtung zielt ein Vorstoß von Nordrhein-Westfalen im Bundesrat. Allerdings muss man sagen, dass der dort kürzlich vorgelegte Gesetzentwurf, milde gesprochen, etwas lieblos und dünn ist.

Wir wollen aber ein **Landesvergabegesetz**, und zwar erstens deshalb, weil das mit Sicherheit schneller geht als auf Bundesebene, weil wir hier in der Vorarbeit wesentlich weiter sind und weil Unternehmen und Arbeitnehmern möglichst schnell geholfen werden muss, zweitens deshalb, weil dann regionale Besonderheiten jederzeit berücksichtigt werden können, wir also nicht den Gang nach Berlin antreten müssen, und weil ein Landesgesetz auch eher dem Selbstverständnis eines Landesparlaments entspricht, und drittens deshalb, weil andere Länder ebenfalls schon Vorarbeiten geleistet haben und zu erwarten ist, dass diese auch auf eine Regelung in Landeskompetenz drängen werden, um schneller voranzukommen. Aus diesem Grunde fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, damit das Landesvergabegesetz uneingeschränkt für alle Wirtschaftsbereiche gelten kann.

Letztlich bleibt festzustellen: Im gesamten Bundesgebiet gibt es eine politische Einigkeit, dass Vergabegesetze nötig sind. Ein Vergabegesetz ist EU-konform und entspricht dem Wunsch der EU nach kontrolliertem Wettbewerb zu gleichen Bedingungen. Durch das vorgeschlagene Gesetz wird echter, fairer Wettbewerb erst ermöglicht und die kommunale Ebene am Entscheidungsprozess beteiligt.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Und das Gesetz dient der Sicherung unserer heimischen Unternehmen und der Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein.

In der Mittagspause ist uns auch ein **Antrag der Fraktion der CDU** vorgelegt worden, der auch auf dieses Thema eingeht. Er orientiert sich eher an der derzeit bestehenden Rechtslage. Das ist gerade das Problem. Die derzeitige Rechtslage lässt die Probleme, die uns insbesondere bezüglich des Baugewerbes beschrieben wurden, eben zu. Es trifft nicht zu, wie in Punkt 1 ausgeführt wird, dass irgendwo eine VOB-widrige Bevorzugung des billigsten Angebotes stattfindet, sondern das ist nach geltendem Recht und Gesetz so möglich. Es ist auch nicht so, dass man, wie unter Punkt 4 geschehen, eine rechtskonforme Vergabe fordern muss. Alles, was bisher geschieht, ist rechtskonform. Trotzdem haben wir diese Probleme.

Deswegen reicht auch eine Vergaberichtlinie nicht aus, die das strukturelle Defizit unserer Gesetzgebung

irgendwie ausgleichen soll. Das geht nicht, weil die Gesetze leider so verkehrt sind, wie sie sind.

Deswegen - denken wir - ist es wichtig - möglicherweise auch zur Erhellung der CDU -. dass wir das Ganze noch einmal in Ruhe im Ausschuss beraten, vielleicht auch eine Anhörung durchführen - Unternehmerverbände, Gewerkschaften und Kommunen -, wobei ich davon überzeugt bin, dass diese von diesem Gesetzentwurf sehr begeistert sein werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Abgeordneten Frau Strauß das Wort.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die **Bauwirtschaft** steht mit dem Rücken an der Wand. Hoffnungen, dass die Baukrise im Jahre 2000 ihren Höhepunkt überschritten hätte, haben sich leider nicht erfüllt. Im Gegenteil, die Baunachfrage lässt weiter nach und die Prognosen sind düster, insbesondere auch in Schleswig-Holstein. Bestürzend ist, dass diese negative Entwicklung nun auch das **Handwerk** voll erfasst hat, was unter anderem eine Folge des dramatischen Einbruchs im Hochbau ist und unabsehbare Folgen für Arbeitsplätze, Ausbildung und Steuereinnahmen haben wird. Eine wesentliche Ursache für den Niedergang der Bauwirtschaft liegt darin, dass Land, Städte und Gemeinden ihre Haushaltssanierung vor allem auf Kosten der Bauinvestitionen betreiben. Wir leben von der Substanz. Substanzverluste öffentlicher Gebäude und Anlagen sind in allen Bereichen unübersehbar.

Es ist daher nach Überzeugung meiner Fraktion allerhöchste Zeit, gegen illegale Beschäftigung am Bau vorzugehen. Lohndumping und Schwarzarbeit in großem Stil vernichten reguläre Arbeitsplätze auch in Schleswig-Holstein und müssen mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Ich denke, das war eine gute Debatte, die wir vorhin geführt haben.

Ohne Zweifel, Herr Kollege Harms, hat die öffentliche Hand als größter Nachfrager für Bauleistungen hierbei eine besondere ordnungspolitische Verantwortung zur Sicherstellung eines fairen und rechtskonformen Wettbewerbs. Nur, Herr Kollege Harms, wir haben keine **Regelungsdefizite**. Was wir haben, sind **Umsetzungsdefizite**.

(Beifall bei CDU und FDP)

**(Roswitha Strauß)**

Was wir brauchen, sind Regierungen, die für die Einhaltung von Gesetzen sorgen und sie selbst auch einhalten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dafür Sorge zu tragen, das ist das Ziel des CDU-Antrages.

Der Gesetzentwurf des SSW für ein Landesvergabegesetz suggeriert, dass es in Schleswig-Holstein einen Mangel an gesetzlichen Regelungen zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs gebe. Das ist schlicht falsch.

(Beifall bei CDU und FDP)

Falsch, Herr Kollege Harms, ist auch die Behauptung, dass das Baugewerbe in der Anhörung im Wirtschaftsausschuss nach einem Landesvergabegesetz gerufen habe.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das trifft eindeutig nicht zu.

Auch wir haben intensive Gespräche mit den Verbänden geführt. Ich habe auch mit dem Innenministerium gesprochen. Alles das, was dort vorgetragen wurde, ist in Schleswig-Holstein vorhanden. Wir brauchen also wirklich kein neues Gesetz. Wir haben das alles rechtsverbindlich in den entsprechenden Verordnungen, Erlassen und Richtlinien vorliegen.

Wegen der Kürze der Redezeit nur ein Beispiel zum Thema **Dumpingangebote**. Hierzu sagt die VOB Teil A § 25 Abs. 3 Punkt 1:

„Auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen oder niedrigen Preis darf der Zuschlag nicht erteilt werden.“

Bei einem Angebot, welches um mehr als 10 % unter dem nächsten Angebot liegt, spricht man von einem Niedrigpreis- oder Dumpingangebot und der § 25 VOB Teil A ist anzuwenden.

Die in § 25 VOB Teil A niedergeschriebenen Anordnungen zur Prüfung eines Dumpingangebots haben sich in der Vergangenheit allerdings regelmäßig als „zahnloser Tiger“ erwiesen. Die öffentlichen Auftraggeber - und nur um diese geht es hier, Herr Kollege Harms - haben sich weit überwiegend vom niedrigsten Preis bestechen lassen, ihre Nachprüfungs- und Aufklärungspflichten nur zum Schein und der Form halber durchgeführt und so protokolliert, dass am Ende die Vergabe an das betreffende Dumpingangebot doch gerechtfertigt war. Genau an diesem Punkt müssen wir ansetzen. Anschließend gehen dann Behördenvertreter kopfschüttelnd an den Baustellen vorbei und wundern sich unter anderem, warum da so wenig Deutsch gesprochen wird.

Herr Kollege Harms, was den Punkt der **Tariftreueerklärung** in § 4 Abs. 1 Nr. 3 Ihres Gesetzentwurfs angeht - und in Verbindung damit § 97 Abs. 4 GWB -, sind Sie ganz offensichtlich nicht ganz auf dem Laufenden. Sie haben auf die Verfassungsfrage hingewiesen. Das Bundeskartellamt hat exemplarisch den Berliner Senat für ein Vergabegesetz, das eine Tariftreueerklärung enthält, vor dem Bundesgericht verklagt, weil man der Auffassung ist, dass vergabefremde Kriterien nicht durch den Landesgesetzgeber eingeführt werden können, weil das ein Verstoß gegen das Grundgesetz ist - Artikel 9, glaube ich.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-  
neit-Lücke [FDP])

- Ich bin keine Juristin, insofern fällt mir das an der Stelle ein bisschen schwer.

Der Bundesgerichtshof ist der Auffassung, dass das Vergabegesetz des Berliner Senats mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist und hat diesen Sachverhalt mit Beschluss vom 18. Januar 2000 dem **Bundesverfassungsgericht** zur Entscheidung vorgelegt. Ich habe aus Ihrer Rede vernommen, dass das nicht für Flächenländer gelten soll. Sie müssten mir einmal erklären, ob Flächenländer und andere Länder vor dem Grundgesetz nicht gleich sind.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das können Sie  
im Protokoll nachlesen! - Glocke des Präsi-  
denten)

Die Entscheidung steht noch aus. Sie haben auf Bayern hingewiesen. - Bei mir leuchtet die rote Lampe. Es ist wirklich schwierig, das Thema in fünf Minuten Redezeit abzuhandeln.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Frau Abgeordnete Strauß, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Roswitha Strauß [CDU]:**

Ja, ich bemühe mich. - Die Bundesregierung hat eine ablehnende Stellungnahme zu diesen Vergabegrundsätzen abgegeben und der Gesetzentwurf befindet sich derzeit noch im Verfahren.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache abzuwarten ist, auch wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den ÖPNV. Weitere gesetzgeberische Aktivitäten der Länder schaden mehr, als dass sie nutzen. Wir lehnen daher sowohl den Gesetzentwurf des SSW als auch die damit verbundene Bundesratsinitiative ab.

(Roswitha Strauß)

Was die Bauwirtschaft braucht, ist verlässliches, an der VOB orientiertes Handeln der öffentlichen Auftraggeber und kein Politaktionismus.

(Widerspruch beim SSW)

Diesem Ziel dient unser Antrag. Ich hätte hier gern Abstimmung in der Sache gehabt, aber bitte Ausschussüberweisung an.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Schröder.

**Bernd Schröder [SPD]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es tut mir Leid, dass ich vorhin bei meinem Beitrag ein bisschen Kreislaufschwierigkeiten hatte, und danke denen, die mir geholfen haben.

Es steht außer Zweifel, dass gerade der Staat besonders gefordert ist, wenn es darum geht, Recht und Gesetz zu achten. Der Staat hat dabei eine Vorbildfunktion, insbesondere auch dann, wenn es um die Einforderung verbindlicher tariflicher Bestimmungen oder die Gleichheitsgrundsätze im Wettbewerb einer sozialen Marktwirtschaft geht. Anders ausgedrückt: Dort, wo der **Staat** oder seine Gebietskörperschaften als Auftraggeber beispielsweise für **öffentliche Bauvorhaben** in Erscheinung treten oder diese Funktion auf private Träger delegieren, sind Kriterien anzulegen, die den rechtlichen Regelwerken entsprechen. Genau genommen ist das eine Selbstverständlichkeit.

Die Erfahrung aber zeigt, dass diese Rechtstreue in der Auftragsabwicklung für öffentliche Träger bisweilen mehr oder weniger stark gelitten hat, dass eben doch allgemein verbindliche Tarifverträge unterlaufen wurden, dass schlicht gegen Gesetze verstoßen wurde. Es hat sich auch gezeigt, dass es oft schwierig war, solche Verstöße zu ahnden, nicht zuletzt auch aus Mangel an eindeutigen Gesetzen.

Das hat den Gesetzgeber nun veranlasst, die Bestimmungen über die **Tariftreueerklärung** zu präzisieren und beispielsweise in den Bundesländern Entwürfe für Vergabegesetze zu formulieren und auf den Weg zu bringen. Zunächst ist dazu zu sagen, dass eindeutige Vergabebestimmungen für alle Tätigkeitsfelder der öffentlichen Hände einschließlich der Tariftreueerklärung eine gute Sache sind. Es gibt dann weniger Interpretationsspielräume und das öffentliche Auftragswesen ist klar geregelt - sei es nun für den Baubereich oder den ÖPNV.

(Beifall beim SSW)

Damit gibt es klare Kriterien für den **Wettbewerb**. Fraglich ist indes, ob jedes Bundesland ein eigenes Vergabegesetz braucht. Im Grunde genommen können Fragen der Rechtstreue des Staates in Bayern oder Sachsen nicht anders beurteilt werden als in Nordrhein-Westfalen oder in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wie Sie wissen, liegen inzwischen Gesetzentwürfe verschiedener Bundesländer zu verschiedenen Bereichen der öffentlichen Auftragsvergabe vor. Zudem steht noch ein Verfassungsgerichtsurteil zur Tariftreue aus. Auch die Bundesregierung arbeitet an einem Gesetz gegen illegale Praktiken im öffentlichen Auftragswesen, in dem die verschiedenen Aspekte der vorgelegten Initiativen und auch der ausstehende Spruch des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt werden. Angesichts dieser Gemengelage an Gesetzesinitiativen stellt sich die Frage, ob es Sinn macht, in **Schleswig-Holstein** dem noch ein weiteres **Gesetz** hinzuzufügen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage an dieser Stelle auch einmal dem SSW, damit kein falscher Eindruck in der Öffentlichkeit entsteht: Es bedurfte nicht ausschließlich der Initiative des SSW und es ist nicht, wie es in einer Zeitung zu lesen war, der SSW allein,

(Beifall bei CDU und FDP)

der sich in der Vergangenheit sehr ernsthaft mit den Problemen im Baubereich, im Baugewerbe, im Handwerksbereich beschäftigt und für Chancengleichheit und Wettbewerb eingesetzt hat, sondern es waren alle Fraktionen. Ich erinnere an die Diskussion mit den Spediteuren. Wir haben immer gefordert, dass hier auch im europäischen Bereich Chancengleichheit bestehen muss. Das ist nichts anderes als das, was jetzt, sicherlich auch durch die Initiative des SSW, auf den Weg gebracht wird. Bitte schön, wir haben gemeinsam daran gearbeitet.

Für uns kommt es darauf an, für die öffentliche Auftragsvergabe klare und eindeutige Bestimmungen zu bekommen. Wir schlagen deshalb vor - ich möchte jetzt nicht inhaltlich diskutieren, Frau Kollegin Strauß -, den **Gesetzentwurf** des SSW und den vorliegenden **Antrag** der CDU an die zuständigen **Fachausschüsse** zu überweisen, federführend an den Wirtschaftsausschuss und mitberatend - weil es ja eine schwere juristische Aufgabe ist - an den Innen- und Rechtsausschuss. Dabei können auch die verschiedenen anderen, zum Teil auch weiter gehenden Forderungen und Vorstellungen für ein Vergabegesetz, zum Beispiel auch der Gewerkschaft ver.di für den ÖPNV, geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

(Bernd Schröder)

In der Beratung in den Fachausschüssen sollte auch die Gelegenheit genutzt werden, die Vertreter der betroffenen Verbände und Einrichtungen zu hören und deren Zielvorstellungen und Einwände zu berücksichtigen. Das gilt beispielsweise für die Unternehmensverbände, die Mittelstandsvereinigung und die Gewerkschaften. Auf diese Weise können wir einen Beitrag zu einer möglichst optimalen und umfassenden Lösung leisten, die ganz im Sinne Schleswig-Holsteins, der öffentlichen Institutionen, also auch der Kommunen liegt.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke.

**Christel Aschmoneit-Lücke [FDP]:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Pleitegeier kreist über dem Land Schleswig-Holstein, der Finanzminister muss eine Haushaltssperre verhängen und von all diesen schlechten Nachrichten nicht genug präsentiert uns der SSW mit dem vorliegenden **Gesetzentwurf** eine weitere Möglichkeit, durch erhöhten **Verwaltungsaufwand** und höhere **Kosten** bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen Geld durch den Schornstein zu blasen.

(Beifall bei FDP und CDU - Widerspruch des Abgeordneten Lars Harms [SSW] - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nenne ich Zynismus!)

Dieses Geld haben weder das Land noch die Kommunen, Herr Hentschel!

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr vom SSW, Herr Harms, ich weiß nicht, was in der letzten Zeit in Ihnen vorgeht. Sie sollten vielleicht einmal die Zahl Ihrer Anträge etwas reduzieren und dafür die Qualität etwas erhöhen; das wäre eine ganz tolle Sache.

(Beifall bei FDP, CDU und des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD] - Widerspruch beim SSW)

Diesmal wollen Sie die Bauwirtschaft im Lande stärken. Das ist gut so, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es oftmals dänische Firmen sind, die wegen ihrer niedrigen Preise gegenüber den einheimischen Betrieben bevorzugt werden.

(Beifall bei FDP, SPD und CDU)

Vielleicht setzen Sie sich einmal bei Ihren Freunden in Dänemark dafür ein, dass dort bei der Vergabe von

Aufträgen mehr schleswig-holsteinische Firmen berücksichtigt werden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ihr vorgelegter **Gesetzentwurf** ist schlecht durchdacht, er ist europarechtlich bedenklich, er ist ein populistischer Schnellschuss, er öffnet der Willkür bei der Auftragsvergabe Tür und Tor und er ist nicht geeignet, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung einzudämmen, im Gegenteil.

(Beifall bei FDP und CDU)

Erzählen Sie uns doch einmal, wie Sie durch die Vorlage von Nachweisen und Erklärungen und der Kontrolle dieser Nachweise und Erklärungen einen tatsächlichen Vorteil erringen wollen. Die Nachweise und Erklärungen müssen übrigens nicht in jedem Fall den Tatsachen entsprechen und schon sind wir wieder beim Ausgangsproblem.

Eine **Eindämmung der Schwarzarbeit** ist nur über die Senkung der Kosten und damit der Baupreise zu erreichen. Wir haben heute ausreichend darüber gesprochen. Der von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf verursacht höhere Kosten und wird damit zu noch mehr Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung führen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Dr. Trutz Graf Kerssenbrock [CDU])

Auch wir führen selbstverständlich Gespräche mit der Bauwirtschaft und anderen, auch mit Gewerkschaften.

Wir haben uns alle ernsthaft und sehr intensiv - Herr Kollege Schröder hat es angeführt - mit dieser Problematik auseinander gesetzt. Es gibt natürlich Dinge, die in der Tat sehr problematisch sind. Das ist zum Beispiel die **Zahlungsmoral** öffentlicher Auftraggeber, die immer wieder ein Punkt ist, der angesprochen wird. Auch die Beauftragung von **Generalunternehmern**, die dann Subunternehmer beschäftigen und nicht die kleinen Gewerbetreibenden oder Handwerker direkt beauftragen, ist ein wesentliches Problem. Wir haben ja vor nicht allzu langer Zeit die Demonstration einiger schleswig-holsteinischer Arbeitnehmer vor dem Landeshaus gehabt, die als Mitarbeiter eines Subunternehmens für Holzmann gearbeitet haben und nicht bezahlt wurden. Ich glaube, deutlicher kann man das Problem gar nicht machen.

Es gibt natürlich auch die unterschiedlichen **Tarifverträge** in **Ost** und in **West**. Die führen beispielsweise bei mecklenburg-vorpommerschen Betrieben zu niedrigen Preisen, was diesen Firmen dann wiederum einen Wettbewerbsvorteil bei der Auftragsvergabe sichert. Diese unterschiedlichen Tarifverträge wurden aller-

**(Christel Aschmoneit-Lücke)**

dings auch von der Bauwirtschaft gewollt, um die ostdeutschen Firmen zu stärken. Nun schlägt dieser „Aufbau Ost“ zurück.

Ein Blick über den Tellerrand hätte aber genügt, um festzustellen, dass es den dortigen Firmen im Vergleich zu den hier ansässigen Betrieben noch schlechter geht. Ich warne daher davor, nun durch eine protektionistische Kirchturmspolitik die hier ansässigen Betriebe gegen Firmen aus Mecklenburg-Vorpommern auszuspielen. Dass kann nicht unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Insgesamt ist der Gesetzentwurf nicht nur ökonomisch, sondern auch juristisch höchst bedenklich, denn jede staatliche Maßnahme, die geeignet ist, den innergemeinschaftlichen Wirtschaftsaustausch zu beeinträchtigen, verstößt gegen europäisches Recht. Außerdem ist der Gesetzentwurf auch beihilferechtlich durchaus bedenklich. Zum Verfassungsrecht hat Frau Kollegin Strauß bereits genügend gesagt. Wenn wir beispielsweise die ökologischen Standards, die Standards zur Arbeitssicherheit sowie zur Qualifikation des Personals - damit übrigens nicht automatisch die Qualität der Leistung - so in die Höhe schrauben, dass es für die Firmen anderer EU-Länder praktisch nicht mehr möglich ist, diese zu erfüllen, verstoßen wir gegen diese europäischen Maßstäbe.

Es gibt einige notwendige und sehr sinnvolle Maßnahmen zur Stützung der Bauwirtschaft. Ich verweise insoweit auf den hervorragenden Antrag der CDU und der Kollegin Strauß. Dieser Gesetzentwurf allerdings gehört mit Sicherheit nicht dazu.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich begrüße in der Besucherloge Herrn Minister a.D. Dr. Klaus Klingner.

(Beifall)

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

**Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank an meinen fleißigen Kollegen Lars Harms für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs.

(Reinhard Sager [CDU]: Das ist auch unserer Kollege!)

Ich glaube auch nicht, dass man alles regeln muss, Frau Aschmoneit-Lücke,

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

aber wenn man die Zustände betrachtet, die sich in den letzten Jahren in der Bauwirtschaft entwickelt haben, und wenn man im Wirtschaftsausschuss zugehört hat, in dem berichtet wurde, wie deutsche Baukonzerne Mindestlohnvorschriften und Tarifverträge unterlaufen, Sozialabgaben einsparen, indem sie osteuropäische Firmen als Subunternehmer beschäftigen, diesen Firmen dann nicht einmal den Mindestlohn bezahlen oder ihn so zahlen, dass sie die Arbeiter statt acht Stunden 16 Stunden am Tag arbeiten lassen,

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist schon heute alles gesetzeswidrig!)

dann sieht man, welche Dramatik das Problem gewonnen hat. Ich halte es für sehr sinnvoll, sich in dieser Situation mit diesem Problem zu beschäftigen und auch möglichen Regelungsbedarf zu prüfen.

(Beifall beim SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Dann aber mit vernünftigen Vorschlägen, Herr Hentschel!)

Es ist schon ein erstaunliches Ereignis, wenn die Spitze der schleswig-holsteinischen **Bauwirtschaft** in den Wirtschaftsausschuss kommt und den Staat bittet, dass er dafür sorgen möge, dass die **Tarifverträge** eingehalten werden.

(Lars Harms [SSW]: Genau das haben die gemacht!)

Das ist auch erstaunlich, wenn man weiß, dass die Bauwirtschaft nicht gerade für sanfte Umgangsformen bekannt ist. Mancher Gewerkschaftsfunktionär kann ja ein Lied davon singen, wie schwer es ist, auf dem Bau tätig zu sein.

Das drückt aber auch die Notlage aus und deswegen glaube ich, dass ähnlich wie im Transportgewerbe im Baugewerbe ein besonderer Regulierungsbedarf besteht, und zwar aus folgendem Grund. Wir haben im Baugewerbe - anders als bei anderen Firmen - die Situation, dass der Arbeitsplatz nicht dem Firmenplatz entspricht, sondern der Arbeitsplatz beim Baugewerbe ist beim Kunden, bei der Transportwirtschaft auf der Straße, auf dem Weg zum Kunden. Deswegen können Firmen aus ganz Europa in anderen Ländern tätig sein und es stellt sich dabei die Frage, welche Tarife gelten.

Darüber hinaus besteht das Problem, dass die jetzigen Kontrollmechanismen, die jetzigen Eingriffsmöglichkeiten offensichtlich nicht hinreichend sind und dass deswegen sehr wohl darüber nachgedacht werden



**(Karl-Martin Hentschel)**

muss, wie es zu erreichen ist, dass das Gesetz auch tatsächlich ernst genommen wird, beziehungsweise es ist zu untersuchen, ob zusätzliche Regelungen nötig sind, damit dem, was der Gesetzgeber will, dass nämlich Tariflöhne gezahlt werden, dass **Gesetzesvorschriften** eingehalten werden, entsprochen wird.

Ich glaube, dass der Gesetzentwurf ein sinnvoller Beitrag ist, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Der **Vorwurf der Überregulierung** trifft überhaupt nicht zu; denn die Marktwirtschaft reguliert sich nicht von selbst, sondern wir wissen alle, dass der Ordnungsrahmen vom Staat gesetzt wird. Dafür ist das Parlament da. Die Frage ist, ob der Ordnungsrahmen wirksam ist oder ob er nicht wirksam ist. Ich glaube, wer das gehört hat, was im Wirtschaftsausschuss hierzu berichtet worden ist, muss feststellen, dass der Ordnungsrahmen zurzeit nicht das leistet, was er soll.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Ich möchte aber noch auf einen Punkt eingehen, der hier noch nicht genannt worden ist, nämlich auf die Frage, wie das **Land** eigentlich **Verstöße bei der Auftragsvergabe** kontrolliert. Ich habe dazu im Frühjahr eine Kleine Anfrage gestellt - einige Kollegen haben sie vielleicht zur Kenntnis genommen - und in der Antwort kam heraus, dass es zurzeit überhaupt kein Register gibt, in dem festgehalten wird, welche Firmen von Aufträgen der Kommunen oder des Landes ausgeschlossen worden sind. Das heißt, wenn eine Firma zurzeit von Aufträgen ausgeschlossen ist, hat das praktisch keine Wirkung, weil niemand davon weiß, dass es so ist.

Aus dem Grunde halte ich es für unbedingt notwendig, dass wir, bevor wir ein Gesetzesvorhaben starten, im Land ein **Korruptionsregister** einführen, das gemeinsam vom Land und von den Kommunen geführt wird und in dem Verstöße gegen Wettbewerbsverhalten und gegebenenfalls ein Ausschluss vom Wettbewerb festgehalten werden. Die jeweiligen Kommunen beziehungsweise das Land oder die GMSH, die dann Auftragsvergaben tätigen, wissen dann, um welche Firmen es sich handelt, ob Verstöße vorliegen. Sie können dann entsprechend reagieren. Wenn wir das nicht haben, nutzt auch das beste Gesetz nichts.

(Beifall beim SSW und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Minister Dr. Rohwer das Wort.

**Dr. Bernd Rohwer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wettbewerb ja, Wettbewerbsverzerrung nein! Gerade für die Bauwirtschaft ist das von existenzieller Bedeutung. Deswegen ist das Thema, das der SSW eingebracht hat, wichtig. In einer Hinsicht, Herr Harms, unterstütze das Ziel Ihrer Initiative: Wir müssen bei öffentlichen Aufträgen **Tariftreue** durchsetzen. Das gehört zum fairen Wettbewerb. Das gelingt uns mit den bisherigen Regeln noch nicht hinreichend.

Tarifverträge sind einzuhalten, die Bestimmungen des Entsendegesetzes sind einzuhalten, das Wettbewerbsrecht ist einzuhalten. Das alles sollte keine Frage sein. Die Frage ist nur, wie man das am besten erreicht.

Zur Regelung der **Vergabe öffentlicher Aufträge** gibt es auf EU-Ebene zahlreiche Richtlinien, auf Bundesebene das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen - zum 1. Januar 2000 ergänzt durch den IV. Teil, der ausdrücklich öffentliche Aufträge regelt - und die zum 1. Februar 2001 in Kraft getretenen neuen Vergabe- und Verdingungsordnungen sowie auf Landesebene die Landeshaushaltsordnung, das schleswig-holsteinische Mittelstandsförderungsgesetz, das Gesetz zur Errichtung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, die Gemeindehaushaltsordnung und die Kreisordnung sowie zahlreiche Erlasse. Also einen Mangel an Regelungen haben wir in der Tat nicht.

Wir haben Probleme - das ist richtig, Frau Strauß -, alle Regelungen so anzuwenden, dass wir in der **Bauwirtschaft** wirklich gleiche **Wettbewerbsbedingungen** realisieren können. Insofern sind viele Punkte, die hier in dem Antrag angesprochen werden, nicht nur zu diskutieren, sondern wir sollten uns dabei auch auf bestimmte Konsequenzen verständigen.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Die Tariftreue allerdings - in diesem Punkt muss ich Ihnen Recht geben - ist in den bisherigen Regelwerken nicht hinreichend verankert. Diese Lücke muss geschlossen werden. Aber ich sage auch deutlich: Eine landesgesetzliche Lösung zum jetzigen Zeitpunkt wäre aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Zur Information: Berlin hat ein Vergabegesetz erlassen - das wissen Sie auch -, das für den Bereich von Bauleistungen die Beachtung der Tariftreue in **Berlin** vorgeschrieben hat. Dieses **Gesetz** wurde genau wegen dieser Landesregelung vom Bundesgerichtshof für

(Minister Dr. Bernd Rohwer)

verfassungswidrig erklärt. Jetzt liegt die Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht.

Der **Bundesrat** hat einen bayerischen Gesetzentwurf beschlossen, durch den die Länder ermächtigt werden, die Einhaltung der Tariftreue am Bau vorzuschreiben. Dieser Gesetzentwurf liegt zurzeit dem Bundestag zur Beratung vor.

**Nordrhein-Westfalen** hat vor kurzer Zeit einen Entwurf eines Gesetzes zur tariflichen Entlohnung bei öffentlichen Aufträgen im Hoch- und Tiefbau sowie im Personennahverkehr eingebracht. Ich habe diesen Entwurf bei der letzten Verkehrsministerkonferenz ausdrücklich unterstützt, weil ich das Anliegen für richtig halte, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die rechtliche Problematik im Lichte des Bundesverfassungsgerichts noch geklärt werden muss.

Die **Bundesregierung** bereitet derzeit den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Praktiken im öffentlichen Auftragswesen vor und prüft dabei auch die Frage von Tariftreueerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

Sie sehen daran: Das Problem ist nicht erst von Ihnen erkannt worden, sondern es ist überall präsent. Es wird auch in absehbarer Zeit - das ist nach der Dynamik, die jetzt auch im Bundesrat vorhanden ist, meine feste Überzeugung - zu einer Lösung führen.

Alles andere, was Sie vorschlagen, halte ich tatsächlich für nicht regelungsbedürftig. Ich verweise auf die vielen vorhandenen Regelungen. Ich warne auch davor, ein neues **Landesgesetz** zu machen. Es führt zu einer **Rechtszersplitterung**. Wir riskieren eine verfassungsrechtliche Auseinandersetzung. Ich kann nur dringend davon abraten. Aber wir können im Ausschuss gemeinsam darüber diskutieren, welches die angemessene Tariftreuregelung ist. Das scheint mir wirklich ein Punkt zu sein, über den wir reden sollten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der CDU)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

**Anke Spoorendonk [SSW]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin noch einmal nach vorn gekommen, weil ich gestern ein Schlüsselerlebnis hatte.

(Zurufe: Oh!)

Es gab gestern - ich werde die Fraktion jetzt nicht nennen - einen Antrag zum Thema Opferschutz. Die-

ser Antrag wurde nicht vom Inhalt, sondern nur von seiner Intention her debattiert. Das fand ich bemerkenswert. Es handelte sich meiner Ansicht nach um eine sehr bemerkenswerte Debatte, weil sie wirklich mit Samthandschuhen geführt wurde. Dagegen habe ich nichts.

Ich will hinzufügen: Nur die FDP machte es nicht. Aber bei der FDP weiß man immer, woran man ist. Wenn man sie loslässt, wächst kein Gras mehr. Das respektiere ich.

(Heiterkeit)

Heute, liebe Kollegin Strauß, habe ich wieder einige Worte gehört, die mich - wie gesagt - bewogen haben, noch einmal nach vorn zu kommen. Politischer Aktionismus, Populismus - das sind Begriffe, die wir immer benutzen, wenn wir mit einer Sache nicht einverstanden sind. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kollegin: Ich habe eine ganze Schublade voll von populistischen, aktionistischen Anträgen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Unruhe bei CDU und FDP)

Die Anträge stammen nicht vom SSW. So viele Anträge macht der SSW insgesamt nicht. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, gucken Sie sich einmal gegenseitig an; dann werden Sie wissen, was ich mit populistischen und aktionistischen Anträgen meine. Bleiben Sie bitte auf dem Teppich.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Das gilt auch für Ihren Redebeitrag!)

Lassen Sie mich eine weitere Bemerkung machen. Wenn man nicht weiter weiß, dann braucht man nicht unbedingt einen Arbeitskreis zu bilden, sondern dann kann man auch das juristische Argument benutzen. Damit haut man jeden zu Boden.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie glauben doch wohl nicht, dass wir einen solchen **Gesetzentwurf** einbringen, ohne uns vorher juristisch beraten lassen zu haben. Das glauben Sie doch nicht im Ernst. Unter dem Strich zeigt sich wieder: drei Juristen, fünf Meinungen. Auch das ist eine Tatsache.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. Wir möchten gern, dass auch unsere Initiative von der Intention her betrachtet und debattiert wird, das heißt konstruktiv und auch kritisch. Der SSW ist in diesem Haus immer sehr auf Zusammenarbeit bedacht. Es ist

(Anke Spoorendonk)

nicht so, dass wir versuchen, die Karten dicht an uns zu halten. Wir haben niemals gesagt, dass sich andere Fraktionen nicht gleichermaßen mit dieser Problematik beschäftigt haben und sich dafür einsetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Datt mutt ja mol sagt wern.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wenn ich die Antragslage richtig verstanden habe - ich denke, das tue ich -, dann ist beantragt worden, sowohl den Gesetzentwurf als auch die Anträge federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

**Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/83

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses  
Drucksache 15/948

Ich erteile das Wort der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm.

**Monika Schwalm [CDU]:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat den vorliegenden Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten. Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf in der Fassung der rechten Spalte der Gegenüberstellung in der Vorlage anzunehmen.

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich danke der Frau Berichterstatterin. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung, soweit das Wort noch gewünscht wird. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

**Klaus Schlie [CDU]:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die unendliche Geschichte! Autor:

Dr. Ekkehard Wienholtz, ehemaliger Innenminister, SPD; Koautor: CDU-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein.

Am 10. Juni 1998 hat der damalige Innenminister der rot-grünen Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes vorgelegt. Dr. Wienholtz führte damals unter anderem aus - ich zitiere -:

„Die in den vergangenen Jahren teilweise sehr kritisch geführte Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland und den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein hat zu Überlegungen geführt, Genehmigungsverfahren und verwaltungsgerichtliche Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen. Das Ergebnis dieser Überlegungen findet sich in entsprechenden Änderungen von Bundesgesetzen. Die Landesregierung spricht sich dafür aus, die in diesem Zusammenhang vom Bund getroffenen verwahrungsverfahrensrechtlichen Regelungen in das Landesverwaltungsgesetz zu übernehmen.“

So der Originalton von 1998. Das war eine mutige Positionierung des damaligen Innenministers zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung. Wenn diese Position umgesetzt worden wäre, hätte tatsächlich schon 1998 eine verbesserte Chance für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein bestanden. Worum geht es eigentlich?

Die vorgesehenen Änderungen betreffen im Einzelnen die ausdrückliche Nennung des allgemeinen Verfahrensgrundsatzes, dass Verwaltungsverfahren zügig durchzuführen sind, sowie den Umstand, dass es beschleunigte Verfahrensmodelle für den Bereich von wirtschaftlichen Unternehmen gibt, die es ihnen ermöglichen, eine **Straffung** eines **Planfeststellungsverfahrens** herbeizuführen. Ich will das nicht weiter ausführen.

Das Einzige allerdings, was im Dezember 1998 verabschiedet wurde, war die **Experimentierklausel** im Landesverwaltungsgesetz, die die Möglichkeit eröffnete, die durch Landesrecht geregelten Aufgaben und Zuständigkeiten von Kreis- und Gemeindeebene veränderbar zu machen. Eine wahrhaft grandiose Leistung der Simonis-Regierung.

(Beifall bei der SPD)

- Da sollten Sie auch ganz mutig klatschen. Die Ministerpräsidentin als selbsternannte Speerspitze der Verwaltungsmodernisierung ließ ihren Innenminister dann allerdings im Regen stehen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde der Diskontinuität preisgegeben oder - anders formuliert - die Ministerpräsidenten-

(Klaus Schlie)

tin war zu schwach, sich gegenüber den roten und grünen Bedenkensträgern durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf war aber wirklich gut; das will ich ausdrücklich sagen. Deshalb entschloss sich die CDU-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu ihrem eigenen zu machen. So kam es dazu - unendliche Geschichte -, dass im Dezember 1999 die CDU die guten Vorschläge der Landesregierung als eigenen Gesetzentwurf einbrachte. Leider war die Einsicht bei SPD und Grünen aber nicht gewachsen. In der Beratungsschleife des Innen- und Rechtsausschusses, die leider in einem Bermuda-Dreieck endete, verschwand der Gesetzentwurf in der 14. Wahlperiode in der Versenkung - weg war er.

Aber: Mutig, wie wir nun aber einmal sind, haben wir in der 15. Wahlperiode in der 3. Sitzung am 15. Mai 2000 einen dritten Versuch gestartet.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klasse! - Holger Astrup [SPD]: Guter Mann!)

Meine Kollegin Monika Schwalm führte damals aus:

„Man soll die Hoffnung nie aufgeben“

(Holger Astrup [SPD]: Damit hat Sie Recht!)

„- von dieser positiven Lebenseinstellung ließ sich die CDU-Fraktion leiten, als sie beschloss, den Gesetzentwurf erneut in die Beratung einzubringen.“

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Und nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheint der Zustand des Erfolges einzutreten. Trotz einiger, leider nicht unwesentlicher rot-grüner Änderungen, die leider nicht zu einer stärkeren Verwaltungsvereinfachung oder Entbürokratisierung beitragen, sondern das Gegenteil bewirken, scheinen wir nun vor der endgültigen Verabschiedung des Gesetzentwurfes zu stehen.

Trotz der rot-grünen Änderungen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Schließlich ist es jetzt ja unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit drei Jahren liegt ein wichtiges Reformvorhaben - damit ist es mir wirklich ernst -, das in allen andern Bundesländern bereits Gesetzeskraft erlangt hat, hier in Schleswig-Holstein auf Eis. Für mich ist das ein Synonym für die Handlungsunfähigkeit von Frau Simonis und ihrer Regierung.

(Beifall bei CDU und FDP - Widerspruch bei der SPD - Heinz Maurus [CDU]: Der Reiz der Langsamkeit!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

So viel Mut müsste eigentlich belohnt werden. - Ich erteile Herrn Abgeordneten Puls das Wort.

**Klaus-Peter Puls [SPD]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung vom 28. Mai 1998 heute endlich ihre Zustimmung gibt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und FDP)

Sie haben das alles schön abgeschrieben, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion.

(Klaus Schlie [CDU]: Fotokopie!)

Wir haben mit den Änderungsanträgen von Rot-Grün den Bedenken Rechnung getragen, die in der schriftlichen Anhörung vorgetragen worden sind. Es ging dabei insbesondere - wie immer bei **Vereinfachungs- und Beschleunigungsvorschlägen** im Verfahren - um Folgendes. Es wurden Befürchtungen insbesondere hinsichtlich einer Verkürzung von Bürger- und Betroffenenrechten im allgemeinen Verwaltungsverfahren geäußert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Es ging darum, dass einige Verbände Bedenken hinsichtlich der Einschränkung von Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgern und Verbänden, die insbesondere bei umweltrelevanten Planungen in Aussicht gestellt wurden, äußerten.

Die Änderungsanträge von Rot und Grün sind darauf eingegangen. Wir sind zu einem angemessenen Interessenausgleich gekommen. Wir freuen uns, dass wir heute dem Landesverwaltungs-gesetz in geänderter Form unsere Zustimmung geben können - auch Sie, Herr Schlie.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

**Günther Hildebrand** [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Zur Historie ist, glaube ich, alles gesagt worden.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Sie waren noch gar nicht dabei!)

- Man kann sich auch einmal berichten lassen.

(Holger Astrup [SPD]: Mach weiter, Günther!)

- Ist in Ordnung!

Wir hätten uns allerdings gewünscht, dass sich der Gesetzentwurf der CDU - oder der Landesregierung; je nachdem, wie man das nimmt - insgesamt durchgesetzt hätte.

(Beifall bei FDP und CDU)

Aber Sie, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsfraktion, haben es sich wieder einmal nicht nehmen lassen, doch noch den einen oder anderen Hemmschuh einzubauen, der einzelne **Verwaltungsverfahren** wieder verzögern wird. So ließen Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, es sich nicht nehmen, im Rahmen der Plangenehmigung auch festzuschreiben, dass nicht nur das Benehmen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, sondern - wie Sie eben sagten, Herr Puls - auch noch mit den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbänden hergestellt werden muss.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Außerdem dürfen erhebliche Auswirkungen auf die Natur nicht zu besorgen sein. Da haben wohl besonders die Grünen wieder an ihre Freunde in den Verbänden gedacht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Außerdem schränken Sie die Möglichkeit der **Heilung** von **Verfahrens- und Formfehlern** ein. Entgegen der bundesgesetzlichen Regelung können nämlich Handlungen, deren Nichtvornahme bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens von einer oder einem Beteiligten geltend gemacht wurden, nicht im verwaltungsgerichtlichen Verfahren nachgeholt werden.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

**Günther Hildebrand** [FDP]:

Ich bin auch gleich fertig.

(Heiterkeit und Beifall)

- Ich denke, das kann etwas zur Ruhe beitragen - aber bitte!

Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf dennoch zustimmen. Denn auch ein kleiner Schritt nach vorn ist häufig einer, der nach vorn geht.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Es ist doch schon spät!)

Vielleicht werden wir hier in nicht allzu ferner Zukunft doch noch eine Angleichung an die bundesgesetzlichen Regelungen erleben dürfen.

(Beifall bei der FDP - Klaus Schlie [CDU]: Das ist das Rezept für Möllemanns „Projekt 18“!)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Fröhlich das Wort.

**Irene Fröhlich** [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist die längste Gesetzesarbeit, die ich hier im Haus erlebt habe. Nun sollen wir am kürzesten darüber reden. Mal sehen, ob es klappt.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Herr Schlie, verschlanken und beschleunigen, das war Ihr Stichwort.

(Holger Astrup [SPD]: Das versuchen wir seit Jahren!)

Sie wissen sicherlich, dass auch Verschlanken und Beschleunigen ihre Kehrseite haben. Das bedeutet nämlich Einschränkung von Rechten von Bürgerinnen und Bürgern. Herr Hildebrand hat das wunderschön plastisch - wenn auch nicht gerade in meinem Sinn - dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Dass wir das mit der **Experimentierklausel** hingekriegt haben, spricht dafür, dass wir pragmatisch damit umgegangen sind, dass wir nämlich das, was uns für Schleswig-Holstein etwas bringt, nutzen. Mit dem, was uns nur beschwert, müssen wir sorgfältig umgehen.

Entgegen anders lautender Verlautbarungen haben wir nämlich Regelungen gefunden, mit denen wir dem Interesse an einem zügigen Verwaltungsverfahren entgegenkommen und gleichzeitig die Rechte der Ein-

**(Irene Fröhlich)**

zelen wahren. Außerdem haben wir hierbei einen eigenen Weg eingeschlagen, den, der uns am sinnvollsten erschien.

Wir haben dem Föderalismus einen Dienst erwiesen, indem wir nicht einfach den bequemsten Weg gegangen sind und die im Wesentlichen gleich lautenden Regelungen des Bundesverwaltungsverfahrensgesetzes und der anderen Länder übernommen haben.

In der Debatte über dieses Thema, die nun schon oft im Landtag geführt wurde, hat die Opposition - wie auch heute wieder - stets die Gefahr für den Wirtschaftsstandort beschworen,

(Klaus Schlie [CDU]: Das war Ihr Innenminister, den ich zitiert habe!)

weil die Verwaltungsverfahren gerade für umstrittene Bau- oder Großvorhaben zu lang seien.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um etwas mehr Aufmerksamkeit.

**Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:**

Nun wurde schon öfter festgestellt, dass durch gute Verwaltungsorganisation und durch kluges Projektmanagement einiges getan werden kann. Das ist noch einmal zu unterstreichen.

Die wirklichen Konflikte, die dann noch übrig bleiben, lassen sich zufrieden stellender und vor allem im Sinne eines dauerhaften Rechtsfriedens lösen, wenn den Beteiligten eine faire Chance gegeben wird, ihre Interessen zu wahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Das zeigen alle Versuche mit frühzeitiger Bürgerbeteiligung und Umweltmediation und hat nichts mit der von Herrn Hildebrand angesprochenen Befriedigung von Freunden oder so etwas zu tun. Es hat nur etwas damit zu tun, die Rechte der Natur in diesem Land zu wahren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wo es aber gar nicht um die Lösung von Interessenkonflikten, sondern um die Entscheidung von Wertkonflikten geht, muss das Verwaltungsrecht zwangsläufig versagen. **Wertkonflikte** der Bevölkerung lassen sich nicht mit Präklusionsregelungen oder verkürzten Einwendungsfristen lösen. Möglich ist hier

allenfalls ein Pyrrhussieg. Wir erlebten das soeben wieder wie bei vielen Großvorhaben.

Last, but not least haben die Beratungen gezeigt, dass der ursprünglich vorgesehene Text in europarechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf den Amtsermittlungsgrundsatz im verwaltungsgerichtlichen Verfahren bedenklich war. Wir haben daher nach einer Lösung gesucht, die die Plangenehmigung mit europäischem Umweltrecht vereinbar macht. Wir haben sichergestellt, dass durch die Präklusionswirkung in der Planfeststellung weder die Ermittlungspflicht der Behörden noch der Gerichte berührt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich, dass wir es geschafft haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Hinrichsen das Wort.

**Silke Hinrichsen [SSW]:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Franzen, ich freue mich, dass ein Mitglied der Landesregierung noch hier ist.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Ich finde es besonders erfreulich, dass es eine Kollegin aus Flensburg ist, die hiermit dieses Interesse bekundet.

(Klaus Schlie [CDU]: Das spricht für die Beibehaltung des Ministeriums, eventuell auch der Ministerin! - Heiterkeit)

Zur Geschichte des Entwurfs ist auch heute einiges gesagt worden, aber leider noch nicht von mir. Seit 1998 beschäftigt sich der Landtag mit dem Entwurf. Heute haben wir endlich die abschließende Lesung. Der Hintergrund ist schon ein bisschen ausgeleuchtet worden.

Was mir ein bisschen fehlte, war, dass der SSW bereits 1998, in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, gesagt hatte, dass wegen der Verkürzung der Rechte für Bürgerinnen und Bürger ganz erhebliche Bedenken bestehen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihr seid die Speerspitze der Bewegung!)

- Danke schön, vielen Dank, dass sogar die FDP das diesmal erkannt hat.

(Heiterkeit)

(Silke Hinrichsen)

Diesen Bedenken wird nun zum großen Teil in der Beschlussvorlage Rechnung getragen. Die Beschlussvorlage wurde einstimmig im Innen- und Rechtsausschuss beschlossen. Das begrüßen wird.

Auch die von uns kritisierten **Heilungsmöglichkeiten** bei bereits getroffenen Entscheidungen durch die Behörden im Rahmen eines laufenden Gerichtsverfahrens wurden erheblich eingeschränkt. Das ist zu begrüßen, da nach dem bisherigen Gesetzentwurf nur die Kostenentscheidung einen Hinweis für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger darauf gegeben hätte, dass ein falsches Handeln der Behörde vorgelegen hat.

Abschließend möchte ich nur sagen, dass der Entstehung dieses Landesverwaltungsgesetzes ein langer und schwieriger Prozess vorangegangen ist. Ich vermute, dass auch erst die so genannte dritte Lesung, nämlich die dritte Behandlung hier im Landtag, letztlich dazu geführt hat, dass der Gesetzentwurf in der jetzigen Form vorliegt. Es wurden Veränderungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger vorgenommen. Somit wurde dann auch den Bedenken der Angehörten Rechnung getragen. Wir stimmen jetzt zu.

(Heiterkeit und Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Ich erteile Frau Ministerin Franzen das Wort.

**Ingrid Franzen**, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für einen so schönen Beifall, den bekommt man selten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte diese Rede unter das Motto stellen: Was lange währt, wird endlich gut.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Schlie, deshalb muss ich die Geschichte nicht noch einmal von der anderen Seite aufrollen. Wir erzielen jetzt etwas, was Seltenheitswert hier im Landtag hat, nämlich die Einstimmigkeit. Das meine ich als Kompliment. Das ist eine gute Sache.

(Heinz Maurus [CDU]: Da haben wir auch lange dran gearbeitet!)

Es hat noch Änderungen gegeben, und ich glaube, das ist auch gut so. Zum einen ist der in der Literatur geübten Kritik an der so genannten **Heilung von Verfahrens- und Formfehlern** in § 114 Abs. 2 Rechnung

getragen worden. Dadurch beugen wir einem zum Teil befürchteten allzu laxen Umgehen der Behörde mit den Bürgerinnen und Bürgern im Verfahrensrecht vor. Das kann bei uns nicht mehr passieren. Ich finde, darauf können wir stolz sein, und ich freue mich, dass wir einstimmig zu dieser Änderung gekommen sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine zweite Sache, die wir nicht übernommen haben - ich denke, auch das können wir hier laut und deutlich sagen -, ist, dass bei aller **Beschleunigung**, die wir haben wollten, insbesondere im **Planfeststellungsverfahren**, keine erleichterte Benachrichtigung oder Zustellung erfolgen soll. Auch das ist für die Bürgerinnen und Bürger wichtig.

(Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Wir halten damit trotzdem an dem Ziel fest, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu erhalten.

Kurz erwähnen möchte ich, dass wir auch andere Anregungen aufgenommen haben, so zum Beispiel auf Wunsch der Gemeinden **Änderungen im Vollstreckungsrecht**. Darüber hinaus haben wir eine Klarstellung vorgenommen - das sagt jetzt die Ministerin aus Flensburg -, wodurch die Kommunen berechtigt sind, eine Überwachung des Verkehrs vorzunehmen.

(Holger Astrup [SPD]: Sehr gut und richtig!)

Denken Sie daran, wenn Sie Auto fahren, sonst landen Sie bei uns in der Punktekartei!

(Beifall des Abgeordneten Helmut Plüschau [SPD])

Ich möchte abschließend nicht darauf verzichten, darauf hinzuweisen, dass Sie sich in Zukunft auf eine neue **Anpassung der Verfahrensvorschriften** in diesem Gesetz freuen können.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist kein Wunder!)

- Ja, gut, es geht gleich weiter. Es wird sich dann um eine Anpassung im Zusammenhang mit der elektronischen Kommunikation handeln. Hier arbeiten Bund und Länder bereits an einer Novellierung des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Das wird uns in Schleswig-Holstein dann auch erreichen.

Vielleicht darf ich abschließend den Tipp geben, dass wir uns das Ziel dieses Gesetzgebungsverfahrens - bei dem wir uns jetzt so einig geworden sind -, nämlich die Beschleunigung des Verfahrens, für die nächste No-

**(Ministerin Ingrid Franzen)**

vellierung des Gesetzes vielleicht auch selbst vornehmen!

(Beifall im ganzen Haus)

**Präsident Heinz-Werner Arens:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich in der Besucherloge die ehemaligen Abgeordneten Gunneson und Jensen begrüßen.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse über den Gesetzentwurf der CDU in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung abstimmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben wir den Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich vermute, Herr Abgeordneter Schlie wird alle Roten, Gelben, Grünen und Blauen in sein Nachtgebet einschließen.

(Heiterkeit)

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 18:05 Uhr**